



UNSER WASSER

Verträge für nichtig erklären!
Rückkauf stoppen!

Informationen
rund um die Teil-Privatisierung
des Berliner Wassers

www.berliner-wassertisch.net

Herausgeber: Berliner Wassertisch
Redaktion: Angelika Paul und Ulrike Fink von Wiesenau
Umschlag-Entwurf & Grafikbearbeitung: WH_WH
Fotos und Textsammlung: Angelika Paul
Druckversion: Gerhard Seyfarth

1. Auflage // Schutzgebühr 5 Euro
Stand der Informationen: 18. September 2011



V.i.S.d.P.:
Sprecherteam der
Bürgerinitiative
Berliner Wassertisch:
Angelika Paul
Ulrike Fink von Wiesenau
Gerhard Seyfarth
Dr. Ulrike Kölver
Michel Tschuschke
Markus Henn
Mathias Behnis

Inhaltsverzeichnis

AutorIn	Titel	Seite
Ulrike Fink von Wiesenau	Danksagung	4
Gerlinde Schermer, SoZ	Wasserprivatisierung in Berlin	5

WO STEHEN WIR JETZT?

WEITERE STRATEGIEN DES BERLINER WASSERTISCHS

Ulrike Fink von Wiesenau	Das Demokratiegebot des Wasser-Volksentscheids	10
Gerhard Seyfarth, Der Rabe Ralf	Den Volksentscheid umsetzen. Überlegungen des Berliner Wassertischs zur weiteren Strategie	13

WASSERQUALITÄT

TRINKWASSER- UND ABWASSERROHRBRÜCHE

UNDICHTER BRUNNEN

CHLORUNG DES TRINKWASSERS

Angelika Paul	Image-Broschüre der Berliner Wasserbetriebe (BWB). Wasser für Berlin; klares Wasser – klare Information	15
Stefan Jacobs, Tsp	Berliner Betriebe klagen über nasse Füße	16
Angelika Paul	Wasser in den Kellern	16
Katja Bauer, StZ	Berlin: Regierungsviertel im Sumpf. Die Hauptstadt leidet unter steigenden Grundwasserpegeln	17
Angelika Paul	Kommentar zur Vernässung von Gebäuden	18
Angelika Paul	Spektakuläre Rohrbrüche nehmen offenbar in Berlin zu / Rohrbrüche in Berlin melden!	19
PaKO-Info	Verschlossene Wasserrohre?	21
Tsp	Straße unterspült – Bus bricht ein	21
Amtseid	Die Senatoren schwören..., meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen	22
Berliner Verfassung (VvB)	Artikel 24: Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht	22
Angelika Paul	Investitionstätigkeit der Berliner Wasserbetriebe	23
Carl Waßmuth	Schäden an der Infrastruktur sind oft der teuerste Teil der Privatisierung	24
Angelika Paul	Einige Bemerkungen zur Wasserqualität	27
Sabine Beikler, Tsp	Wasser wird weiter gereinigt. Spandauer Schmutzquelle noch nicht entdeckt	28
Stefan Jacobs, Tsp	Im Kreis der Verdächtigen. Wie die Wasserbetriebe der Verkeimung des Spandauer Trinkwassers auf den Grund gehen	28

Angelika Paul	Kommentar: Sie sagen „Reinigen“, sie meinen: Chloren!	29
Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)	3 Antworten auf Sie sagen „Reinigen“, sie meinen: Chloren!	29
Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)	Chloren? Niemals!	31
Angelika Paul	Chlorung – Was bedeutet das?	32

RAUB- UND BEUTEGEMEINSCHAFT

Angelika Paul	Berliner Senat, Veolia und RWE bereichern sich an den Bürgern	34
Stefan Jacobs, Tsp	Sprudelnde Einnahmen. Berliner Wasserbetriebe überweisen 200 Millionen Euro ans Land / Preissenkung bleibt offen	35
Tsp, Lesermeinung	Wie steht es um die BWB? Angelika Paul versus Harald Wolf	36
Dr. Hermann Wollner	Das Rechtswirksame und das Gemeinwohl. Gedanken zur Antwort von Senator Harald Wolf im „Tagesspiegel“ auf einen Leserbrief von Frau Angelika Paul aus Berlin-Steglitz	37

WIR WOLLEN ALLES WISSEN!

Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)	Presseerklärung zu Rekommunalisierungsplänen des Senats / Pressemitteilung zum Volksentscheid UNSER WASSER	39
Berliner Wassertisch	Volksentscheid UNSER WASSER (Infoblatt zum Volksentscheid mit dem zu beschließenden Gesetzestext)	40
Berliner Wassertisch / Dr. Ulrike Kölver, Gerhard Seyfarth	Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten für das Abgeordnetenhaus	42
Gerhard Seyfarth, Michel Tschuschke	Wahlversprechen: Nur Grüne und Piraten bereit zur Klage gegen Wasserverträge	44

ALLES OFFENLEGEN!

Ulrike Fink von Wiesenu / Carl Waßmuth, Nrhz	Geheime Vertragsteile, Beschlüsse und Nebenabreden – was ist das? / Interview beim „Berliner Wassertisch“	46
Dr. Ulrike Kölver, Gerhard Seyfarth	Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe – Rechtsverstöße / Fehlende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden	50

HISTORISCHER HINTERGRUND

Berliner Wassertisch	Klärwerk Info Nr. 1: Verträge für nichtig erklären! / Rückkauf stoppen!	55
Mathias Behnis	Erinnern Sie sich noch an: Fugmann-Heesing?	56
Benedict Ugarte Chacón, Mathias Behnis	Berliner Wassertisch und Initiative Berliner Bankenskandal: Frühere Privatisierungsministerin verlor Direktmandat	56
Berliner Wassertisch	Klärwerk Info Nr. 2: Täuschung der Berliner durch verdeckte Kreditaufnahme	58

Berliner Wassertisch / Gerlinde Schermer	Konsortialvertrag § 23: Renditegarantieregungen im Vertrag zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe	59
---	--	----

FOLGEN DER TEIL-PRIVATISIERUNG DER BERLINER WASSERBETRIEBE (BWB)

Gerlinde Schermer	Rendite für RWE und Veolia ist nicht zu rechtfertigen! / 6,3 Milliarden Euro!... / Vertragsrückabwicklung nötig!	63
Berliner Wassertisch	Ungleiche Gewinnaufteilung	64
Sebastian Heiser, taz	Hintergrundinformationen: Rosige Versprechen und was daraus geworden ist / Die Wasser-Privatisierung im Faktencheck	64
Markus Henn, Angelika Paul	Erst Wasser, dann die Umwelt, dann Soziales? Berliner Wassertisch warnt vor wachsender Einflussnahme von Veolia	65
Leslie Franke, Herdolor Lorenz	Water makes money – Der Film	66
Angelika Paul	Wasserpreise / Hinweis auf einen Artikel im Tagesspiegel zu den Berliner Wasserpreisen	67
Lorenz Maroldt, Tsp	Wasserpreise: Großer Abzapfstreich. Die Berliner Parteien streiten um die Wasserpreise – und machen doch nur Wahlkampf. Der Senat ist Nutznießer der Abzocke	68
Isabell Jürgens, Mopo	Berliner zahlen höhere Betriebskosten	69
Michel Tschuschke	Überdimensionierte Wasserzähler / Haben Sie den richtigen Wasserzähler im Haus?	69
BWB, 1992	Zum Grundwasserentnahmeentgelt	70
Gerlinde Schermer	Argumentation für eine neue Einnahmequelle	70
Angelika Paul	Wie seit der Teilprivatisierung unseres Wassers 1999 Extra-Einnahmen generiert werden	71
Rainer W. During, Tsp	Anwohner sollen zahlen für Straßenumbau	73
Berliner Wassertisch	Klärwerk Info Nr. 3: Teilprivatisierung höhlt Demokratie aus	77

AUSBLICK UND FORDERUNG

Rudolf Bähr	Wasser als commons, Bürger als commoner, der Wassertisch als commoning?	79
Gerhard Seyfarth	Arbeitsergebnisse der AG Rekommunalisierung. Transparenz und Partizipation	81
DAPD / Junge Welt	Wassermarkt muss reguliert werden	81
Berliner Wassertisch / Gerlinde Schermer	Konsortialvertrag § 43: Zur Geheimhaltung der Verträge	82
Gerlinde Schermer	Wie die Politik mit dem gewonnenen Wasser-Volksentscheid umgeht und welchen Umgang wir fordern	83
Berliner Wassertisch	Wie geht es weiter? (Handzettel)	86

DANKSAGUNG

Diese Broschüre ist unseren Unterstützern gewidmet, den uns namentlich bekannten wie den vielen unbekanntem, den Berlinerinnen und Berlinern, die mit daran gewirkt haben, dass der erste erfolgreiche Volksentscheid in der Geschichte Berlins gelingen konnte. 666.000 Menschen haben mit uns ein «Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe» auf den Weg gebracht, das am 12. März 2011 in Kraft getreten ist.

Partizipation, Transparenz und Bürgerbeteiligung sind meistdiskutiert in unserer Zeit angesichts unzureichender Problemlösungen und eines offenkundigen Vertrauensdefizits der etablierten Politik. Doch direkte Demokratie, dessen eindrucklichste Instrumente Volksbegehren und Volksentscheid sind, stellt hohe Anforderungen an Organisationsvermögen und zivilgesellschaftliche Bündnisfähigkeit aller Beteiligten.

Viele Hürden waren zu nehmen in einem dreistufigen Verfahren aus Antrag auf Zulassung, Volksbegehren und Volksentscheid, doch am Ende stand ein Erfolg, dessen Beispiel seine Wirkung nicht verfehlen wird. Er macht deutlich, dass die Bevölkerung die Möglichkeit besitzt, Gesetzgebungskompetenz und Definitionsmacht auszuüben.

Das war auch die Auffassung des Landesverfassungsgerichts, als unserer Bürgerinitiative vom Senat trotz Erfüllung aller formalen Voraussetzungen die Zulassung zum Volksbegehren wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit unseres Gesetzes verweigert wurde. Es stellte in seinem Urteil vom 6. Oktober 2009 klar, dass die Träger des Volksbegehrens grundsätzlich die gleiche Gesetzgebungskompetenz besitzen wie das Parlament und zwang den Senat, seine Position zu revidieren. Diese Entscheidung setzte ein bedeutendes Signal zur Stärkung partizipativer Demokratie, das auf das gesamte Bundesgebiet ausstrahlte. Wegweisend die Begründung: Die Wasserversorgung als Bestandteil staatlicher Daseinsvorsorge darf auch bei Beteiligung Dritter nicht dem öffentlichen Recht entzogen werden.

Der gewonnene Volksentscheid hat die Politik unter Zugzwang gesetzt, Rekommunalisierung ist parteiübergreifend zu einem zentralen Thema geworden. Doch Vorsicht ist geboten: Nur eine Rekommunalisierung durch Rückabwicklung der Verträge wird kostengünstig und bürgerfreundlich sein, es darf nicht zu Rückkaufverhandlungen kommen, die die Gewinnansprüche der Konzerne erfüllen und die Bevölkerung ein weiteres Mal in Haftung nehmen. Dafür setzt der Berliner Wassertisch sich ein, denn das Mandat der Berlinerinnen und Berliner ist unmissverständlich.

Die vorliegende Broschüre gibt Antworten auf die Frage, wie es weiter geht mit dem Kampf um unser Wasser, sie gibt Anschauung darin, wie es gelingen kann, den politischen Druck aufrecht zu erhalten, um die Umsetzung des verabschiedeten Gesetzes zu sichern und dabei partizipative Entscheidungsstrukturen zu schaffen. Schon jetzt hat der Berliner Wasser-Volksentscheid eine neue direktdemokratische Dimension jenseits der Parteienpolitik eröffnet. Gehen Sie mit uns weiter auf diesem Weg, er ist Vision und Auftrag zugleich.

Berlin, im September 2011, Ulrike von Wiesenau für das Sprecherteam

Wasserprivatisierung in Berlin

Nasse Geschäfte

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sind die größten in Deutschland. Als das Unternehmen im Jahr 1999 teilprivatisiert wurde, feierte der Berliner Senat der »großen« CDU/SPD-Koalition das Verfahren der Gesetzgebung und die Privatisierung als großen Erfolg mit Pilotcharakter für die Bundesrepublik.

Der Verkauf spülte 1,58 Milliarden Euro in die leere Haushaltskasse. Annette Fugmann-Heesing: »Das ist ein Durchbruch in der deutschen Kommunalpolitik. Viele Kommunen haben auf diese Entscheidung gewartet.« Doch der Deal ist ein klares Beispiel dafür, was die Kommunen in Deutschland trotz leerer Kassen auf keinem Fall nachmachen sollten.

Das Verfahren

Wie war denn noch mal das »Verfahren«? Ab 1996 vollzog die Berliner SPD den politischen Richtungswechsel. Ab sofort wurde mit der Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing an der Spitze neoliberale Politik vertreten. Es wurde die sogenannte Sparpolitik gemacht, mit der man angesichts leerer Kassen die SPD-Landesparteitage in die gewollte Richtung zwängte. Die Korrektur des Länderfinanzausgleichs 1994 bescherte der Stadt Berlin von diesem Zeitpunkt an jährlich Mindereinnahmen von 4 Milliarden Euro. Diese Lücke sollte durch Verkäufe von Vermögen geschlossen werden.

Konsequenterweise sagte der damals regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU): »Bei der SPD kommt man nur über die Spardiskussion an die Privatisierung heran.« Und genau darum ging es auch. Weil der Landesparteitag der SPD 1997 zunächst nicht willens war, der Privatisierung der Wasserbetriebe zuzustimmen, wurde eine Arbeitsgruppe »Vermögensaktivierung« eingesetzt. Wichtige Mitglieder waren Klaus Wowereit, Klaus Böger, Annette Fugmann-Heesing und Ditmar Staffelt.

Diese Arbeitsgruppe schlug dem Parteitag eine »Hausnummer« zur Abstimmung vor. »Die Wasserbetriebe müssen über die erfolgte Stammkapitalabsenkung hinaus einen tatsächlichen Beitrag von mindestens 2 Milliarden DM zur Haushaltskonsolidierung leisten. Sollte dies nicht möglich sein, bleibt nur die Teilprivatisierung unter Wahrung der Kriterien wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und Sicherung der versorgungsrechtlichen Ansprüche.«

Ein halbes Jahr später war die Partei weichgeklopft, und der Parteitag gab grünes Licht mit der Einschränkung, dass keine »Brancheninvestoren« zum Zuge kommen sollen. Am 7. Juli 1998 beschloss der Senat, die »Unternehmensgestaltung der Berliner Wasserbetriebe wie folgt vorzunehmen: Es ist eine Holding AG zu gründen, die am Kapital der Berliner Wasserbetriebe AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) beteiligt ist. Anteile der Holding AG sollen an Private veräußert werden, dabei ist sicherzustellen, dass das Land Berlin mit 50,1 % an der AG beteiligt ist.« Für die Beratung bei der Umsetzung wurde das Unternehmen Merrill Lynch gewählt.

Der Beschluss des Senats enthielt keine Einschränkung hinsichtlich der Brancheninvestoren. Die Investmentbank Merrill Lynch, die auf der einen Seite den Senat beriet, um aus den Bewerbern den besten Käufer auszuwählen, beriet zur gleichen Zeit den Börsengang des Bewerbers Azurix (Wassertochter des US-Konzerns Enron). Als dies öffentlich und ein Abbruch des Verfahrens gefordert wurde, erklärte die Finanzsenatorin den erstaunten Abgeordneten, dieser Vorgang sei zwar ärgerlich, aber es gäbe einen sogenannte »Chinese Wall« innerhalb der Bank, der den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen verhindere. Was hätte die

Öffentlichkeit gesagt, wenn die Amerikaner, den Zuschlag erhalten hätten? Die Chancen von RWE/Vivendi (heute:Veolia)/Allianz stiegen durch diesen Vorfall; von deren Gebot sagten die Gewerkschafter im Vorfeld: »Gute Nacht, Berlin!« Das Konsortium erhielt den Zuschlag.

Im Handstreich

Die 1. Lesung des Gesetzes zur Teilprivatisierung fand am 14.Januar 1999 statt.

Problematisiert wurde von der Opposition, dass sowohl im Berliner Betriebsgesetz als auch im Gesetz zur Teilprivatisierung der BWB nun die Gewinnerwirtschaftung festgeschrieben werden sollte. Es gibt eine Pflicht zur Gewinnerzielung und zur Abführung des gesamten Bilanzgewinns an das Land. Kritiker befürchteten deshalb eine zunehmende Verschuldung und Aufzehrung des Eigenkapitals der BWB und auf der anderen Seite eine drastische Reduzierung der Investitionen. Sie kritisierten auch sofort § 3 des Gesetzes, indem es um die Eigenkapitalverzinsung geht. Die Regelung wurde stets nur R+2 (Rendite zuzüglich 2 %) genannt. Von Anfang an wurde befürchtet, dass die Wasserpreise deswegen steigen müssten — zulasten der Berliner Gebührenzahler.

- Die 2. Lesung im Abgeordnetenhaus am 29.4.1999 brachte die Entscheidung durch namentliche Abstimmung. Ohne dass ein konkreter Vertrag bekannt gewesen wäre, stimmte das Parlament mit der Mehrheit von CDU und SPD bei einigen Gegenstimmen in SPD und CDU und der Opposition für einen »Vorratsbeschluss«. Darin wird der Senat aufgefordert, bestimmte Ziele zum Nutzen der Verbraucher, der Beschäftigten der BWB und des Wirtschaftsstandorts Berlin in den Verhandlungen mit den Bietern durchzusetzen. Unter anderem wurden gefordert:
- wirksame Maßnahmen zur Konstanthaltung der Wasserpreise und — soweit unternehmerisch darstellbar — eine Senkung der Wasserpreise;
- die Sicherstellung des Erhalts der Geschäftsfelder innerhalb der BWB AöR;
- die Fortsetzung der hohen Investitionstätigkeit und die Weiterentwicklung der BWB zu einem national und international agierenden wettbewerbsfähigen Unternehmen;
- die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Land Berlin;
- die Förderung der ökologisch orientierten Wasser- und Abwasserpolitik des Landes Berlin im Interesse einer intakten Umwelt.

Das klang alles so schön, ist vor allem so schön allgemein gehalten und sicherte die Zustimmung.

Die Oppositionsparteien Grüne und PDS klagten gegen das später im Galopp durchgepeitschte Teilprivatisierungsgesetz; die Verträge hatte kaum ein Parlamentarier einsehen dürfen. Der Berliner Verfassungsgerichtshof gab ihnen in zwei wichtigen Punkten Recht: die Renditeregulung (R+2) und die sogenannte Effizienzsteigerungsklausel.

In der Plenardebatte zu diesem Thema am 29. Oktober 1999 erklärte die Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing: »Am 29. April dieses Jahres hat das Abgeordnetenhaus das Teilprivatisierungsgesetz beschlossen. Das Abgeordnetenhaus hat am 1. Juli 1999 die Teilprivatisierung selbst, das heißt die Verträge beschlossen. Diese Verträge sind unterschrieben. Was jetzt aussteht, ist der Vollzug, und der soll heute erfolgen.«

Ihr ging es vor allem um die Privatisierung der Daseinsvorsorge. Das war ihr Thema, das war ihr Anliegen. Das hat sie umgesetzt. Und das hat sie in ihrer Rede auch abgefeiert! Ihr Modell war die Bankgesellschaft Berlin — obgleich sie schon damals hat sehen können, was dort geschah! Die Gefahren, die durch die Privatisierung, die Verträge und Vereinbarungen für die Stadt und die

Bürgerinnen und Bürger entstanden, hat sie verharmlost. Warnungen wurden in den Wind geschlagen, Kritiker ausgegrenzt. Ohne dass dem Parlament die Neufassung der Passagen, die das Verfassungsgericht für nichtig erklärt hatte, vorgelegt worden wären, beschloss wiederum die Große Koalition von CDU und SPD bei wenigen Gegenstimmen von Linken in den eigenen Reihen den Vollzug.

Weil im Teilprivatisierungsvertrag die Preise bis zum 31.12.2003 festgeschrieben worden waren, ist nun der Tag der Wahrheit gekommen. Was folgt aus den Geheimklauseln des Vertrags, die den Privaten ihre Rendite 28 Jahre lang zusichern? Nun hat PDS-Wirtschaftssenator Harald Wolf eine Senatsvorlage erarbeitet, wonach die Wasserpreise ab dem 1.1.2004 um 15 % steigen sollen. Am 16.9.2003 hat der Senat die Vorlage gebilligt. Sie bedarf noch der Zustimmung im Parlament.

Heute regiert »Rot/Rot«. Was werden die Parlamentarier tun? Bislang haben sie nicht mal die Drucksache erhalten. Aber am 30. Oktober sollen sie zustimmen! Der Galopp kommt uns bekannt vor. Es wird auf Eile gedrängt.

Änderungen im neuen Teilprivatisierungsgesetz

Die wichtigsten Änderungen im Teilprivatisierungsgesetz, die die Preisgestaltung direkt bestimmen, lauten:

- § 2: »Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähige Kosten. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, Rückstellungen sowie eine angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals. Abschreibungen werden auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet (im Gegensatz zur bisherigen Methode nach Anschaffungswerten).«
- § 3 Abs.4: »Die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals entspricht mindestens der durchschnittlichen Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren. Der Zinssatz wird jährlich durch Rechtsverordnung des Senats festgelegt. Für die Kalkulationsperiode 2004 beträgt der Zinssatz mindestens 6 %.«

Das bedeutet, es können auch demnächst 8 % oder mehr Rendite kalkuliert werden, die der Gebührenzahler zu blechen hat, die Erhöhung wird per Rechtsverordnung in die Wege geleitet. Und warum? Die Ursache liegt im Pilotprojekt — Vertragswerk von Annette Fugmann-Heesing. Obwohl das Verfassungsgericht die Renditeregulierung (R+2) und die sogenannte Effizienzsteigerungsklausel für nichtig erklärt hatte, hat sich das Land Berlin in § 23 Abs.7 des Konsortialvertrags verpflichtet, aus diesem Urteil resultierende Nachteile für die BWB — und im Ergebnis für die Investoren RWE/Veolia (ehemals Vivendi) Berlinwasser Beteiligungs AG — durch Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes in vollem Umfang auszugleichen. Dies hatte Harald Wolf 1999 als Oppositionsführer im Parlament noch heftig kritisiert.

Deshalb ist das Land Berlin also zum vollen Ausgleich der Nachteile verpflichtet, die dann entstehen, wenn der »tatsächliche Zinssatz« für das betriebsnotwendige Kapital der BWB nicht dem »Referenzzinssatz« R+2 entspricht. Bis ins Detail sind in der Senatsvorlage insgesamt 10 Punkte aufgelistet, wonach der Senat immer und alles zu zahlen hat (sogenannte Grundsatz des Nettoausgleichs).

Die aktuelle Rendite von 10-jährigen Bundesanleihen beträgt 4,02 %. Die durchschnittliche Rendite der Bundesanleihen der letzten 20 Jahre, die zugrunde gelegt werden sollen, ist in den letzten Jahren ständig gesunken und beträgt derzeit circa 6,1 %. Das heißt im Klartext, weil der Senat sich auf R+2 festgelegt hat und den Investoren kein Nachteil entstehen darf, muss er 2 % zuschießen.

Wie wird die Rendite gesichert?

Und wie macht er das in 2004 und in Zukunft? Indem er beschlossen hat, auf die dem Land allein zustehende Einnahme aus der Konzessionsabgabe zu verzichten. Anstatt der eingeplanten 68 Millionen Euro ab 2003 will der Senat nun bis 2009 nur 14,8 Mio. Euro von der BWB haben. Trotz gegenteiligen Urteils des Verfassungsgerichtshofs wird im Endeffekt also doch R+2 umgesetzt. Die Berliner Steuerzahler zahlen die Zeche! Aber es sagt ihnen keiner!

Ab dem Jahr 2009 ist für die Laufzeit des Vertrags von 25 Jahren mit den BWB eine Begrenzung auf 50 % der höchstzulässigen Konzessionsabgabe vorgesehen. Der Senat verzichtet also wegen der Rendite der »Investoren« bis 2008 auf insgesamt 266 Mio. Euro, und ab 2009 für 25 Jahre auf insgesamt 850 Mio. Euro Konzessionsabgaben. Zusammen sind das 1,116 Milliarden Euro, nur 0,56 Milliarden Euro weniger als der Kaufpreis. Die Instandhaltungsleistungen werden ebenso zusammengestrichen wie die Arbeitsplätze. Das Wettbewerbsgeschäft wird auf Kernaufgaben zurückgefahren. Das ist das tolle Pilotmodell.



Nun sollte jeder wissen, warum die Wasserpreise steigen und warum in Berlin die Kitapreise um 12 Mio. Euro erhöht werden, die von den Eltern eingetrieben werden sollen. Wir müssen ja »sparen«. Wird die Regierungsfraktion von PDS und SPD heute, im Jahr 2003, die Schuldigen benennen? Wird sie diese zum Teufel jagen? Wird überhaupt über das Warum geredet?

Wir dürfen auf die Debatte am 30. Oktober hoffen. Einem solchen Gesetz darf man nicht zustimmen. Aus diesem Grund haben Gliederungen in der SPD verlangt, diese Debatte auf dem nächsten Landesparteitag der SPD im Oktober zu führen. Das Berliner Privatisierungsmodell ist ein Skandal.

Gerlinde Schermer

SoZ - Sozialistische Zeitung, November 2003, Seite 6, zuletzt geändert am: 9.5.2004

Die Autorin war von 1991 bis 1999 Mitglied der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses. Bei den namentlichen Abstimmungen zur Teilprivatisierung der BWB hat sie gegen die Privatisierung gestimmt.

WO STEHEN WIR JETZT?

WEITERE STRATEGIEN DES BERLINER WASSERTISCHS



Das Demokratiegebot des Wasser-Volksentscheids*

„Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“

Bundesverfassungsgericht
BVerfGE 40, S. 196, 327

665.000 wahlberechtigte Berlinerinnen und Berliner haben beim Wasser-Volksentscheid für die Position des Berliner Wassertischs gestimmt - weit mehr als für SPD und Linke bei der letzten Wahl 2006 zum Berliner Abgeordnetenhaus zusammengenommen. Es war der erste erfolgreiche Volksentscheid in der Berliner Geschichte. Doch der Berliner Senat hat es - trotz dieses Erfolgs, der zugleich ein Misstrauensvotum gegen ihn selbst war – nicht für angezeigt gehalten, dem Berliner Wassertisch ein Gesprächsangebot zu unterbreiten. Stattdessen ließ er über die Presse verlauten, er beabsichtige eine ‚unabhängige‘ Kommission einzusetzen, die überprüfen solle, ob im Sinne des Volksentscheids alle Dokumente veröffentlicht worden seien. Von einer Mitwirkung unserer Bürgerinitiative in diesem Gremium oder zumindest bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder war und ist bis heute keine Rede.

Mit dieser Taktik setzt der Senat die undemokratische Linie fort, die er bei der Wasserprivatisierung von Anfang an eingeschlagen hatte. Statt das von seinen Vorgängern übernommene 'Berliner Holding-Modell' der Wasserprivatisierung im Dienste der Wiederherstellung demokratischer Legitimität und Transparenz umzuwandeln, perfektionierte er es im Interesse der beteiligten Wirtschaftskonzerne weiter. Herausgekommen ist ein Musterbeispiel für die demokratiefeindliche Allianz von Wirtschaft und Politik, die sich in den letzten Jahren unter dem verharmlosenden Namen einer 'Öffentlich-Privaten-Partnerschaft' überall in Europa ausgebreitet hat: Ein dubioses Vergabeverfahren, überproportionale Entscheidungsbefugnisse und exorbitante Gewinngarantien zugunsten der beteiligten privaten Konzerne und zu Lasten der Allgemeinheit, skandalöse Kompensationsvereinbarungen für den Fall der Verfassungswidrigkeit einzelner Vereinbarungen, Geheimhaltung relevanter Verträge und Dokumente – nichts, was den Partikularinteressen der beteiligten Wirtschaftskonzerne und dem Aushebeln öffentlicher Kontrolle dienen konnte, wurde hier ausgelassen.

So urteilt denn auch Silke Ruth Laskowski, Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Kassel: „Nach meiner Auffassung ist das ‚Berliner Holding Modell‘ bereits wegen Verstoßes gegen das Demokratieprinzip als verfassungswidrig zu betrachten.“ (1) Und ihr Kollege Markus Krajewski von der Universität Erlangen-Nürnberg ergänzt: "Der gerechte und bezahlbare Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge, wie der öffentlichen Wasserversorgung, ist ein europäisches Grundrecht. Die bürgernahe, transparente und demokratisch kontrollierbare Erbringung dieser Leistungen gehört zu den gemeinsamen Werten der Europäischen Union. Geheimverträge, Gewinngarantien für private Unternehmen und die Auflösung politischer Verantwortung in sogenannten ‚Öffentlich-Privaten Partnerschaften‘ sind mit diesen Grundwerten unvereinbar." (2)

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass der Berliner Senat von Anfang an versucht hat, die Forderung des Berliner Wassertischs, sämtliche im Zusammenhang mit der Wasserprivatisierung stehenden Dokumente vollständig offenzulegen, zu unterlaufen. Erste eindrucksvolle Erfahrungen mit dem Demokratieverständnis des Senats konnten wir bereits 2008 sammeln. Zur Erinnerung: Damals versuchte der Senat mit der Behauptung der Verfassungswidrigkeit, unser Volksbegehren zu verhindern. Ein Jahr später hob das Landesverfassungsgericht den Senatsbeschluss auf und erklärte das Volksbegehren für zulässig. Nun hieß es von Seiten des Senats, dass unser Gesetzentwurf wegen seiner Unwirksamkeitsklausel verfassungswidrig und eine Veröffentlichung der Verträge mit hohen Schadensersatzforderungen an das Land Berlin verbunden sei. Nichts von alledem hat sich als tragfähig erwiesen! So sah es wohl insgeheim auch der Senat, denn unmittelbar nach dem Erfolg des Volksbegehrens war es

auf einmal kein Problem mehr, bisher geheim gehaltene Teile des Vertragswerks zu veröffentlichen. Mehr noch, nachdem unser Gesetzesentwurf durch den Volksentscheid zum Gesetz wurde, verzichtete der Senat bemerkenswerterweise auf eine verfassungsgerichtliche Überprüfung dieses angeblich verfassungswidrigen Gesetzes und fand plötzlich einige weitere, bisher geheim gehaltene Dokumente, die er – ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung, versteht sich – offenlegte. Über ein Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsproblem der Politik braucht man sich so nicht zu wundern!

Es ist ein Skandal, dass der Berliner Wassertisch, der Initiator des Volksentscheids, für dessen Anliegen 98 % der Wähler gestimmt haben, in die Überprüfung der Offenlegung nicht miteinbezogen wird. Denn das Ergebnis des Volksentscheids ist eine klare demokratische Botschaft: Danach fordern die Berlinerinnen und Berliner nicht nur, das von ihnen bestätigte Gesetz unverzüglich umzusetzen, das heißt, sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Wasserprivatisierung stehen, gegebenenfalls unter Schwärzung der personenbezogenen Daten, zu veröffentlichen. Sondern sie verlangen auch umfassende Transparenz, demokratische Kontrolle und Bürgerbeteiligung bei allen Entscheidungen, die im Hinblick auf die Wiederherstellung einer verfassungskonformen Wasserversorgung und die Rückführung der Berliner Wasserbetriebe in die Hand einer bürgernahen öffentlichen Verwaltung zu treffen sind!

Hinter all diesen Forderungen steht nicht zuletzt das generelle Bedürfnis der Menschen in unserem Land nach mehr Partizipation. Viele beobachten mit Besorgnis, dass die privaten Wirtschaftskonzerne zunehmend auch Lebensbereiche ihren Interessen unterwerfen, in denen eine Gewinnmaximierung nicht das Geringste zu suchen hat, und dass die Politiker diesen gefährlichen Entwicklungen nichts entgegenzusetzen haben. Sie fordern deshalb mehr Transparenz und mehr Mitbestimmungsrechte, um die Dominanz der Wirtschaft gegenüber der Politik einzudämmen. Nach einer Repräsentativ-Umfrage, die kürzlich von einer großen deutschen Zeitschrift durchgeführt wurde, sind 80 % der Deutschen für eine stärkere Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungen.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten dabei Rückendeckung von zahlreichen Verfassungsrechtlern, Politologen und anderen Wissenschaftlern. So ist die Rechtsprofessorin Gertrude Lübke-Wolff, zurzeit Richterin am Bundesverfassungsgericht, überzeugt, dass es zukünftig mehr Volksabstimmungen geben wird. Denn „nur so können die Bürger ihre differenzierten Vorstellungen auch differenziert zum Ausdruck bringen und anders entscheiden als auf der Linie der Partei, die sie gewählt haben. Schon allein diese Möglichkeit oder die Notwendigkeit, bestimmte besonders wichtige Fragen dem Volk zur Entscheidung vorzulegen, wird dann auch das Verhalten der gewählten Repräsentanten verändern. Nach 60 Jahren stabiler Demokratie kann den Bürgern niemand mehr erklären, weshalb man sie da nicht ranlassen soll.“ (3) Dass viele politische Fragen heute zu kompliziert seien, um darauf nur mit Ja oder Nein zu antworten, hält Lübke-Wolff insofern für ein Scheinproblem, als auch im Parlament nur mit Ja oder Nein abgestimmt werde.

Auch Prof. Jutta Limbach, ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, befürwortet eine Erleichterung von Volksbegehren – zum Beispiel über eine Absenkung der Quoren. Begründung: Die Teilnahme an Volksbegehren sei geeignet, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und die politische Bildung zu erhöhen. (4)

Ganz allgemein für eine stärkere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger plädiert Prof. Laskowski. Die Beteiligung könne dabei durchaus den Bereich der Gesetzgebung betreffen, das heißt die Bürgerinnen und Bürger könnten in bestimmten Bereichen und unter bestimmten Bedingungen zum dritten Gesetzgeber, zum 'Volksgesetzgeber', werden. Bezogen auf die Wasserversorgung in Berlin, sei das Gesetz des Berliner Wassertischs, das durch den Volksentscheid bestätigt wurde, ein Schritt in die richtige Richtung: „Der Gesetzesentwurf zielt auf Transparenz, Ermöglichung einer angemessenen öffentlichen Willensbildung und demokratischen Kontrolle der Exekutive in Bezug auf den Kernbereich der wasserwirtschaftlichen, staatlichen Daseinsvorsorge. Damit dient der Gesetzesentwurf letztlich der Wiederherstellung der Öffentlichkeit der staatlichen Beratungs- und Entscheidungsprozesse und damit gerade der vom Bundesverfassungsgericht geforderten „Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht“, um das notwendige „Vertrauen des Volkes“ in

das System der repräsentativen Demokratie zu sichern bzw. wiederherzustellen.“ (5)

Die Förderung von Transparenz, politischem Engagement und politischer Bildung, die sich die Verfassungsrechtlerinnen von einer verstärkten Partizipation erhoffen, wird naturgemäß nicht von allen Teilen der Gesellschaft gleichermaßen positiv gesehen. Was die politische Bildung anbelangt, so ist sie nach Oskar Negt, Soziologieprofessor in Hannover, aus Sicht der heute dominierenden betriebswirtschaftlichen Logik mit keinem Mehrwert verbunden. „Aber“, so Negt weiter, „das spiegelt ein kurzfristiges Denken in einem verengten Gegenwartshorizont wider. Auf lange Sicht ist nur ein System stabil und friedensfähig, in dem die Menschen bei allem, was sie tun oder unterlassen, immer im Auge behalten, wie es das Gemeinwesen berührt.“ (6)

Wahr ist: Ohne die Einführung von mehr direkter Demokratie besteht die Gefahr, dass eine Rückkehr der Bürger in die Politik am Ende wirkungslos verpufft. Deshalb müssen in Berlin Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene rechtsverbindlich werden, muss das demokratie-feindliche Quorum gesenkt werden, müssen neue partizipative Modelle entwickelt werden.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungen ist häufig dem Einwand ausgesetzt, dass dadurch die Entscheidungsprozesse verlangsamt und die Qualität der Entscheidungen verschlechtert würden. Doch dies ist längst durch die Erfahrung widerlegt. Alles spricht dafür, dass eine stärkere Partizipation der Bürger an kommunalen Entscheidungen die Qualität der Entscheidungen eher verbessert. Und, falls es tatsächlich einmal zur Verlangsamung der Entscheidungsprozesse kommt, so scheint dies in der Regel mehr als ausgeglichen zu werden durch eine schnellere und reibungslosere Umsetzung, da die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen in der Bevölkerung naturgemäß höher ist.

Wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger konsequent vermeiden, das Verhalten der etablierten Politiker nachzuahmen, das heißt, deren Machtspiele und Intrigen, deren kurzfristigen Entscheidungshorizont und deren Orientierung an partikularen Interessen. Um eine Umorientierung der Politik zu erreichen, müssen die Bürgerinnen und Bürger zudem offen sein für Wissenschaftler und Experten, die ernsthaft nach Antworten auf die drängenden Fragen suchen und nicht nur die herrschende Alibi-Kultur mit Gefälligkeitsgutachten bedienen. „Wie kann es sein“, schreibt der Philosoph Richard David Precht zu den gegenwärtigen Gepflogenheiten der etablierten Politik, „dass die flüchtige Arbeit der Meinungsforscher mehr politisches Gewicht hat als die vielen langfristigen und klugen Untersuchungen von Soziologen, Sozialpsychologen und Sozialphilosophen? Warum gibt es zwar Wirtschaftsweisen, aber keine ‚Gesellschaftsweisen‘? Noch nie in der Geschichte hat es so viel brachliegende Intelligenz gegeben und so viel politisch ignoriertes Wissen.“ Eine Bürgerbeteiligung, die all dies berücksichtigt, wird, so die Politologen Claus Leggewie und Harald Welzer, nicht nur in der Lage sein, „Volksvertreter unter Rechtfertigungs- und Legitimationsdruck zu setzen, sie kann mit kollektiven Lernerfahrungen ‚von unten‘ auch jenes Identitätsgefühl entstehen lassen, das erst zu definieren ermöglicht, welche Art von Gesellschaft man in Zukunft *sein* möchte.“(8)

Der Berliner Wassertisch wird, nicht zuletzt mit seinen Arbeitsgruppen ‚Klärwerk‘ und ‚Rekommunalisierung‘, weiter versuchen, in diesem Sinne einen Beitrag zu leisten. Er wird die von ihm eröffnete neue direkt-demokratische Dimension weiter mit Ideen und Aktionen beflügeln und Druck auf den Berliner Senat ausüben, um eine kostengünstige Rekommunalisierung und eine gemeinwohlorientierte, transparente und partizipativ-demokratische Versorgung mit dem lebenswichtigen Gut Wasser zu erreichen. Das Votum der Berlinerinnen und Berliner ist Vision und Auftrag zugleich.

Verwendete Literatur:

- (1) Pers. Email, (2) Pers. Email, (3) Interview, TAZ, 19.05.2009, (4) Interview, Cicero, September 2010
- (5) Laskowski, Silke Ruth: Das Menschenrecht auf Wasser, 1. Aufl., Mohr Siebeck, 2010
- (6) Interview, Spiegel-Online, 09.08.2010
- (7) Precht, Richard David: Die Kunst, kein Egoist zu sein, 1. Aufl., Goldmann, 2010, S.463
- (8) Leggewie, Claus u. Welzer, Harald: Das Ende der Welt, wie wir sie kannten, Fischer TB, 2011, S. 229

***Überarbeitete Fassung, August 2011**

Ulrike von Wiesenau

Den Volksentscheid umsetzen

Überlegungen des Berliner Wassertischs zur weiteren Strategie

Am Abend des 13. Februar war es eindeutig: zum ersten Mal ging ein Volksentscheid in Berlin erfolgreich zu Ende. 678.507 Berliner/-innen (27,5 Prozent) hatten sich beteiligt, 666.235 (98,2 Prozent) hatten mit Ja, 11.590 (1,7 Prozent) mit Nein gestimmt. 692 Menschen (0,1 Prozent) gaben ungültige Stimmen ab. Die höchste Beteiligung gab es in den Bezirken Reinickendorf, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf; die höchste Zustimmung erfolgte in den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf, wobei die Zustimmung berlinweit nur zwischen 97,8 und 98,6 Prozent schwankte.

Vorausgegangen war eine Abstimmungskampagne, an der auf den Straßen nur eine Seite teilnahm - der Berliner Wassertisch und die ihn unterstützenden Berliner/-innen, einschließlich der GRÜNEN LIGA, die wertvolle logistische Unterstützung leistete. Die Parteien des Abgeordnetenhauses hüllten sich in mehr oder minder verschämtes Schweigen; Zeitungen und der Rundfunk berichteten nur sporadisch; das rbb-Fernsehen, das bei vorangegangenen Volksentscheiden den Kontrahenten viel Sendezeit zugebilligt hatte, entschied sich diesmal fürs Schweigen. In der „Amtlichen Information zum Volksentscheid“ empfahlen Senat und rot-rote Abgeordnetenhausmehrheit, mit „Nein“ zu stimmen. Wirtschaftsminister Harald Wolf (Linkspartei), zugleich auch Aufsichtsratsvorsitzender der Berliner Wasserbetriebe, warb für die Nichtteilnahme am Volksentscheid. Das alles half nichts, die Argumente des Berliner Wassertischs überzeugten so viele Menschen, dass das Beteiligungsquorum von 25 Prozent für manche überraschend übersprungen wurde.

Bilanz des Wasser-Volksentscheids

Obwohl keine Auswertung durch Meinungsforscher vorliegt, lässt sich bilanzieren, dass vor allem dort die Zustimmung hoch war, wo der Wasserverbrauch am höchsten ist. An Infoständen zeigte sich immer wieder, dass das zentrale politische Anliegen des Volksentscheids - die Transparenz politischen Handelns, ausgedrückt im Slogan „Schluss mit Geheimverträgen“ - auch zentrales Anliegen vieler Bürger/-innen ist. Die Haltung, dass Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung, öffentlicher Personennahverkehr oder Energiever-



11. Februar: Abschlusskundgebung vor Wasser-Volksentscheid

zurückkehren sollen, war ebenfalls für viele Berlinerinnen und Berliner typisch.

Mit dem Wasser-Volksentscheid wurde zum ersten Mal ein Gesetz angenommen, das nicht wie bisher das Abgeordnetenhaus, sondern - so lautet der Satz im Gesetz- und Verordnungsblatt - „das Volk des Landes Berlin“ beschlossen hat. Zuständig für die Umsetzung des „Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“ ist in erster Linie das Parlament. Es muss jetzt alle für die Landeshaushalt relevanten Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe prüfen und sein Votum abgeben. Die Prüfung hat öffentlich - unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen - zu erfolgen.

Prüfung der veröffentlichten Dokumente

Der Berliner Wassertisch ist bei der Prüfung vorangeschritten. Seine Arbeitsgruppe „Klärwerk“ hat die veröffentlichten Dokumente einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie ist zu dem Schluss gekommen, dass der Vertragstext eine Missachtung des Berliner Abgeordnetenhauses und des Verfassungsgerichts bedeutet, dass er

„eine zu Papier gebrachte Missachtung unserer Demokratie“ ist.

Der Berliner Wassertisch hat in den vergangenen Wochen mit den



Kreative Aktion beim Karneval der Kulturen am 12. Juni

Fotos: Berliner Wassertisch

Fraktionen von CDU, SPD, Linkspartei und Grünen Gespräche geführt, wie sie sich diese Umsetzung vorstellen. Die FDP-Fraktion war an einem Gespräch nicht interessiert. Auf die Position des Wassertischs, dass die bisher offen gelegten Dokumente derart gegen Recht und Gesetz verstoßen, dass sie für nichtig erklärt werden müssen, mochte sich leider keine Fraktion festlegen. Diese Haltung kann sich noch ändern, das Abgeordnetenhaus hat ja mit der Prüfung noch nicht begonnen. Damit ist erst nach den Wahlen vom 18. September zu rechnen. Alle angesprochenen Fraktionen teilten die Auffassung, dass

und ein Rückkauf der privaten Anteile von RWE Aqua (gemeinsam mit Veolia Wasser Anteilseigner von 49,9 Prozent der Berliner Wasserbetriebe) zu günstigen Konditionen wünschenswert wäre, wobei die CDU am Modell der Öffentlich-Privaten Partnerschaft festhalten will.

Daraus ist zu schlussfolgern, dass die Berlinerinnen und Berliner die Umsetzung des Volksgesetzes nicht allein den Abgeordnetenhausparteien überlassen dürfen. Laut Presseberichten möchte RWE 800 Millionen Euro für den Verkauf seines Anteils an Veolia und das Land Berlin erlösen. Das sind 800 Millionen Euro Belohnung fürs Nichtstun. Diese Forderung steht ganz im Geiste der offen gelegten Verträge und der 1999 getätigten Abschlüsse: bezahlt mit einem billigen

Kommunalkredit, versehen mit einer Gewinngarantie, geschützt durch ein Schweigegebot. Doch genau gegen diesen Geist hat sich der erfolgreiche Volksentscheid gerichtet. Wer im Sinne des Volksentscheids handeln will, muss deshalb verhindern, dass den privaten Anteilseignern noch einmal das Geld der Berliner Bevölkerung zugeschanzt wird.

Den Parteien, die für eine „kostengünstige“ Rekommunalisierung eintreten, sei gesagt: Nur eine Rückabwicklung der Teilprivatisierung, die den internationalen Konzernen RWE und Veolia nicht erneut unrechtmäßige Gewinne zuspielt, ist für die Berliner/-innen kostengünstig.

Der Berliner Wassertisch wird deshalb in den kommenden Wochen die Kandidaten für das Abgeordnetenhaus zu ihrer Haltung zum Vertragstext und zu ihrer Bereitschaft befragen, die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe gerichtlich zu Fall zu bringen. Auch die Leser/-innen des RABEN RALF können sich daran beteiligen.

Zuerst strebt der Wassertisch die Rückabwicklung der Verträge auf juristischem Wege an. Ob wir ein weiteres Volksbegehren benötigen, um die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe durchzusetzen, wird die Zeit nach den Wahlen zeigen. Derzeit steht es laut Beschluss des Berliner Wassertischs nicht auf der Tagesordnung.

Gerhard Seyfarth
Mitglied des Sprecherteams des
Berliner Wassertischs

Der Rabe Ralf, August/September 2011, S. 7

TRINKWASSERQUALITÄT
TRINKWASSER- UND ABWASSERROHRBRÜCHE
MARODE BRUNNEN
CHLORUNG DES TRINKWASSERS
WASSER IN DEN KELLERN



Wasser für Berlin; klares Wasser - klare Information

Mit einer solchen Broschüre gibt man einige Eckdaten bekannt und wirbt vor allem für sich und seine Leistungen. Möglichst so, dass sie Bewunderung hervorrufen. So auch bei mir.. Nur - hinterher stellte ich verwundert fest, dass sich die Berliner Wasserbetriebe (BWB) **überhaupt nicht mit Investitionen** rühmen, sondern vor allem mit **Reparaturen!**

Welche Leistungen erbringen die BWB? - Auszüge aus der Broschüre:

S. 9: **Chlor im Trinkwasser:** Lediglich nach Rohrbrüchen und anderen Reparaturen am Rohrnetz wird kurzfristig an diesen Stellen gechlort...

S. 12: **Wartung:** : Jährlich führen sie [die Mitarbeiter der BWB] rund 20.000 Reparaturen an Rohrleitungen und Armaturen durch, davon allein 3.500 aufgrund von Rohrbrüchen an Versorgungs- und Hausanschlussleitungen... Außerdem werden in jedem Jahr rund 10 km [von 7.800 km] Rohrleitungen gereinigt und mit Zementmörtel ausgekleidet, um die Durchflussleistung zu verbessern. Zur Wartung des Rohrnetzes werden darüber hinaus alle vier Jahre die Hauptleitungen systematisch nach Lecks abgesucht. Dadurch gibt es in Berlin nur geringe Wasserverluste. Sie liegen bei weniger als fünf Prozent.

S. 13: Die **Wasserzähler** sind Eigentum der BWB. Sie werden alle fünf Jahre geprüft und geeicht... In Berlin werden pro Jahr etwa 50.000 Wasserzähler ausgewechselt.

S. 20: Zur Mischkanalisation - lasse ich hier weg

S.10 / S. 22: **Schaltstelle:** Von einer zentralen Schaltstelle im Wasserwerk Friedrichshagen wird die gesamte Wasserversorgung Berlins überwacht und gesteuert. ---- Bald werden alle Berliner Pumpwerke von einer einzigen Schaltwarte aus überwacht und gesteuert.

S. 32: Neun Wasser-, sechs Klär- und 148 Pumpwerke...

S. 33: **Rohrbruch in der Straße XY. Das passiert trotz aufwändiger Pflege von Rohrnetz und Kanälen etwa 1.500 mal im Jahr.**

Angelika Paul

Ökonomisch unabdingbar ist, dass eine marktorientierte Verzinsung für das zur Verfügung gestellte Kapital erfolgt. Gleiches gilt für Ausgleichsmaßnahmen, die notwendig wurden, weil der Berliner Verfassungsgerichtshof 1999 eine Änderung der Tarifikalkulation anordnete. ... Es sei ausdrücklich betont, dass es letztendlich der politischen Willensbildung obliegt, über die Ziele, die mit der Einbindung privater Partner verfolgt werden, zu entscheiden. Es versteht sich aber von selbst, dass tatsächliche und potentiell mögliche Effizienzgewinne bei vorgegebenem Qualitätsziel umso weniger beim Kunden ankommen, je umfangreicher der sonstige, politisch gegebenenfalls durchaus nachvollziehbare „Wunschcatalog“ ist.

Quelle:

Dr. Mark Oelmann, Dr. Iris Bösch, Claudia Kschon, Dr. Gernot Müller: *10 Jahre Wasserpartner Berlin. Eine Bilanz für öffentlich-private Partnerschaft zwischen dem Land Berlin, RWE Aqua und Veolia Wasser*

Kommentar:

Nicht das Gemeinwohl steht im Vordergrund der Teil-Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB), sondern die Verzinsung des Kapitals der Privaten, das sie weitestgehendst durch zinsgünstige Kommunalkredite erhalten haben.

Wasser in den Kellern

Der Tagesspiegel vom 17. Februar 2011 berichtet von einer permanenten Plage in Rudow - Wasser in den Kellern:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/landespolitik/frank-henkel-fels-in-der-pfuetze/3849998.html>

Die Berliner Morgenpost berichtet ebenfalls darüber:

<http://www.morgenpost.de/berlin/article1551303/Im-Rudower-Blumenviertel-ist-Land-unter.html>

Ein lesenswerter Artikel ist am **11. August 2011** im Berliner TAGESSPIEGEL erschienen:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-und-betriebe-klagen-ueber-nasse-fuesse/4486188.html>

Auszüge:

Steigendes Grundwasser drückt in die Keller und greift Bausubstanz an. Die Wirtschaft klagt. Die miserable Wasserwirtschaft in Berlin wird zum Standortnachteil. Siemens betreibt auf eigene Kosten das Wasserwerk Jungfernheide, damit seine Gebäude trocken bleiben. Die IHK fordert die Politik zum Handeln auf und warnt vor dem Verlust von Jobs. - Die Berliner Wasserbetriebe haben unter der Ägide der privaten Konzerne Veolia und RWE sich aus dem Aufgabenbereich der siedlungsverträglichen Wasserwirtschaft zurückgezogen: ... **"aber Grundwasserförderung ist nicht der Betriebszweck des Unternehmens", sagt BWB-Sprecher André Beck... Wenn der Senat eine verstärkte Förderung wolle, müsse er sie bezahlen...**

Der wichtigste Betriebszweck der Berliner Wasserbetriebe scheint die Generierung von Einnahmen zu sein: s.

<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/wasserbetriebe-ueberweisen-200-millionen-euro-an-berlin/4338770.html>

In der Print-Ausgabe ist der Artikel mit **"Sprudelnde Einnahmen"** überschrieben.

Dazu ist ein hochinteressanter Leserbrief als **Leserbrief des Tages** mit einer "Antwort" vom Wirtschaftssenator und Aufsichtsratsvorsitzenden der BWB, **Harald Wolf**, im Tagesspiegel erschienen:

<http://www.tagesspiegel.de/meinung/wie-steht-es-um-die-berliner-wasserbetriebe/4376530.html>

Durch zu hohe Grundwasserpegel, die die Keller vernässen, wird das Grundwasser verschmutzt, womit eine Verschlechterung der Trinkwasserqualität einhergeht. Diese verschlechtert sich auch durch mangelnde Wartung der Infrastruktur. Bleibt die Wasserqualität in der heutigen Zeit, wo das Berliner Wasser teil-privatisiert ist, auf der Strecke? In Spandau gab es ein Leck mit massivem Einfall coliformer Bakterien, die gesundheitsschädlich sind, was zur Chlorung des Berliner Wassers führte. Der Tagesspiegel informierte darüber sehr ausführlich. Im letzten Bericht dazu heißt es:

"Wir gehen von einem defekten Brunnen aus. Es kann aber auch eine defekte Zuleitung sein."

Mehr:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/wasser-wird-weiter-gereinigt-spandauer-schmutzquelle/4449220.html>

Zu diesem Artikel gibt es einen lesenswerten Kommentar unter der Überschrift **"Sie sagen 'Reinigen', sie meinen: Chloren!"** auf <http://www.wollt-ihr-wissen.de/>. Diesem wird ein Kommentar der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zur Frage der Wasserqualität gegenüber gestellt: **"Chloren? Niemals!"**

Einen Besuch bei dem fraglichen Brunnen beschreibt Stefan Jacobs:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/im-kreis-der-verdaechtigen/4457600.html>

Angelika Paul

Berliner und Betriebe klagen über nasse Füße

Steigendes Grundwasser drückt in Keller und greift Bausubstanz an
IHK fordert Politik zum Handeln auf – und warnt vor dem Verlust von Jobs

VON STEFAN JACOBS

Berlin steht in diesem Sommer nicht nur im Regen, sondern auch mit den Füßen im Wasser. In einer gemeinsamen Erklärung fordern Wirtschafts- und Eigentümerverbände von Senat und Abgeordnetenhaus, etwas gegen den Anstieg des Grundwassers zu unternehmen. Das Problem dürfte sich nach dem Rekordregen im Juli weiter verschärfen. Wie hoch das Wasser steht, zeigen auch die sichtbar erhöhten Pegel an Havel und Spree sowie das Hochwasser der Erpe vor zwei Wochen, bei dem die Feuerwehr eine ganze Gartenkolonie und einige Keller trockenlegen musste. So kommt zum langfristigen Trend – dem seit der Wende halbierten (Grund-)Wasserverbrauch Berlins – ein akutes Problem.

Am stärksten betroffen ist das Gebiet des quer durch Berlin verlaufenden Umlandstroms von Spandau über Charlottenburg-Nord und Friedrichshain bis in den Südosten. „Rund 20 Prozent der Industriebetriebe“ dort hätten sich in einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer als Betroffene gemeldet, erklärt IHK-Hauptgeschäftsführer Jan Eder. Auf Nachfrage heißt es, dass es 13 von gut 50 gewesen seien. Laut Eder hat sich „das Problem zu hoher Grundwasserstände zu ei-

nem massiven Standortnachteil“ entwickelt. Wenn die Politik es nicht löse, gefährde sie Jobs und Investitionen.

Beim Wohnunternehmerverband BBU heißt es, dass rund 20 000 von 700 000 Wohnungen der Mitgliedsunternehmen betroffen seien. Symptome seien feuchte Mauern sowie gelegentlich Wassereinträge in Aufzugsschächten und Kellern. Mindestens ebenso stark wie die BBU-Mitgliedsbetriebe dürften Bewohner von Einfamilienhäusern betroffen sein. Die

Siemens hält seine Gebäude auf eigene Kosten trocken

meisten dieser Gebäude entstanden im 20. Jahrhundert, als die große Nachfrage der Industriebetriebe und der erst wenig aufs Sparen bedachten Berliner den Grundwasserspiegel hatte sinken lassen.

Jetzt bekommt selbst das Spandauer Motorradwerk von BMW nasse Füße: „Bei uns ist das Grundwasser schon in manche Keller eingedrungen“, sagt eine Sprecherin. Bei Siemens heißt es: „Die Lage hat sich verschärft.“ Der Pegel werde stündlich überwacht. Der Konzern

bezahle den Weiterbetrieb des Wasserwerks Jungfernheide, um seine Gebäude in Siemensstadt trocken zu halten. Das Wasser werde in die Spree gepumpt.

Dieser Weg ist die Ausnahme. Zwar betreiben die Berliner Wasserbetriebe (BWB) ihre neun Wasserwerke auch nach politischen Vorgaben, „aber Grundwasserförderung ist nicht der Betriebszweck des Unternehmens“, sagt BWB-Sprecher André Beck. Man verstehe den Ärger der Betroffenen, aber Adressat sei die Politik. Wenn der Senat eine verstärkte Förderung wolle, müsse er sie bezahlen.

Aus Sicht der IHK kann die Grundwassergebühr dazu dienen. Sie ist in Berlin mit 31 Cent pro Kubikmeter bundesweit am höchsten. Sie spülte 2010 knapp 50 Millionen Euro in die Landeskasse, wo sie ohne Zweckbindung versickerte.

Die Umweltverwaltung des Senats macht den Betroffenen wenig Hoffnung: Eine Sprecherin verweist auf das Berliner Wassergesetz, demzufolge der Trinkwasserschutz stets Vorrang habe. Die Häuser müssten laut Bauordnung vom Bauherr bzw. Eigentümer vor Wasserschäden geschützt werden. Das Verwaltungsgericht habe deren Verantwortung bestätigt – und die Bewohner des massiv betroffenen Rudower Blumenviertels abblitzen lassen.

Der Tagesspiegel Nr. 21062, 11.8.2011, S.9



Stuttgarter Zeitung vom 3. September 2011:

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.grundwasser-regierungsviertel-kaempft-gegen-den-sumpf.bf2b3052-a17c-4531-b7de-4cc64d8a5b00.html>

Grundwasser

Berlin: Regierungsviertel kämpft gegen den Sumpf

Der Bundesrat muss für 24,4 Millionen Euro saniert werden - nur elf Jahre nach der Eröffnung

Katja Bauer

Berlin im 22. Jahrhundert: Der Bundespräsident schippert in seiner Gondel durchs Brandenburger Tor und George Clooneys Urenkel stellt seinen neuen Film hier und nicht in Venedig vor. So könnte es kommen, wenn die Stadt sich nichts einfallen lässt. Denn der Grundwasserspiegel steigt rasant.

Pumpen sind in vielen Kellern die Regel. Besonders betroffen ist das Regierungsviertel:

Der Bundesrat muss jetzt für 24,4 Millionen Euro saniert werden, nur elf Jahre nach der Eröffnung. Der Grundwasserspiegel sei um 83 Zentimeter gestiegen, sagt die Leiterin der Zentralabteilung Bau, Doris Teske. Die Fundamente sind feucht, es schimmelt. Um das Gebäude gegen nachsickerndes Wasser zu sichern, wird es mit einem Spezialboden versehen, dazu kommen 1,30 Meter hohe Edelstahlwände. Auch das benachbarte Finanzministerium hat laut Teske Probleme, das Bauministerium musste bereits saniert werden.

Wassersorgen sind die Berliner gewohnt. Die Stadt war einst sumpfiges Gebiet – der Kurfürstendamm zum Beispiel wurde gebaut, damit die Menschen trockenen Fußes gehen konnten. Als die Stadt mit der Industrialisierung wuchs, sank der Spiegel. Seit der Wende haben aber viele Firmen geschlossen, und die Berliner sparen. Der Verbrauch hat sich fast halbiert. Der enorm hohe Wasserpreis hilft nicht gerade. Um die Stadt einigermaßen trocken zu halten, sind neun Wasserwerke in Betrieb, obwohl drei reichen würden. Laut IHK meldet in manchen Gegenden jeder fünfte Betrieb Wasserschäden. Besonders betroffen sind Gebäude im ehemaligen Urstromtal, das die Stadt ausgerechnet in ihrer Mitte von West nach Ost durchzieht. Hier liegt auch das Regierungsviertel. Dass die Probleme auftauchen würden, hätte man schon lang wissen können: Beim Parlamentsumzug pflanzte Bundestagspräsident Wolfgang Thierse feierlich ein paar neue Bäume am Reichstag. Es waren Sumpfeichen. Die wurden zwar aus Imagegründen in Spree-Eichen umbenannt. Am Grundwasserspiegel änderte das aber nichts.

Kommentar zur Vernässung von Gebäuden:

1. Die privaten Wasserkonzerne in Berlin, RWE und Veolia, reiben sich die Hände, weil die Kasse stimmt. Sie nehmen hoheitliche Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr und haben sich gleichzeitig der kostenintensiveren entledigt - es sei denn, es gibt Extra-Cash.

Die öffentliche Hand freut sich, dass es in ihrer Kasse klingelt. Hunderte von Millionen Euro kann sie jährlich von den Wasserkunden abschöpfen und zweckentfremdet ausgeben.

Der Dumme sind nicht nur die Wasserkunden, sondern noch dazu jeder steuerzahlende Bürger, der für das Missmanagement hoheitlicher Aufgaben wie die Siedlungsverträglichkeit der Wasserpegel ausbaden muss. Das Grundwasser vernässt nicht nur - gegen Treu und Glauben, als die Gebäude errichtet wurden - private Immobilien, sondern auch Staatsgebäude, für deren Sanierung wir nun Hunderte von Millionen nochmals extra berappen müssen.

Vor der Teil-Privatisierung unseres Wassers war DAS kein Thema! Und zudem waren die Wasserpreise erheblich günstiger!

Und außerdem:

Politische Parteien wollen den Wohnungsbau vorantreiben, um **bezahlbare** Wohnungen zu schaffen. Da das Grundwassermanagement seit der Teil-Privatisierung 1999 nicht mehr funktioniert und die Lasten des Anstiegs des Wasserpegels den einzelnen Grundstückseigentümern zugewiesen werden, müssen die Gebäude in teure Wannen gestellt werden. Dieser exorbitante Anstieg der Baukosten wird auf die Mieten umgelegt werden. Kann so bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden?

Angelika Paul

<p>Grundwassersteuerungsverordnung § 3 (Auszug): U.a. dürfen jahrzehntelang künstlich durch die Wasserförderung abgesenkte Grundwasserstände nicht in unverträglichem Ausmaß angehoben werden.</p>

Spektakuläre Rohrbrüche nehmen offenbar in Berlin zu

- Am 11. August 2004 war in Wilmersdorf unter der BAB 100 im Bereich der Ausfahrt Kurfürstendamm eine Frischwasserleitung (DN 200) gebrochen. Die Fahrbahn wurde dort auf einer Fläche von ca. 100m² abgesenkt. Die Stadtautobahn blieb in Fahrtrichtung Süd für zwei Tage gesperrt (<http://www.berliner-feuerwehr.de/915.html>).
- Am 17. Juli 2005 kam es auf dem Betriebsgelände der Berliner Wasserbetriebe in der Bernauer Straße 140 zu einem Rohrbruch einer 1400 mm großen Frischwasserleitung. Weit über 14.000 Liter Wasser traten pro Minute aus. Das Wasser lief in den Keller des angrenzenden Gebäudes, der ca. 2,80 Meter unter Wasser stand (<http://www.berliner-feuerwehr.de/1061.html>).
- Am 15. Mai 2007 barst in Rudow, auf der Höhe Waßmannsdorfer Chaussee 108 A, eine Abwasserdruckleitung mit einem Meter Durchmesser und einem Betriebsdruck von 2-3 bar. Es ergossen sich mehrere hundert Kubikmeter Abwasser auf die angrenzenden Einfamilienhausgrundstücke und in eine Kleingartenanlage. Die Fahrbahn wurde an der Bruchstelle des Abwasserrohres auf einer Fläche von ca. 10 m² unterspült (<http://www.berliner-feuerwehr.de/1474.html>).
- Am 6. Januar 2009 brach im Treptower Ortsteil Johannisthal, Waldstraße 14, das Rohr einer Hauptwasserleitung von etwa einem Meter Durchmesser. Acht Millionen Liter Wasser strömten pro Stunde aus, **120.000** Berliner waren eine Stunde lang ohne Wasser, aus Straßen wurden Schlammseen, und die Keller von 30 Gebäuden wurden überflutet. Der Verkehr wurde weiträumig lahmgelegt (http://www.morgenpost.de/berlin/article1010506/Zehntausende_Berliner_ohne_Wasser_Helfer_verletzt.html).
- Am 3. Mai 2010 brach eine 460 mm dicke Wasserleitung in Oberschöneweide, Siemensstraße 30. Zwischen Wilhelminenhofstraße und Wattstraße wurde auf circa 400 m² die Straße unterspült. Die Bewohner des Hauses wurden evakuiert. Nachdem es auf Standsicherheit geprüft worden war, durften sie in ihre Wohnungen zurückkehren. Die Keller waren komplett mit Wasser vollgelaufen. Ein geparkter Pkw versank in einem ca. 25 m² großen Schlammloch, das durch die Unterspülung der Fahrbahn entstanden war (<http://www.berliner-feuerwehr.de/1945.html> und <http://www.morgenpost.de/berlin/article1302815/Rohrbruch-Reparaturarbeiten-dauern-Wochen.html>).
- Am 26. September 2010 kam es in Niederschönhausen vor dem Eingang eines Wohnhauses in der Blankenburger Straße 44 zu einem Wasserrohrbruch. Der Gehweg wurde unterspült; 15 Mieter wurden vorsorglich evakuiert, da zwei Ziersäulen aus Beton umgestürzt waren. Nachdem die Standsicherheit des Hauses geprüft worden war, durften die Bewohner wieder in ihre Wohnungen zurückkehren (<http://www.berliner-feuerwehr.de/1999.html>).
- Am 1. November 2010 musste die Feuerwehr zu einem Rohrbruch in der Storkower Straße ausrücken.
- Am 12. November 2010 gegen 2 Uhr morgens brach eine ca. 75 cm dicke Abwasserdruckleitung unter dem Tempelhofer Damm und hat die Straße in weiten Teilen mit bis zu 1500 Kubikmeter stinkendem Wasser überflutet. Der Tempelhofer Damm wurde in beiden Richtungen für Tage gesperrt (<http://www.tvb.de/newsmeldung/datum/2010/11/12/rohrbruch-am-tempelhofer-damm.html>).
- Am 12. November 2010 nachmittags fluteten 500.000 Liter Frischwasser ein Wohngebiet in Marzahn an der Rudolf-Leonhard-Straße. Es bildete sich ein 30.000 qm großer See. Nach Angaben von Betroffenen hatte es in dem Gebiet bereits im August einen Wasserrohrbruch gegeben, wo das Wasser durch geschlossene Türen und Fenster in die Räume geflossen war (http://www.morgenpost.de/berlin/article1181999/500_000_Liter_Wasser_fluten_Berliner_Wohngebiet.html).
- Am 15. Januar 2011 entstand ein 4 Meter tiefer Krater in der Fahrbahn der Hauptstraße in Blankenfelde. Die Ursache war vermutlich die Unterspülung eines nahegelegenen Regenwasserkanals.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und darf ergänzt werden: Mail an sprecherteam@berliner-wassertisch.net

Angelika Paul

Rohrbrüche in Berlin melden!:

Gesucht werden Informationen zu Straßen-Rohrbrüchen in Berlin.

... Gestern **Tempelhofer Damm**, heute **Hauptstraße in Blankenfelde**. Da war doch noch mehr?
Schreiben Sie es uns!

Wo gab es in den letzten Jahren Straßen-Rohrbrüche? Wenn Sie Bildmaterial, Zeitungsausschnitte, Erlebnisberichte, Cartoons, Comics usw. dazulegen - umso besser! Alles ist interessant! Schicken Sie es uns bitte! : sprecherteam@berliner-wassertisch.net

Anmerkung:

"Gestern" war der 13.11.2010 um 2.30 Uhr,

"heute" ist Freitag, der 14.1.2011.

Frankfurter Allee in Höhe des Bahnhofs Lichtenberg 19.1.2010: In der Umgebung der **Frankfurter Allee** in Höhe des Bahnhofs Lichtenberg gibt es häufig Rohrbrüche, erzählte mir ein Anwohner. Immer wieder gibt es Schlammseen. Die maroden Rohre sind hundert Jahre alt; sie werden nicht durch neue ersetzt, sondern die lecken Stellen mit Muffen geflickt.

Prenzlauer Berg (Mitte) Am 7. Februar 2011 klagten Bewohner aus **Prenzlauer Berg**, dass sie alle naselang von Rohrbrüchen geplagt werden.

Feuerbachbrücke (Friedenau) Beobachtung: 14.2.2011, 13.20 Uhr:

Von der **Feuerbachbrücke** aus kann man nicht mehr nach links in die Düppel- und die Feuerbachstraße einbiegen, da dort die Straße um eine Abwassertonne herum abgesackt ist.

Sonntag, 20.2.2011:

Die Wände des Lochs, ca. 3-2 m Durchmesser, sind durch Bohlen abgestützt.

Dienstag, 22.2.2011:

Das Loch ist mit Bohlen abgedeckt.

Montag, 28.3.2011:

Das Loch ist immer noch mit Bohlen abgedeckt.

Donnerstag, 7.4.2011:

Der Schacht wurde eingerüstet.

Samstag, 16.4.2011:

Das Loch ist zu!

Die Straßensperrung ist nach **zwei Monaten** aufgehoben! Aber die Straßenmarkierung, ein Kreis mit durchbrochener Linie an der unübersichtlichen Kreuzung, wurde vergessen. (Stand der Info: 18.9.2011)

Übrigens: Nicht nur die Trinkqualität, sondern auch die Schnelligkeit der Reparatur ist ein Qualitätsmerkmal für das Wasser.

Feuerbachtunnel (Steglitz) Montag, 21.2.2011: (Tsp 20895, S. 10) **Feuerbachtunnel** gesperrt. Wasser tropft aus der Decke des Tunnels auf die Autobahn. Ursache unbekannt.

Albrechtstraße in Steglitz 22.2.2011: Auch in der **Albrechtstraße in Steglitz** ist um Abwassertonnen eine Sperrung errichtet worden. Die Straße ist zwischen S-Bahn-Brücke und Düppelstraße nur noch einspurig in jeder Richtung befahrbar.

Hähnelstraße 6 in Friedenau 18.2.2011: Vor dem Haus **Hähnelstraße 6** in Friedenau gab es eine Absackung, die während der Kälte entstanden war. Die Absackung war mindestens 4 Wochen lang abgesperrt, bevor sie von den Berliner Wasserbetrieben am Wochenende vor dem Volksentscheid am 13. Februar bis spät abends repariert wurde.

Sigmaringer Straße 34 in Wilmersdorf Sommer 2009 (Mail vom 25.2.2011): Im Sommer 2009 gab es einen riesigen Rohrbruch in Wilmersdorf in der Sigmaringer Straße im Bereich der Hausnummer 34. Die dort parkenden Autos etc. mussten auf Anweisung der Polizei woanders parken, da nicht auszuschließen war, dass die Straße weiter hätte absacken können. Es war dann eine sehr große "Reparatur" erforderlich. Nach meiner Erinnerung musste auch ein großer Baum entfernt werden (muss der von den Wasserbetrieben ersetzt werden!?). Ich meine mich erinnern zu können, dass einer der Hauseigentümer dort berichtete, dass es vor diesem Schaden auch schon einen anderen gegeben hat - aber da muss ich nochmal genauer nachfragen.

Müllerstraße im Wedding 31.1.2011: Hatte in dem Zusammenhang mal ein Foto (31.1.2011) von einem Rohrbruch auf der Müllerstrasse gemacht.

18. Juni 2011: Seestraße im Wedding Dieses Mal ist die Seestraße im Wedding betroffen:

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/verkehr/geplatzttes-wasserrohr-seestrassen-unterspult/4300102.html>

Wedding : Geplatzt Wasserrohr - Seestraße unterspült

Der Asphalt hat sich gesenkt, die Tramgleise sind unterspült – nichts geht mehr auf dem Abschnitt der Seestraße in Wedding zwischen Müllerstraße und Oudenarder Straße, nachdem dort am Samstagnachmittag ein Abwasserrohr geplatzt ist.

Gegen 17 Uhr wurde die Fahrbahn in beiden Richtungen gesperrt, die betroffenen Straßenbahnlinien 50 und M13 sind eingestellt, die BVG hat einen Busersatzverkehr zwischen dem S-Bahnhof Bornholmer Straße und den Virchow-Kliniken eingerichtet. Weshalb das etwa ein Meter dicke, unter hohem Druck stehende Abwasserrohr gebrochen ist, können die Berliner Wasserbetriebe noch nicht sagen. Ihr Notdienst sperrte den Zufluss an der nächstgelegenen Pumpstation ab und begann mit der Reparatur. Diese können noch bis Sonntagnachmittag oder Wochenbeginn andauern. Wann der Verkehr wieder ungehindert rollen kann und die Trambahnen wieder verkehren, ist gleichfalls unklar. Laut BVG kann sich die Ausbesserung des Gleisbettes einige Tage hinziehen. (cs)

15. Mai 2011: In der **Steglitzer Lepsiusstraße auf der Höhe Herderstraße** haben die BWB die Straße aufgerissen und die Einfahrt zur Herderstraße gesperrt. - **31. August 2011:** 3 ½ Monate später sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen, und die Einfahrt zur Herderstraße ist noch immer gesperrt.

14. Juni 2011: Abgesackt ist auch die **Leipziger Straße in Mitte**.
[\[http://www.tagesspiegel.de/berlin/nachrichten/4285012.html\]](http://www.tagesspiegel.de/berlin/nachrichten/4285012.html)

Noch mehr Stau im Zentrum

Im Ost-West-Verkehr in Mitte gibt es einen weiteren Engpass. Seit Dienstag bleibt dem Autoverkehr auf der Leipziger Straße an der Wilhelmstraße Richtung Alexanderplatz nur noch eine Fahrspur. Weil die Fahrbahn abgesackt sei, habe die Polizei die sofortige Reparatur verlangt, teilte die Verkehrsverwaltung mit. Die Arbeiten sollen etwa drei Tage dauern. Erheblich eingeschränkt ist bereits der Ost-West-Verkehr auf der Invalidenstraße. Insgesamt gibt es in Mitte, wie berichtet, fast 50 Straßenbaustellen. kt

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/nachrichten/4532486.html>

Wartenberg (Hohenschönhausen), Birkholzer Weg Dienstag, 23.

August 2011 Straße unterspült – Bus bricht ein. In Wartenberg ist am Dienstagmorgen ein Nahverkehrsbus mit der Vorderachse in eine unterspülte Straße eingebrochen. Es sei niemand verletzt worden, sagte ein Feuerwehrsprecher. Die Fahrbahn des Birkholzer Weges war vermutlich durch einen Wasserrohrbruch unterspült worden. Der Bus wurde mit einem Kranwagen der Feuerwehr geborgen; die Straße bleibt gesperrt. Tsp

Aus den vielen weiteren Quellen eine:

<http://www.morgenpost.de/berlin/polizeibericht/article1741077/Bus-bricht-nach-Wasserrohrbruch-in-Strasse-ein.html>

Angelika Paul

Verschlossene Wasserrohre?

Zur Jahreswende 2010 /2011 überflutete ein großes defektes Trinkwasserrohr die Kreuzung Karl-Marx-Allee, Straße der Pariser Kommune. Es folgten sofort Sperrung und Reparatur von Rohrstrang und Absperrschieber. Ein Wunder war es nicht. Diese Hauptversorgungsleitung liegt schon lange im Boden. Da ist zu vermuten, das Material sei ziemlich verschlissenen. Wieso vermuten?

Genaueres wollte PaKo-Info von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) erfahren. Leider, trotz anfänglicher Aufgeschlossenheit, folgte beharrliches Schweigen. Nichts war durch mehrfaches Nachfragen zu erfahren.

Waren die Frage lästig? Hier einige davon:

Wie lange liegen welche Hauptversorgungsleitungen entlang der Karl-Marx-Allee? Welche Ursachen führten im Januar 2011 zur Havarie? Kann es sein, das das Material schon sehr müde war? Welche Auswirkungen sind bei Unterlassung der Erneuerung dieser Rohrtrasse zu erwarten? Welche Planungen verfolgen die BWB zur Sicherung der störungsfreien Trinkwasserversorgung? Welche Kosten werden für die Instandhaltung hier und im Berliner Raum jährlich aufgewendet? Wer trägt diese Kosten? Werden diese Kosten auf den Wasserpreis umgelegt?

Sind Sie, die 11.000 Leser es nicht Wert, Auskunft zu erhalten? Oder ging die Journalisten-Neugier zu weit?

PaKo-Info: Verschlossene Wasserrohre?

Straße unterspült – Bus bricht ein

In Wartenberg ist am Dienstagmorgen ein Nahverkehrsbus mit der Vorderachse in eine unterspülte Straße eingebrochen. Es sei niemand verletzt worden, sagte ein Feuerwehrsprecher. Die Fahrbahn des Birkholzer Weges war vermutlich durch einen Wasserrohrbruch unterspült worden. Der Bus wurde mit einem Kranwagen der Feuerwehr geborgen; die Straße bleibt gesperrt. Tsp

Der Tagesspiegel: Straße unterspült – Bus bricht ein, 24.8.2011, S. 7

Amtseid

Die Senatoren schwören bei Amtsantritt:

»Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch getreu dem Grundgesetz, der Verfassung von Berlin und den Gesetzen zu führen und meine ganze Kraft dafür einzusetzen, so wahr mir Gott helfe.«

Alle etablierten Parteien – außer der CDU – setzen sich für die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ein. Alle Parteien ziehen sich auf die Position der Rechtswirksamkeit der mit den privaten Konzernen Veolia und RWE geschlossenen Verträge zurück. Sie denken nicht daran, dass sie das politische ändern könnten.

Der Senat hat für die ersten 10 Jahre die Investitionssummen von ± 250 Millionen Euro jährlich bei der Teilprivatisierung vertraglich festgelegt. Das bedeutet, dass er einer systematischen Abwirtschaftung unserer über Jahrzehnte aufgebauten Infrastruktur und Grundversorgung zustimmt.

Verkauft wurde UNSER WASSER angeblich und offiziell, um den Haushalt zu sanieren. Wo kann man bei ausbleibenden, notwendigen Investitionen von Haushaltssanierung sprechen, wenn – wissentlich – vom Regierenden Bürgermeister und einigen Politikern ein Desaster für die Zukunft produziert wird?

1. Der Senat hat die Infrastruktur zum Wasser für'n Appel und 'n Ei unter dubiosen Bedingungen verhökert (s. Berliner Wassertisch: Klärwerk Info Nr. 1 und 2)
2. Er lässt das Volk (Gewinn Garantien) und gesundheitlich (abnehmende Wasserqualität) bluten.
3. Er stimmt einem Abbau der über Jahrzehnte aufgebauten Infrastruktur und des Know hows zu (unter anderem: Verkäufe von Liegenschaften / mangelnde Investitionstätigkeit / Abgabe der Leitungstätigkeit / Abgabe wichtiger wasserwirtschaftlicher Entscheidungen an die international agierenden Konzerne RWE aus Essen und Veolia aus Frankreich ab).

Hat Klaus Wowereit (und vorher Eberhard Diepgen) nicht einen Eid geleistet, der da lautet:
„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle der Stadt Berlin widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihr wenden, das Grundgesetz, die Gesetze des Bundes und des Landes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

[Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.]

Angelika Paul

Berliner Verfassung (VvB)

Art. 24 VvB(Gesetz) - Landesrecht Berlin: Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht

Jeder Missbrauch wirtschaftlicher Macht ist widerrechtlich. Insbesondere stellen alle auf Produktions- und Marktbeherrschung gerichteten privaten Monopolorganisationen einen Missbrauch wirtschaftlicher Macht dar und sind verboten.

Bei dem teil-privatisierten Wasser handelt es sich um ein Monopol, in dem die privaten Anteilseigner letztendlich die Weisungsbefugnis innehaben.

Investitionstätigkeit der BWB

In 340 Jahren sind unsere Abwasserkanäle einmal komplett erneuert

Wer mag, liest die hochinformativ Brochüre *Wasser in Berlin*, herunterzuladen von der Webseite: <http://www.tbs-berlin.de/article/articleview/125/1/17/>

Auf S. 11 liest man als Überschrift einer Graphik:

Erneuerungsstrategie für das Kanalnetz in Berlin bis 2020

Aus der Graphik geht hervor, dass seit der Teilprivatisierung 1999 die Investitionen in das Berliner Kanalnetz zurückgefahren wurden. Bei dem jetzigen Tempo der derzeitigen Erneuerungsrate von circa 0,28 %, also ca. 27 km Kanal pro Jahr, ist in 340 Jahren unser Abwassernetz einmal komplett erneuert.

... Unter anderem deuten auch erhöhte Rohrbruchraten im Kanalsystem darauf hin, dass hier Handlungsbedarf besteht...

Lebensdauer der Rohre:

Nach 50 Jahren sind sie buchhalterisch abgeschrieben.

Spätestens nach 100 Jahren sind sie marode (laut Techniker)

Nach 200 Jahren sind sie marode (laut Rechnung privater Investoren).

Ein Tiefbauingenieur zur Teil-Privatisierung der BWB:

Wie das Leben so spielt, erzählt mir heute, am 6. Mai 2011, ein Tiefbauingenieur:

Die Investitionstätigkeit hat seit der Privatisierung abgenommen. Das leitet er aus der Auftragsvergabe an regionale Unternehmen ab.

Er wies auf ein Problem hin, dass der Investitionsstau Nachwirkungen auf viele Jahre/Jahrzehnte hinaus hat:

Wenn 10 Jahre lang das Rohrnetz nicht konstant erneuert wurde, dann geht das nicht mehr aufzuholen - weder finanziell, noch technisch, noch kapazitätsmäßig. Man schiebt eine "Bodenwelle" vor sich her. Diese 10 Jahren fehlen einfach. Es ist zwingend notwendig, die Rohre kontinuierlich zu erneuern.

Diesen Zusammenhang untermauert Abb.2 in *Entscheidungshilfen für die Rehabilitation von Wasserverteilungsanlagen* - http://www.wat-dvgw.de/fileadmin/wat/newsletter/pdf/wat-news_2011/ewp_0511_48-53_Berlin_Heyen.pdf

Abb. 3 zeigt die Folgen:

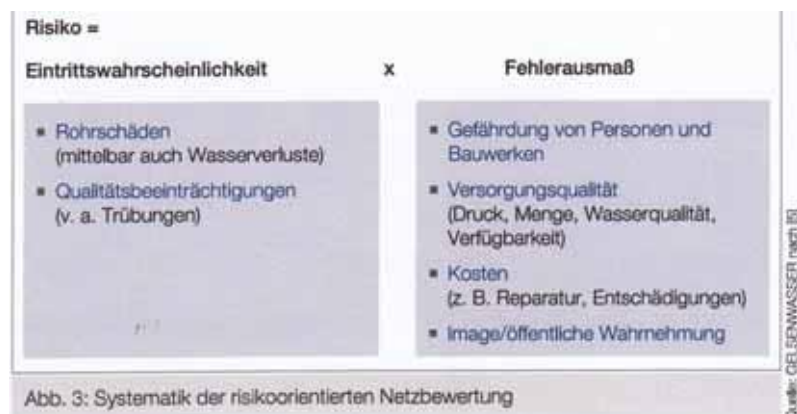


Abb. 3: Systematik der risikoorientierten Netzbewertung

Angelika Paul

Es gibt Zusammenhänge zwischen den Investitionsstaus bei der S-Bahn und bei den Berliner Wasserbetrieben:

Schäden an der Infrastruktur sind oft der teuerste Teil der Privatisierung

17. Mai 2011



Warum wenige Jahre Unterinvestitionen Jahrzehnte lang die Öffentlichkeit belasten

S-Bahn Nachrichten in Berlin: „Obwohl die Werkstätten unter Hochdruck arbeiten, konnte die S-Bahn auch am Mittwoch nach Angaben des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) nur 423 Doppelwagen einsetzen; was selbst für den Notfahrplan nicht ausreicht, für den man 425 Doppelwagen brauche.“

Die Berliner S-Bahn gilt mittlerweile als Paradebeispiel für die verfehlte Ausrichtung eines öffentlichen Unternehmens auf die Privatisierung. Notwendige Investitionen in die Wagen-Infrastruktur der im Eigentum der DB AG

befindlichen S-Bahn erfolgten nicht, selbst sicherheitsrelevante Wartungsarbeiten wurden „gestreckt“, was mit anderen Worten bedeutet, sie wurden nicht zu dem Zeitpunkt erledigt, den Sicherheit und nachhaltiges Fuhrparkmanagement erforderten. Man glaubte, sich das erlauben zu können: Die DB AG hatte die S-Bahn von der BVG geschenkt bekommen. Geschenk? Geschenk. Zudem stand in den für die Auszehrung der S-Bahn verantwortlichen Jahren 2004 – 2007 der Börsengang (vermeintlich) unmittelbar bevor, die Neuausschreibung hingegen lag mit 2017 weit entfernt. Es sprach in der Logik der Börsengänge viel dafür, durch Unterinvestitionen Geld aus der S-Bahn für die Story der steigenden Gewinne des Mutterkonzerns DB AG abzuziehen. In der Folge kam es zu den bekannten Technikversagen bei Achsen, Radsätzen, Bremsen und Motoren, seit 2008 lösen sich Notfahrpläne und Not-Notfahrpläne ab, ein Ende ist nicht abzusehen.

Unterinvestitionen können auftreten im Zuge einer erfolgten Privatisierung oder auf dem Weg zu einem vorgesehenen Verkauf. Neuster „Hype“ der Finanzmärkte für Infrastruktur ist diesbezüglich die Privatisierung per 30 Jahre laufendem PPP-Vertrag (PPP: Public Privat Partnership). Die finanziellen Schäden für die Steuer- und Gebührenzahler übersteigen nicht selten die „klassischen“ Formen der Schädigung des Gemeinwesens in Form zu hoher Gebühren und zu geringer Verkaufserlöse. In Großbritannien wurde zum Beispiel der Schaden am britischen Eisenbahnsystem nach 10 Jahren Infrastrukturmanagement durch die private Aktiengesellschaft *rail track* auf bis zu 110 Milliarden Euro beziffert.

Warum die S-Bahn nicht zur Ruhe kommt - und warum auch 2018 Fahrzeugmangel herrschen wird

Bei der S-Bahn werden die Unterinvestitionen jenseits des derzeitigen, bereits drei Jahre andauernden „S-Bahn-Chaos“ in periodischen Abständen gravierende Probleme mit der Kapazität für die Wartung ergeben. Im Moment arbeitet die Berliner S-Bahn einen riesigen Berg ab, der

deutlich über dem liegt, was sie von ihren Kapazitäten eigentlich schaffen könnte. In 2011 müssen bei den Wagen (Viertelszügen) 127 Revisionen und 45 Inbetriebnahmen erledigt werden. Das zugehörige Werk Schöneweide hat in seiner Geschichte noch nie mehr als 90 Revisionen / Inbetriebnahmen pro Jahr geschafft. 2013 sind dann nur noch 34 Revisionen erforderlich. Dann steigt es wieder an, um 2018 wieder zu einem Berg zu führen, wie er aktuell vorliegt. Dem Problem könnte nur begegnet werden, wenn Wagen gekauft würden, deren Revision auf 2013 – 2015 fällt. Das ist aber von der Beschaffung her schlicht unmöglich.

Kommen wie bei der S-Bahn durch die Minderinvestitionen zusätzliche Schäden zustande, werden für deren Behebung weitere Kapazitäten gebunden, die für die Arbeiten an den Neu- und Ersatzinvestitionen fehlen. Wenn Teile der Infrastruktur ausfallen, werden die anderen Teile über Gebühr beansprucht und können deswegen auch ausfallen. Das kann sich zum Teufelskreislauf entwickeln, der bis hin zum schlagartigen Versagen von Infrastrukturen führen kann, dem Infarkt oder Kollaps. Großbritannien musste zum Beispiel nach einem schweren Zug-Unfall (infolge im Wortsinn zerbröselnder Schienen, („rail has literally been desintegrated“) ein nahezu landesweites Tempolimit für Züge verhängen.

Langfristige Folgen von Unterinvestitionen am Beispiel der Berliner Wasserbetriebe

1999 wurden die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert. In der Folge gab es enorme Minderinvestitionen:

In die Trinkwasserinfrastruktur wurden nur 33 % der erforderlichen Gelder investiert, statt in 50 Jahren werden die zugehörigen Anlagen erst in 152 Jahren einmal erneuert sein. Für den Abwasserbereich errechnet eine aktuelle Studie sogar nur 28 %, das Abwassernetz wäre bei diesem Tempo erst nach 340 Jahren erneuert. Statt wie erfolgt 2,5 Milliarden Euro bis Ende 2009 hätte die tatsächlich erforderliche

Investitionssumme 6,9 Milliarden Euro betragen müssen, 400 Millionen Euro jährlich fehlen. Der Fehlbetrag wird sich bis Ende 2011 auf ca. 5,2 Milliarden Euro aufsummieren. Zur Erinnerung: Die privaten Investoren hatten 1,7 Milliarden für 49,9 % Beteiligung bezahlt und entnahmen seither wieder 1,3 Milliarden Euro Gewinne.

Kommt es zu großen Abwasserrohrbrüchen, kann die Keimbelastung des Berliner Wassers innerhalb von kurzer Zeit auf gesundheitsbelastende Werte steigen. Benachbarte Rohre erleiden nicht vorgesehene Belastungen, neue Risse legen die Sollbruchstelle für den nächsten Rohrbruch. In Lübeck kam es Ende 2010 zu einer Serie von Rohrbrüchen: „Die Stadt befand sich damals wie im Ausnahmezustand: Stadtwerke, Feuerwehr und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein richteten Krisenstäbe ein und erarbeiteten Notfallpläne. Viele Lübecker Bürger besorgten sich Trinkwasser an Tankstellen, die Krankenhäuser bauten eine Notversorgung auf.“ (1) Rainer Kersten, Geschäftsführer des Steuerzahlerbundes Schleswig-Holstein in Kiel, bezeichnete den Kollaps des Lübecker Wassernetzes als „Warnschuss“ für die Netzbetreiber im ganzen Land. „Sie sollten nicht bei der Instandhaltung der Infrastruktur sparen und ihre eigenen Systeme auf Schwachstellen überprüfen“, sagte Kersten.



Demokratische Kontrolle zur Verhinderung von Infrastrukturversagen

Mittlerweile gestehen die BWB zu, dass wenigstens mit dem Ziel einer Erneuerung alle 100 Jahre investiert werden müsste, was einer Verdreifachung der aktuell eingesetzten Mittel bedeuten würde. Inzwischen sind aber die Kapazitäten im zugehörigen Mittelstand stark abgebaut worden, und auch den BWB selbst fehlen massiv Fachleute. Wollte man zudem die seit 1999 durch Unterinvestition verursachte Delle bis 2020 ausgleichen, müssten diese Kapazitäten nicht nur verdreifacht, sondern versechsfacht werden! Zudem treten auch in den kommenden Jahren, je nach Lebensdauer der entsprechenden Bauteile, zyklisch enorme Wartungs- und Erneuerungsspitzen auf, die durch diese Phase der Unterinvestition verursacht wurde. Die Kosten der Beseitigung dieser Missstände werden daher auch noch nach 2020 teilweise deutlich über denen liegen, die bei kontinuierlicher Investition entstanden wären. Die Wahrscheinlichkeit, dass Teilsysteme der Infrastruktur kollabieren, ist deutlich gewachsen. Kommt es in Berlin zu einem schweren Rohrbruch, wird vermutlich wie bei den Radbrüchen bei der S-Bahn im Material des gebrochenen Rohrs nach dem Schuldigen gesucht.

Spaß beiseite: Es benötigt keine Warnschüsse mehr. Das S-Bahn-Chaos spricht für sich, nur ein Drittel der erforderlichen Investitionen in die lebensnotwendige Infrastruktur für unser Wasser ebenfalls.

Die privatrechtliche Aktiengesellschaft DB AG befindet sich laut gültigem Bundestagsbeschluss weiter auf dem Weg zur Börse. Die privaten Anteilseigner der BWB wollen nicht verkaufen oder nur zu Mondpreisen, sie wollen weiter bis wenigstens 2028 ihre vertraglich garantierte hohe Rendite. In beiden Fällen zeigt sich, dass die Strukturen der Steuerung und Kontrolle die zugehörigen Infrastrukturen in kurzer Zeit nachhaltig schädigen oder zerstören werden. Der einzige Ausweg ist, die betroffenen Institutionen, die unsere Gemeingüter Mobilität und Wasser in unserem Namen und mit unserem Geld verwalten und betreiben, unter demokratische Kontrolle zu holen. Dazu ist es nicht ausreichend, wenn das Eigentum der zugehörigen Infrastrukturen öffentlich ist oder wird und öffentlichem Recht folgt. Aber es ist für alles andere die notwendige Voraussetzung.

(1) <http://www.ndr.de/regional/schleswig-holstein/luebeck585.html>

Carl Waßmuth



Einige Bemerkungen zur Wasserqualität

Ergebnisse eines Gesprächs mit einer leitenden Mitarbeiterin der BWB anlässlich der Wassermesse im Mai 2011:

- Die Wasseraufbereitung des Berliner Wassers verursacht kaum Kosten, da wir über sauberes Grundwasser verfügen. Auf chemische Aufbereitungsverfahren wie **Chlorung** und Ozonierung sowie UV-Desinfektion wird verzichtet. Lediglich ein Überschuss an Eisen und Mangan muss herausgefiltert werden.
- Die Wasserqualität wird durch ein an die BWB assoziiertes Institut geprüft. Wenn die Wasserwerte Grenzwerte laut Trinkwasserverordnung überschreiten, dann erst wird das Gesundheitsamt informiert.
- Die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte werden eingehalten. Meiner wiederholten Frage nach der Einhaltung des Minimierungsgebotes (dessen Einhaltung vor der Teil-Privatisierung selbstverständlich war), also des Daraufhinarbeitens der Unterschreitung der Grenzwerte von gesundheitsgefährdenden Stoffen im Wasser, wurde regelmäßig bis zum Ende des Gesprächs ausgewichen.

Angelika Paul



Wasser wird weiter gereinigt

Spandauer Schmutzquelle noch nicht entdeckt

Spandauer können ab sofort wieder bedenkenlos das Berliner Trinkwasser genießen: In Abstimmung mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) und den Berliner Wasserbetrieben hat das Gesundheitsamt des Bezirks das Abkochgebot für Trinkwasser aufgehoben. Die Analysewerte von Proben aus dem Leitungsnetz nördlich der Heerstraße bis zum Spandauer Forst und westlich der Havel bis zur Berliner Stadtgrenze hätten „keine coliformen Keime oder andere Qualitätseinschränkungen“ mehr aufgewiesen, sagten am Sonnabend der Sprecher der Wasserbetriebe, André Beck, und die Spandauer Bezirksstadträtin Daniela Kleineidam (SPD).

Nachdem bei einer Routineuntersuchung coliforme Keime im Trinkwasser aus dem Wasserwerk Spandau gefunden worden waren, wurden mehr als 130 000 Spandauer in einem großzügig bemessenen Sperrgebiet aufgefordert, das Wasser vor Gebrauch mehrere Minuten abzukochen.

Nach wie vor unklar ist aber die Ursache des Keimbefalls. „Wir gehen von einem defekten Brunnen aus. Es kann aber auch eine defekte Zuleitung sein“, sagte Sprecher Beck. Solange die Keimquelle nicht gefunden ist, wird das Trinkwasser, das im Wasserwerk Spandau eingespeist wird, weiter mit Chlorgas gereinigt. Das Wasser schmeckt aber nicht nach Chlor, da sich das Gas verflüchtigt.

Zum Wasserwerk Spandau gehören drei Brunnengalerien mit insgesamt 45 Brunnen, die eine Tiefe von 60 bis 100 Meter haben. Eine Galerie ist zurzeit abgeschaltet, zwei Brunnengalerien sind noch aktiv. Alle Brunnen, die älter als fünf Jahre sind, haben die Wasserbetriebe ebenfalls vom Netz abgekoppelt. Das Wasser aus dem Spandauer Wasserwerk wird nach Angaben des Sprechers derzeit aus acht Brunnen eingespeist. „Die Ursachensuche dauert eine Weile. Die Brunnen werden auf Dichtheit und Unversehrtheit überprüft, um die Verunreinigungswege zu finden“, sagte Beck.

Die Wasserbetriebe ziehen weiterhin Wasserproben. Auch das Gesundheitsamt hat in mehreren Spandauer Privatwohnungen Trinkwasserproben entnommen, die auf Keime untersucht werden. Harald Krüger, der diensthabende Arzt des Lageso, sagte, das Endergebnis liege zwar erst am Montag vor. Doch die im Landeslabor Berlin-Brandenburg angelegten Kulturen wiesen bisher keinen Keimbefall auf. Krüger rät dennoch generell, stehendes Wasser aus den Leitungen vor dem Gebrauch so lange laufen zu lassen, bis es kalt temperiert ist. „Das ist eine reine Vorsichtsmaßnahme für Heimkehrer aus dem Urlaub oder Personen, die zu Hause längere Zeit kein Wasser benutzt haben.“ Coliforme Bakterien sind in der Regel nicht lebensbedrohlich, sie können aber zu Magen-Darm-Erkrankungen oder Harnwegsinfekten führen. SABINE BEIKLER

Wer aus dem Urlaub kommt, soll Wasser lange laufen lassen

Weitere Informationen über www.bwb.de

Im Kreis der Verdächtigen

Wie die Wasserbetriebe der Verkeimung des Spandauer Trinkwassers auf den Grund gehen

Der Ursprungsort des Schreckens liegt friedlich im Wald am Westrand Spandaus. Irgendwo hier am Wasserwerk müssen die Keime ins Trinkwasser gelangt sein, deretwegen mehr als 100 000 Berliner am Wochenende plötzlich ihr Leitungswasser abkochen mussten und die Getränkeabteilungen mancher Läden leer kauften. An diesem Dienstag nun haben die Berliner Wasserbetriebe (BWB) eingeladen, um die mögliche Ursache und deren Beseitigung zu erklären.

Hier oben haben wir die Brunnenstube, sagt Jens Feddern, Chef der Wasserversorgung bei den BWB. Die Stube ist eher ein Kämmerlein im Waldboden, begrenzt von einem Betonring mit Stahldeckel. Sie führt zu einem von rund 1000 Brunnen der BWB, einem von 45 des Wasserwerks Spandau – und einem von 22 verdächtigen und deshalb abgeschalteten. Während die Brunnenstube über Metallspinnen zugänglich ist, passt in das Rohr darunter nur eine Kamera. Von einem Lkw neben dem Brunnen aus wird sie am Seil hinabgelassen und liefert Bilder in ein mobiles Studio. Darin schaut ein Experte Kanal-TV, um das Leck zu entdecken. Die Wasserbetriebe gehen davon aus, dass die Bakterien mit verschmutztem Wasser durch eine undichte Fuge oder den Stromanschluss für die Pumpe ins Brunnenrohr eingedrungen sind.

Die Brunnen sind zwischen 60 und 110 Meter tief, aber vermutlich stammt das Schmutzwasser aus dem oberen Bereich. Denn was tief genug versickert, wird dabei keimfrei – und genau das verlangt die Trinkwasserverordnung. Da Verunreinigungen kaum völlig vermeidbar sind, wird nach einem Fund von Keimen stets eine zweite Probe genommen, bevor Alarm geschlagen wird.

Im Gegensatz zum keimfreien Grundwasser aus dem Berliner Untergrund ist eine Pfütze eine hygienische Katastrophe: Mikroorganismen aus Tierkot vermischen sich mit denen aus verrottenden Pflanzen. Andererseits kann eine Pfütze allein keinen Brunnen verschmutzen, der pro Stunde 400 Kubikmeter Wasser – das ist der Jahresbedarf von zehn Durchschnittsberlinern – fördert. Die BWB-Leute schätzen, dass ihnen fast 200 Liter pro Stunde in den undichten Spandauer Brunnen rauschen. Das ist deutlich mehr als ein Rinnsal. Aber da die Schmutzwasserader offenbar unterirdisch verläuft, muss sie erst noch gefunden werden.

Bisher sei nur sicher, dass die wieder in Betrieb genommenen Brunnen keimfreies Wasser förderten, sagt Feddern. Eine prophylaktische Behandlung des Spandauer Wassers mit Chlorgas seit dem Keimfund dient der doppelten Absicherung – und hat gegenüber der in Schwimmbädern üblichen Chloranreicherung den Vorteil, dass den Kunden der unangenehme Geruch erspart bleibt.

Parallel zu den Rohren wird das Wasser der abgeklemmten Brunnen analysiert. Das könne bis Anfang September dauern. Und selbst dann wird die genaue Art der Verunreinigung unklar bleiben:

Coliforme Keime gibt es in verschiedensten Arten, die exakte Bestimmung wäre sehr aufwendig und – wie die Fahndung nach dem Ehec-Erreger gezeigt hat – langwierig. Die BWB wollen nur wissen, woher die Keime kamen. Dass sie jemand absichtlich eingebracht hat, gilt als ausgeschlossen, denn die Brunnendeckel sind mit Alarmmeldern gesichert. Dass so viel Schmutzwasser in einen Brunnen dringt, kann laut BWB mit dem vielen Regen der vergangenen Wochen zu tun haben. Zugleich bewahrt das nasse Wetter die Wasserbetriebe vor Kapazitätsproblemen: Bei anhaltend trockener Hitze kämen die verbleibenden Spandauer Brunnen kaum mit der Lieferung nach.

Die ebenfalls ins Wasserwerk gekommene Gudrun Widders, Chefin des Spandauer Gesundheitsamtes, erklärt die anfängliche Verwirrung um Betroffenenzahl und Abkochzeit damit, dass die Nachricht am Donnerstag schon in der Welt gewesen sei, bevor sich BWB und Ämter abgestimmt hätten. Danach hätten viele besorgte Bürger angerufen und manche über Durchfall geklagt. Doch anhand der Wohnorte und Erkrankungszeiten habe man die Wasserkeime als Ursache ausschließen können. „Alles Notwendige ist getan worden“, rüstmiert die Amtsärztin. STEFAN JACOBS



An der Tauchstation. Jens Feddern von den Wasserbetrieben an einem der verdächtigen Brunnen. Am Kabel hängt eine Kamera, die Bilder aus dem Rohr liefert. Foto: Paul Zinken



Sie sagen "Reinigen", sie meinen: Chloren!

Publiziert am [1. August 2011](#) von [ichwillwissen](#)

Ein Kommentar von Angelika Paul

Ente gut – alles gut ? (Werbung Berliner Wasserbetriebe)
Die gute Nachricht: Die Gefahr der Keimverseuchung scheint gebannt.

Die schlechte Nachricht: Mit der Holzhammermethode ist es möglich, das Trinkwasser frei von – lebenden – Bakterien zu halten. Es wird weiterhin gechlort. Das Chloren spricht für die – schlechte – Güte der Qualität des Wassers und bedeutet eine starke Qualitätseinbuße. Und es ist – umwelt- und eventuell gesundheitsschädlich!

Auf Grund der Umweltschädlichkeit und Giftigkeit von Chlor und vieler chlorhaltiger Verbindungen wird gefordert (und es werden teilweise Anstrengungen dazu geleistet), Chlor zu vermeiden und durch chlorfreie Verbindungen und Prozesse zu ersetzen. Mehr bei Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Chlor>

Chlor ist schlichtweg ein Giftgas, das in diesem Fall in Wasser gelöst ist. Im Krieg wurde es unter dem Namen "Grünkreuz" als Kampfgas eingesetzt. Die geringe Konzentration im Trinkwasser ist für uns zwar nicht lebensgefährlich, entfaltet seine Wirkung aber natürlich auch auf den Menschen, insbesondere auf die Atemwege.

Die Befürchtung ist, dass bei dieser und künftigen Trinkwasserprivatisierungen statt Kontrollen und Pflege einfach Chlor nachgekippt wird. Mit den privaten Konzernen Veolia und RWE wurde in der Berliner Daseinsvorsorge ein Vertrag geschlossen, der zwar die Gewinnsicherung im zweistelligen Prozentbereich den Privaten für jede Eventualität garantierte (§ 23 Konsortialvertrag), aber nicht die Qualitätssicherung des Lebensmittels Nr. 1 vertraglich festlegte. Die Politik hat somit massiv gegen ihren Amtseid verstoßen, indem sie es zulässt, dass Millionen Bürger für eine schlechter werdende Wasserqualität einen immer höheren Kauf-Preis entrichten muss.

3 Antworten auf *Sie sagen "Reinigen", sie meinen: Chloren!*

1. . *Peter Kaul* sagt:

[1. August 2011 um 17:10](#)

Eine Ente ist ein schlechtes Symbol für Reinheit und Sauberkeit in Bezug auf Wasser. (Nichts gegen Enten!). Im Krankenhaus ist die Ente ein Gefäß, in das "reingepinkelt" wird.

2. . *Matthias Kolbeck* [Pressesprecher der **Veolia Wasser GmbH**] sagt:

[1. August 2011 um 22:48](#)

Das ist Bullshit – und verantwortungslose Angstmache. Die Infrastruktur der Berliner Wasserbetriebe ist im Bundesvergleich glänzend instand gehalten, das zeigen sämtliche Kennziffern, das Investitionsniveau ist deutlich überdurchschnittlich. Die vorsorgliche Chlorung (nur im Wasserwerk Spandau) in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden hat nichts mit schlechter Wasserqualität zu tun, sondern erfolgt sicherheitshalber bis zur endgültigen Abklärung der Quelle der in der letzten Woche festgestellten Verunreinigung. Sie erfolgt so, dass im gelieferten Wasser kein freies Chlor mehr enthalten ist, von einer Qualitätseinbuße kann keine Rede sein. Nach dem Bakterienfund im Wasserwerk wurden sofort Gegenmaßnahmen ergriffen, die dann im eigentlichen Trinkwassernetz genommenen

weiteren Proben waren dann negativ. ‘Verseuchtes Trinkwasser’ hat es also nicht gegeben, das vorsorglich ausgesprochene Abkochgebot konnte nach Vorliegen der Laborergebnisse wieder aufgehoben werden, weil eben keine Gefahr bestand.

Also: der Vorfall hat gezeigt, dass das System der engmaschigen, ständigen Qualitätskontrolle und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes funktioniert. Das abgestimmte Vorgehen von Wasserbetrieben und Gesundheitsamt hat eine potentielle Belastung der Bevölkerung sprichwörtlich ‘im Keim erstickt’. Genau so handelt jeder verantwortungsvolle Wasserversorger: In Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden wird präventiv das Notwendige getan. Übrigens wird das (‘rein kommunale’) Wasser der Stadtwerke München seit Wochen wegen Bakterienproblemen gechlort. In vielen kommunalen Wasserwerken ist es ohnehin Standard, je nach Verhältnissen vor Ort und je nach Rohwasserqualität (z. B. oft bei Talsperrenwasser). Es gelten für eine Behandlung von Trinkwasser mit Chlor oder Chlordioxid in Deutschland strenge Regeln und Grenzwerte. Laut Trinkwasserverordnung darf auch der lebenslange tägliche Konsum von Trinkwasser keine gesundheitliche Beeinträchtigung mit sich bringen – das ist die Leitlinie für alle konkreten Vorschriften und Grenzwerte.

‘Skylla und Charybidis’ ist also vollkommen deplatziert. Bakterien im Trinkwasser sind eine reale Gesundheitsgefahr, eine fachgerechte und vorschriftsmäßige Desinfektion, zumal eine temporäre für einen kurzen Zeitraum, ist es nicht. Das wird jede/r unabhängige/r Experte/in bestätigen.

Das Berliner Trinkwasser braucht nicht gechlort zu werden, weil es keimfrei aus dem Grundwasser entnommen und extrem sorgfältig behandelt wird, um diese natürliche Keimfreiheit zu behalten. Es ist das am besten kontrollierte Lebensmittel, das überhaupt erhältlich ist. Dass es – erstmals seit Jahren – bei den tausenden ständig genommenen Proben EINEN Keimfund gegeben hat, ändert daran nichts. Alle Brunnen, die als Quelle der Verunreinigung potentiell in Frage kommen, sind außer Betrieb genommen und werden nun genauestens untersucht. Möglicherweise ist an einer Stelle Oberflächenwasser, das in der Regel Keime enthält, durch eine Undichtigkeit eingedrungen. Ist sie lokalisiert, wird sie dicht gemacht oder der betreffende Brunnen nicht wieder ans Netz genommen.

Falschinformationen und unverantwortliche Panikmache à la “Wollt Ihr wissen” dienen nur den wahren Wasser-Privatisierern: denen, die abgestandenes Flaschenwasser in einem Land für teures Geld verkaufen, in dem mit das beste Trinkwasser der Welt rund um die Uhr sicher und sauber für rund einen halben Cent pro Liter zur Verfügung steht.

3. *wollt ihr wissen* sagt:
[19. August 2011 um 14:57](#)

Wer schreibt hier Bullshit? Ihr Rohrnetz ist schlecht gewartet und deshalb undicht! So sieht es derzeit aus, Herr Kolbeck! Noch Fragen?

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/nachrichten/4512140.html>

Berliner Trinkwasser wird nach Verkeimung weiter gechlort

Berlin – Der viele Regen der vergangenen Wochen hat nach Angaben der Berliner Wasserbetriebe (BWB) das Spandauer Trinkwasser mit coliformen Keimen verschmutzt.

Durch undichte Stellen sei Oberflächenwasser eingedrungen. Da noch Keime vorhanden sein können, werde das Wasser in Teilen von Berlin vorerst weiter mit Chlor behandelt. Laut BWB ist es zwar ohne Einschränkungen als Trinkwasser geeignet, allerdings sei Chlorgeruch nicht auszuschließen. Obs

Chloren? Niemals!

Publiziert am [1. August 2011](#) von [ichwillwissen](#)



Die Berliner Wasserbetriebe “antworten” auf ihrer Seite

<http://www.wollt-ihr-wissen.net/wasserqualitaet-und-umwelt/>

auf die Fragen von Gemeingut in BürgerInnenhand aus der “Wollt-ihr-wissen-Kampagne”:

“Wollt ihr wissen ...

38. ... ob unser Wasser bald mit Chlor versetzt wird?

Nein, das wird es nicht. Unsere Philosophie ist und bleibt die naturnahe Aufbereitung, die lediglich aus einer Enteisung und Entmanganung besteht – wie bei Mineralwasser.

23. ... ob auch Babys ohne Schaden zu nehmen unser Trinkwasser trinken können?

Ja, denn Berliner Trinkwasser hat beste Qualität, die von uns bis zum Übergabepunkt an der Wasseruhr garantiert wird. Für die daran anschließenden Rohre in den Häusern ist der jeweilige Hauseigentümer verantwortlich, der rechtlich einem Wasserversorger gleichgestellt ist. Wenn in diesen Häusern keine Bleirohre (mehr) sind – deren Einbau seit den 1930er Jahren verboten ist – und man mit dem Wasser wie ein denkender Mensch umgeht, also Wasser frisch und nicht abgestanden verwendet, dann ist alles bestens. Im Übrigen wurde Generationen von Berliner Babys ihr Fläschchen mit Berliner Wasser gekocht. Es ist ihnen bestens bekommen.

Was ist aus dieser Aussage nur wenige Monate später geworden?

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/wasser-wird-weiter-gereinigt-spandauer-schmutzquelle/4449220.html>

“Nach wie vor unklar ist aber die Ursache des Keimbefalls. „Wir gehen von einem defekten Brunnen aus. Es kann aber auch eine defekte Zuleitung sein“, sagte Sprecher Beck. Solange die Keimquelle nicht gefunden ist, wird das Trinkwasser, das im Wasserwerk Spandau eingespeist wird, weiter mit Chlorgas gereinigt.”

Chlorung - Was bedeutet das?

(Chlorung: nicht zu verwechseln mit Chlorierung*!)

Die Chlorung ist nicht nur das älteste Verfahren zur Filz- und Krumpffreiausrüstung von Wolle, sondern wird auch als billigste Variante zur Behandlung von Trink-, Bade-, Brauch- und Abwasser zur Entkeimung oder Oxidation unerwünschter Beimengungen eingesetzt. Es werden elementares Chlor oder oxidierend wirkende Chlorverbindungen, die Chlor abgeben, beispielsweise Chloroxide, verwendet. Das einzig wichtige Chloroxid ist das stechend riechende, gelbe Gas Chlordioxid, chemisch ClO_2 . Neben dem Bleichen in der Textil-, Cellulose- und Papierindustrie wird es zur Wasserentkeimung, Desinfektion und Desodorierung übelriechender Abfälle und Abwässer eingesetzt.

Durch die Chlorung im Trinkwasser können aus organischen Inhaltsstoffen wie Huminsäuren, die durch den teilweisen Abbau abgestorbener Lebewesen im Boden entstehen und ins Trinkwasser gelangt sind, chlororganische Verbindungen, insbesondere das potentiell krebserregende Chloroform, entstehen. Auch soll die Chlorung des Wassers die Aufnahme des radioaktiven Elements Plutonium im Organismus fördern.

Die Verwendung des kostenintensiveren Chlordioxid vermeidet einige dieser Nachteile der Chlorung mit ökologisch und in gesundheitlicher Hinsicht besonders bedenklichem elementarem Chlor, das bei Raumtemperatur ein grünelbes giftiges Gas mit stechendem Geruch ist, beziehungsweise Natrium- oder Kalziumhypochlorit.

[in Anlehnung an Römpf Chemielexikon, Hg: Jürgen Falbe, Manfred Regitz, Thieme]

In Berlin wird mit dem billigeren Chlorgas die Trinkwasserdesinfektion durchgeführt. Man riecht die Chlorung des Wassers erst, wenn sie über einen längeren Zeitraum durchgeführt wird.

* Chlorierung: Einführung von Chlor in eine chemische Verbindung

Angelika Paul



Martin Kuhn

RAUB- UND BEUTE-GEMEINSCHAFT



Berliner Senat, Veolia und RWE bereichern sich an den Bürgern

Objekt: Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Zahlmeister: Wasserkunden und Berliner Bürgerinnen und Bürger

Art. 14, Abs. 2 im Grundgesetz:

»Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen«

Das Gegenteil ist der Fall:

Private Konzerne RWE und Veolia

Gewinngarantie

- + Steuersparmodell (Abwassersparte)
- + Vermarktung übernommener Patente
- + Veräußerung von Liegenschaften
- + Veräußerung von drei wertvollen Wasserschutzgebieten
- + Zurückfahren der Investitionen
- + Kostenreduktion durch Ausdünnung der Belegschaft und Erhöhung der Arbeitsbelastung
- + Aneignung von vorhandenem Knowhow
- + Einbeziehung öffentlich-rechtlicher Institutionen, z. B. in der Forschung
- + Aufbau eines Referenzobjektes für weltweite Wasser-Privatisierung
- + Übernahme der Betriebsführung
- + lediglich Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Verzicht auf darüber hinausgehende Leistungen (u.a.: Minimierungsgebot zur Anhebung der Wasserqualität, Ausbau von Umweltstandards) usw.
- + Auslagerung vieler Aufträge auf konzerneigene Unternehmen

Berliner Senat

Teilung der Gewinne

- + Abgaben und Gebühren für Nutzung öffentlicher Einrichtungen, z. B.
 - Sondernutzungsentgelt für Rohrleitungen im öffentlichen Straßenland,
 - Grundwasserentnahmeentgelt,
 - Abwasserabgabe,
 - Einleitungsgebühr von Wasser in Oberflächengewässer
- + Gewerbeertragssteuer
- + Schaffung neuer Gesetze, die Geld in die Kasse spülen: z. B. 2007: Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG), u.a. gilt es auch bei der Erneuerung von Regenwasserkanälen, also für Instandhaltungsmaßnahmen der BWB



Konsequenz: Ausnutzung der Monopolstellung

- Verschlechterung der Wasserqualität, vermehrte Straßen-Rohrbrüche
- Nichterreichen der Forderungen aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- starke Preiserhöhungen, circa 35 Prozent bei Rückgang der Rohwasserentnahme um maximal 10 Prozent pro Jahr im Vergleich zu 1999, dem Jahr der Teil-Privatisierung
- zum Teil horrende Extrazahlungen, z. B. Straßenausbaubeiträge (durchschnittlich 10.000 Euro pro Grundstück, aber auch 233.000 Euro sind nicht unmöglich)
- Schlechterstellung regionaler Unternehmen mit der Folge von Verlust von Arbeitsplätzen und Forschung, die der Stadt unmittelbar zugute kommt
- regionaler Anstieg des Grundwasserspiegels durch Stilllegung von Wasserwerken; Folge: Wasser in Kellern und Lauben, wobei die Eigentümer für entstehende Schäden selbst zahlen müssen
- Missachtung des Amtseids der verantwortlichen Politiker, die dem Grundgesetz und dem Gemeinwohl verpflichtet sind
- Benutzer- und Anschlusszwang, weitgehendes Verbot des eigenen Brunnenbaus
- Erlass von mehr Bürokratie für Wohnungseigentümer, hier also Kostensteigerung

Angelika Paul

Sprudelnde Einnahmen

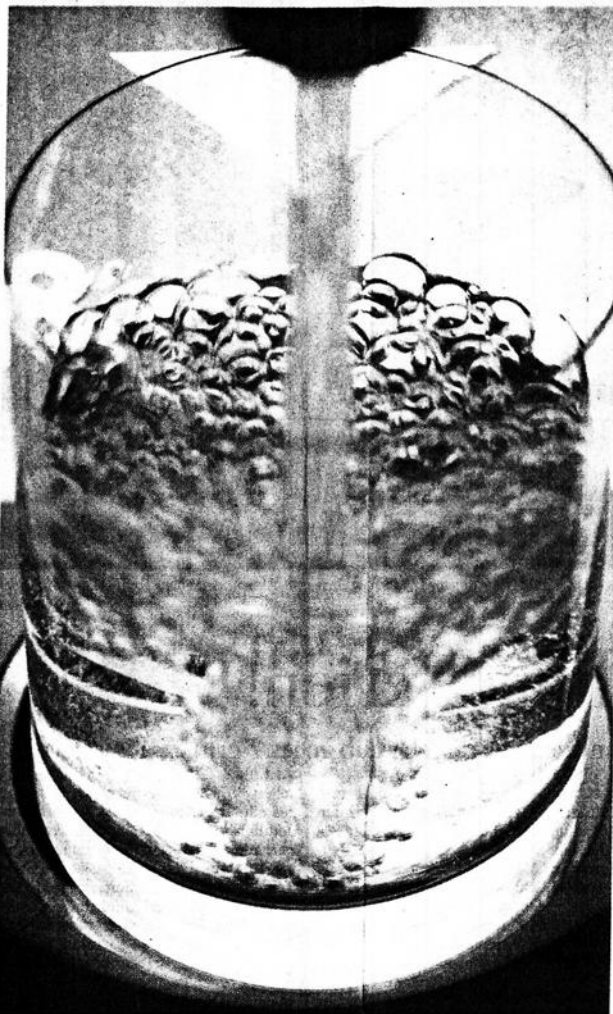
Berliner Wasserbetriebe überweisen 200 Millionen Euro ans Land / Preissenkung bleibt offen

VON STEFAN JACOBS

BERLIN - Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) gehören weiter zu den flüssigsten Unternehmen der Hauptstadt: 132 Millionen Euro Gewinn hat das 1999 teilprivatisierte Unternehmen im vergangenen Jahr an die privaten Anteilseigner, die Konzerne RWE und Veolia, abgeführt. Das Land Berlin - mit 50,1 Prozent Mehrheitsgesellschafter - kassierte 122 Millionen Euro Gewinnanteil. Zudem flossen in den Landeshaushalt 49 Millionen Euro für die Entnahme von Grundwasser, elf Millionen Euro Abwasserabgabe und 20 Millionen Euro Sondernutzungsentgelt für Rohrleitungen im öffentlichen Straßenland. Insgesamt erhielt das Land also rund 200 Millionen Euro aus den BWB. Der Trinkwasserverkauf legte nach jahrelangem Rückgang um 0,7 auf 193 Millionen Kubikmeter zu. Dass der Bilanzgewinn um rund elf Millionen auf 122 Millionen Euro sank, beruht nach Auskunft von Vorstandschef Jörg Simon auf einem steuerlichen Sondereffekt im Vorjahr.

Dass die Wasserbetriebe ihre Bilanz in diesem Jahr erst Ende Juni und nicht wie sonst im März präsentierten, hängt mit den turbulenten Rahmenbedingungen zusammen: Auf Initiative von Wirtschaftsminister Harald Wolf (Linke) prüft das Bundeskartellamt seit Monaten, ob die Wassertarife in Berlin überhöht sind. Eine abschließende Beurteilung steht noch aus, aber in einer vorläufigen Einschätzung erklärte die Behörde im März, dass die Berliner Wassertarife um rund 50 Cent pro Kubikmeter über denen anderer Großstädte lägen. Das ist etwa ein Viertel.

Seitdem kämpfen die BWB an zwei Fronten. Zum einen haben sie eine Feststellungsklage eingereicht, um zu klären, ob das Kartellrecht auf sie überhaupt anwendbar ist. Die Wasserbetriebe verneinen das mit Verweis auf die gesetzlich bis ins Detail festgelegten Berliner Tarife. Parallel haben sie dem Kartellamt eine eigene Kalkulation geschickt, in der sie neben den vom Land vorgegebenen Fixkosten auch „Standortnachteile“ auflisten - etwa die hohen Investitionen nach der Wiedervereinigung, die aufwendige Förderung aus Tiefbrunnen und die teure Verlegung von Rohren im grundwasserdurchtränkten Boden. „Für einen fairen



Halb voll oder halb leer? Bürger, Politiker und Wirtschaft hoffen, dass die relativ hohen Berliner Wassertarife demnächst sinken. Die Verhandlungen dazu sind schwierig. Foto: dpa

Vergleich hätte man auch Ost-Städte einbeziehen müssen“, sagte Simon. Denn dort sei der Wasserabsatz durchweg geringer als im Westen.

Die von Politikern und Wirtschaft geforderten Preissenkungen können aus Sicht von Simon nur in einem Gesamtpaket zwischen den Gesellschaftern vereinbart werden. Nach Tagesspiegel-Informationen sind die Verhandlungen dazu bereits relativ weit vorangekommen. Als wahrscheinlich gilt, dass sich RWE von seinem 24,95-prozentigen Anteil trennt und sowohl Veolia als auch das Land dafür ihre Beteiligungen aufstocken. Zugleich ist Veolia offenbar zu Zugeständnissen bereit.



Simon

Ob die Tarife bereits 2012 sinken, ließ Simon offen. Wolf hat bereits diese Erwartung geäußert. Simon ließ durchblicken, wie schwierig das Verhältnis zwischen den Wasserbetrieben und dem Wirtschaftsminister ist, der zugleich Aufsichtsratschef der BWB ist und als Spitzenkandidat für die Linken zur Abgeordnetenhauswahl antritt: Wolf habe „verschiedene Hüte“, sagte Simon. „Dass man das als Vorstand nicht so toll findet, ist ja klar.“

Ungeachtet dieser Querelen präsentieren sich die BWB als umweltfreundliches Unternehmen mit gutem Draht in die Region: Rund zwei Drittel des 407 Millionen Euro großen Einkaufsvolumens seien im Vorjahr an Berliner Unternehmen vergeben worden. Dass die Investitionen um rund drei Prozent gesunken seien, habe an der langen Frostperiode gelegen. Auch der Personalabbau - die Zahl der Vollzeitstellen sank um 87 auf 2861 - solle gestoppt werden.

Mit der Vermeidung von 41 000 Tonnen Kohlendioxid seit 2005 haben die BWB ihre Klimaschutzvereinbarung mit dem Senat laut Simon übererfüllt. Außerdem sei die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm so weit entwickelt worden, dass die BWB demnächst in großem Stil Dünger über den Handel vertreiben wollen. Für den seit Jahren geplanten Bau von drei Windrädern auf BWB-Flächen lägen dagegen noch immer nicht alle Genehmigungen vor.

Der Tagesspiegel Nr. 21020, 30.6.2011, S. 19



Die jährlichen Zuflüsse an das Land Berlin übersteigen unseren Berechnungen zufolge diejenigen an die privaten Partner. In der Gesamtbilanz erhält das Land Berlin heute mehr Einnahmen als vor der Teilprivatisierung. Wie unsere Analysen zeigen, hat das Land Berlin von der positiven Entwicklung der Berliner Wasserbetriebe im Zeitverlauf zunehmend profitiert: 1995 erhielt es 65 Mio. €, im Jahr 2008 waren es 208 Mio. €

Quelle:

Dr. Mark Oelmann, Dr. Iris Bösch, Claudia Kschon, Dr. Gernot Müller: 10 Jahre Wasserpartner Berlin. Eine Bilanz für öffentlich-private Partnerschaft zwischen dem Land Berlin, RWE Aqua und Veolia Wasser

LESERMEINUNG

Wie steht es um die Berliner Wasserbetriebe

„Sprudelnde Einnahmen“ vom 30. Juni

Zu dem aufschlussreichen Bericht der Berliner Wasserbetriebe ist einiges anzumerken: Das Land als Mehrheitseigner gibt sich mit einem geringeren Gewinnanteil als der private Anteilseigner zufrieden. Seine Einnahmen stockt das Land mit Hilfe von trickreichen Sonderabgaben für einen Bereich der Daseinsvorsorge und Monopolbetrieb auf.

Gleichzeitig duldet das Land, dass die Investitionen in die Infrastruktur unter das Niveau des Bestandserhalts zurückgefahren wird, die Arbeitnehmerzahl abnimmt und die Arbeit verdichtet wird. Die dadurch „erwirtschafteten“ Einnahmen werden zweckfremd ausgegeben, also weder reinvestiert noch münden sie in eine Absenkung des Wasserpreises, was Senator und Aufsichtsratsvorsitzender Harald Wolf anzustreben uns suggeriert. Der Spitzenpolitiker der Linkspartei unterstützt offiziell die Rekommunalisierungsbestrebungen des Berliner Wassertischs, dessen Volksentscheid zu diesem Thema von 666 000 Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt unterstützt wird – gleichzeitig verhandelt er aber mit RWE und Veolia über den Rückkauf des RWE-Anteils zu Veolias Gunsten, indem er den Anteil des französischen Unternehmens aufstocken will.

Sämtliche Parteien – einschließlich der Spitzenpolitiker der Grünen – äußern sich zur Rekommunalisierung des Berliner Wassers ähnlich. Alle

etablierten Parteien sind für Rekommunalisierung, ohne sie aktiv voranzutreiben. Was schließe ich daraus? Uns potentiellen Wählern schenken sie Sprechblasen wie Blumen, so dass unsere Augen glänzen. Sie machen uns glauben, sie richten sich nach dem Bürgerwillen. Und wenn die Wahl am Abend des 18. September 2011 vorbei ist, sind die Blumen verwelkt, werden entsorgt – und bald vergessen.

— Angelika Paul, Berlin-Steglitz

Sehr geehrte Frau Paul, die Redaktion des Tagesspiegel hat mich gefragt, ob ich auf Ihren Leserbrief unmittelbar antworten wolle. Das tue ich gern und stehe für weitere Rückfragen auch in Zukunft gern zur Verfügung. Sie schreiben, dass das Land als Mehrheitseigner einen geringeren Gewinnanteil als die privaten Minderheitseigentümer bekommt. Dieser unterschiedliche Gewinn liegt ausschließlich an der unterschiedlichen Besteuerung. Während das Land vor Abführung an den Landeshaushalt versteuert, führen die Privaten an ihre Beteiligungsgesellschaft RVB GmbH ab und versteuern dort. Wie viel Steuern dort tatsächlich gezahlt werden, lässt sich nicht sagen – soweit bekannt, verfügt die RVB über hohe Verlustvorträge: So rechnen sich die Privaten ihre Steuerlast klein.

Zurück GESCHRIEBEN

Unsere Leserin ist empört, dass sich das Land als Mehrheitseigner mit geringeren Gewinne als die privaten Anteilseigner zufriedengibt. Senator Wolf kritisiert die Übertragung der unternehmerischen Führung an die Privat



16 DER TAGESSPIEGEL NR. 21030 / SONNTAG, 10. JULI 2011

Dass Sie die Kommunalabgaben als „trickreiche Sonderabgaben“ bezeichnen, finde ich nicht richtig. Überall in Deutschland müssen die Versorger solche Abgaben entrichten, wenn öffentliche Infrastruktur (zum Beispiel Straßen) genutzt wird. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist die Untersuchung des Bundeskartellamtes, die im Rahmen des laufenden Preis-Missbrauchsverfahrens gegen die Berliner Wasserbetriebe festgestellt hat, dass die gesamten Kommunalabgaben in Berlin nicht über denen anderer Versorgungsgebiete liegen.

Auch dem Vorwurf zu geringer Investitionen möchte ich widersprechen.

Die Investitionen lagen in den vergangenen zehn Jahren zwischen rund 270 und 360 Millionen Euro pro Jahr und damit über den Abschreibungen. Somit wurde nicht nur die Bestandserhaltung sichergestellt, sondern technische Infrastruktur zusätzlich aufgebaut.

Auch die Situation der Beschäftigten der Wasserbetriebe scheint mir nicht problematisch: Sie haben einen sicheren Arbeitsplatz, werden tariflich entlohnt und leisten unter generell guten Arbeitsbedingungen gute Arbeit.

Ich darf zum letzten und vielleicht interessantesten Punkt Ihres Briefes kommen: Sie schreiben, dass ich „zu Veolias Gunsten“ über den Rückkauf der RWE-Anteile verhandele.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich seit

der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe, die die CDU-SPD-Koalition 1999 durchgesetzt hat, stets gegen Einfluss und Interessen der Privaten gewendet habe.

Leider ist diese Privatisierung – und die damals garantierten Gewinne für die Privaten – aber rechtswirksam, und ich bin als Senator daran gebunden.

Neben dieser Gewinngarantie, die auf Kosten der Wasserkunden geschlossen wurde, ist am Vertrag besonders zu kritisieren, dass den Privaten die unternehmerische Führung übertragen worden ist. Das zu ändern – verbunden mit einer spürbaren Senkung der Wasserpreise – ist meine Zielsetzung.

Ich denke, dass es gerade keine Sprechblase ist, wenn ich sage, dass ich die Rekommunalisierung will, aber gleichzeitig darauf hinweise, dass ich die Privaten nicht dazu zwingen kann, zu verkaufen und komplett aus dem für sie günstigen Privatisierungsvertrag von 1999 auszusteigen.



— Harald Wolf, Berliner Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Das Rechtswirksame und das Gemeinwohl

Gedanken zur Antwort von Senator Harald WOLF im „Tagesspiegel“
auf einen Leserbrief von Frau Angelika PAUL aus Berlin-Steglitz

Der Satz hat es in sich: »Leider ist diese Privatisierung – und [sind] die damals garantierten Gewinne für die Privaten – aber rechtswirksam, und ich bin als Senator daran gebunden.« Es ist der **Kernsatz** der Antwort von Wirtschaftssenator Harald WOLF an Frau Angelika PAUL, veröffentlicht im Berliner „Tagesspiegel“ vom 09. Juli 2011. Er enthält eine juristische Aussage: Senatoren sind an das Recht gebunden und die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe ist „rechtswirksam“, sowie eine politökonomische Meinung: Verkäufe von Kommunaleigentum müssen privaten Käufern Gewinne „garantieren“.

Bekanntlich wurde die Gewinngarantie für die privaten Anteilseigner RWE + VEOLIA durch einen nachträglichen Passus im § 23 Abs. 7 des Konsortialvertrages gegen den Protest der Fraktion der PDS und deren Abgeordneten Harald WOLF von der CDU-SPD-Mehrheit im Abgeordnetenhaus von Berlin durchgesetzt. Unter besonderem Engagement der SPD-Finanzsenatorin FUGMANN-HEESING. Als durch den schmählichen Rücktritt von Herrn GYSI 2002 ein Senatorensessel frei wurde, vergaß PDS-Politiker WOLF seine fundamentalen und von Gemeinwohl-Verständnis zeugenden Vorbehalte und beugte sich vor der „Rechtswirksamkeit“ der neoliberalen »**Raub- und Beutegemeinschaft**«. Mit ihm vergaßen viele weitere, wofür sie gewählt worden waren - das Gemeinwohl der Berliner Bürger. Daseinsfürsorge auf der Basis eines Monopols (Anschluss- und Benutzungszwang) soll renditefrei sein, ist deren Standpunkt.

Auf die fundamentalen Fragen: Woher kommt das Berliner Wasser? Haben es die Herren Michel CUNNAC (VEOLIA), Philippe GUITARD (VEOLIA) und Ralf ZIMMERMANN (RWE) aus Paris oder Essen mitgebracht? Müssen *die* den Berliner Wasserwerkern beibringen, wie man Wasser klärt und Kanäle reinigt? Auf Fragen des **Gemeinwohls der Berliner** (*Erhaltung* von Arbeitsplätzen, vorrangige Nutzung der *Kooperation* mit Berliner mittelständischen Unternehmen, dem nachhaltigen Wasserhaushalt – und nicht irgendeiner „technischen Infrastruktur“ - dienende Arbeiten) gibt es keine Antworten. Stattdessen Ausflüchte wie: »die Situation der Beschäftigten der Wasserbetriebe scheint mir *nicht problematisch*: Sie haben einen *sicheren* Arbeitsplatz, werden tariflich entlohnt ...« und »Die *Investitionen* lagen in den vergangenen zehn Jahren ... über den *Abschreibungen*. Somit wurde nicht nur die Bestandserhaltung sichergestellt, sondern technische Infrastruktur zusätzlich aufgebaut.« Zahlenmäßig vielleicht, aber wie sieht das in laufenden Metern Rohr- und Kanalnetz aus?

Nun kommen wir zum Finanziellen. Herr WOLF belehrt uns: »Der unterschiedliche Gewinn liegt ausschließlich an der unterschiedlichen Besteuerung« und fügt hinzu, dass »sich die Privaten ihre Steuerlast klein rechnen« (unter anderem durch Verlustvorträge). Eben. Und der Herr Aufsichtsratsvorsitzende will den Berliner Zeitungslesern weismachen, dass man in der Senatsverwaltung für Finanzen nicht wissen könne, wie viel Steuern die in Berlin ansässige RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH tatsächlich zahlt. Dass Frau PAUL mit den »trickreichen Sonderabgaben«, mit denen das Land die Einnahmen von RWE + VEOLIA aufstockt, nicht „Kommunalabgaben“ gemeint haben kann, geht dem Wirtschaftsweisen auf dem Senatorensessel nicht auf. Mit „Sonderabgaben“ sind die *Zahlungen des Landes* aufgrund der 5. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag [2003] gemeint, die ab dem Jahr 2004 eine *Verzinsung* des „betriebsnotwendigen“ Kapitals für die Privaten in Höhe der für teilmichtig erklärten Klauseln des Teilprivatisierungsgesetzes von 1999 ermöglichen. Der Landesvorsitzende der Partei DIE LINKE, Klaus LEDERER, beschrieb das in der Broschüre „Verkauftes Wasser“ (2010) so: »Die Wasserkunden tragen seit 2008 die volle Last.« Genau das sagte auch Frau PAUL und eigentlich auch Herr WOLF mit der Formulierung »Gewinngarantie auf Kosten der Wasserkunden«.

Zum »letzten und vielleicht interessantesten Punkt« seiner Antwort, dass er »die *Privaten* nicht dazu zwingen kann, zu verkaufen und komplett aus dem für sie günstigen Privatisierungsvertrag von 1999 auszusteigen.« Wenn das sein Credo ist, dann müssen sich die Berliner Bürger nur in der Welt umschaun – Stuttgart und südwärts – und halt diejenigen als Abgeordnete wählen und als Senatoren küren, die **ihrem Gemeinwohl** (Amtseid!) und nicht dem Partikularwohl der Beteiligungshaie verpflichtet sind.

Dr. Hermann Wollner

WIR WOLLEN ALLES WISSEN!



Presseerklärung von Gemeingut in BürgerInnenhand zu Rekommunalisierungsplänen des Senats

Gemeingut in BürgerInnenhand, Weidenweg 37, 10249 Berlin

Pressemitteilung zum Volksentscheid UNSER WASSER vom 13. Februar 2011

~ Vor Verkauf von RWE-Anteilen: Offenlegung und Prüfung der Verträge abwarten

~ Echte Rekommunalisierung in die Wahlprogramme aufnehmen

Berlin, den 14.02.2011: Der Verein Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) fordert Wowereit auf, seine Rekommunalisierungspolitik zu ändern. Dazu GiB-Sprecher Carl Waßmuth, Unterstützer des Volksentscheids: "Geheimverhandlungen zum Anteilsrückkauf von RWE gehen gar nicht. Die BerlinerInnen wollen ihr Wasser zurück, aber sie wollen RWE keine Milliarden dafür in den Rachen werfen. Durch den Volksentscheid muss der Rückkauf billiger werden, nicht teurer. Bevor die Verträge nicht offen sind, darf gar nicht verkauft werden, erst muss jede juristische Rückabwicklungsmöglichkeit geprüft werden. Dazu haben wir die Offenlegung der Verträge durchgesetzt. In Frankreich wird vor Rekommunalisierungen ein zwei Jahre dauerndes Audit gemacht. Außerdem fordern wir: Auch Veolia muss raus, und zwar zusammen mit RWE."

Gleichzeitig weist GiB die Vereinnahmungsversuche von Wowereit scharf zurück: Nach Darstellung Wowereits fühlt sich der Senat durch das Ergebnis in seinem Ziel unterstützt, ehemals privatisierte Anteile an den Wasserbetrieben zurückzukaufen.

Dazu Carl Waßmuth: "Wowereit wollte auf einmal angeblich schon immer, was die Initiatoren des Volksentscheids bisher vergeblich von ihm gefordert haben. Dabei hat Wowereit die Anliegen dieses Volksentscheids bisher massiv bekämpfen lassen. Gleichzeitig redet die SPD nur von Rekommunalisierung, echte eigene Initiativen gibt es nicht. Die Rückkaufverhandlungen der RWE-Anteile kamen auf Betreiben von RWE zustande, die Kasse machen wollen."

Gemeingut in BürgerInnenhand fordert die politischen Parteien in Berlin auf, eine echte Rekommunalisierung in ihre Wahlprogramme aufzunehmen. Carl Waßmuth: "Das Berliner Wasser wurde per Gesetz privatisiert, es kann auch per Gesetz zurück unter demokratische Kontrolle geführt werden. Gleiches ist auch für Gas, Strom und die Berliner S-Bahn möglich. Das Votum der BerlinerInnen dazu ist eindeutig: Fensterreden zu Rekommunalisierung reichen ihnen nicht mehr."

Gemeingut in BürgerInnenhand hatte den Volksentscheid mit der Kampagne "Wollt ihr wissen" unterstützt. Der Verein wendet sich gegen die fortschreitende Privatisierung der Daseinsvorsorge und setzt sich dafür ein, dass Gemeingüter wie Wasser, Bildung, Mobilität und vieles andere zurück unter demokratische Kontrolle geführt werden.

Für Rückfragen: *Carl Waßmuth*, 0179 / 7724334

Gemeingut in BürgerInnenhand wird unterstützt von der Bewegungsstiftung.

Links: www.gemeingut.org

www.wollt-ihr-wissen.de

Gemeingut in BürgerInnenhand, Weidenweg 37, 10249 Berlin

Volksentscheid UNSER WASSER in Zahlen

Wowereit und seine Landesregierung haben 2,47 Millionen Wahlberechtigte schriftlich und persönlich dazu aufgerufen, mit Nein zu stimmen. Nur 12.200 sind diesem Aufruf gefolgt. Das sind 0,5 Promille. Dazu Carl Waßmuth: "Kann man sich eine deutlicheres Zeugnis der Kluft zwischen Regierenden und Regierten vorstellen?" Dem gegenüber haben 666.235 Berlinerinnen oder Berliner dem Senat sein Misstrauen ausgesprochen. Carl Waßmuth weiter: "Ihr Votum bedeutet: 'Wir glauben euch nicht, wenn ihr uns sagt, alle Verträge sind offen.'"

666.235, das sind 242.181 mehr als die 424.054 Berlinerinnen oder Berliner, die bei den letzten Wahlen die SPD gewählt haben. Und es sind 56.996 mehr als SPD und Linke 2006 zusammen an Stimmen bekommen haben. Es haben mehr Menschen für die Offenlegung der Wasserverträge gestimmt als die amtierende Regierung 2006 an Stimmen bekommen hat.

Ergänzung der Zahlen:

27,5 % der Berliner Wahlberechtigten haben diesen Volksentscheid unterstützt. Bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2006 haben für die SPD 17,5 %, für die CDU 12,1 % und für Die Linke 7,6 % der Berliner Wahlberechtigten gestimmt. Und diese Parteien, man könnte sie auch Splitterparteien nennen, (SPD und Linke haben zusammen nur 25,1 % der Berliner Wahlberechtigten hinter sich, also weniger als die Befürworter des Volksentscheids) entscheiden nun über Wohl und Wehe dieser Stadt. UNGLAUBLICH!

Volksentscheid UNSER WASSER

Sonntag, 13. Februar 2011

Stimmen Sie für unser Gesetz mit Ja!
Mindestens 612.000 Stimmen sind nötig!

320.000 Menschen haben mit ihrer Unterschrift das Volksbegehren UNSER WASSER unterstützt. Das hat Großes bewegt in unserer Stadt. Jetzt folgt die entscheidende Etappe.

Da Senat und Abgeordnetenhaus sich weigern, den Gesetzestext des Volksbegehrens zu übernehmen, kommt es am 13. Februar 2011 zum Volksentscheid.

• Stimmen Sie mit JA,

weil nur unser Gesetz garantiert, dass alle geheimen Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden in Bezug auf die Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe offen gelegt werden. Erst dann können sie unabhängig überprüft werden. Bei der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern darf es keine Geheimhaltung geben! Die Geheimniskrämerlei des Senats muss ein Ende haben!

• Stimmen Sie mit JA,

weil nur unser Gesetz die Voraussetzung schafft, um die Berliner Wasserbetriebe wieder vollständig in öffentliches Eigentum zurückzuführen, ohne den privaten Konzernen RWE und Veolia weitere Milliarden Euro in den Rachen zu werfen!

• Stimmen Sie mit JA,

weil Wasser ebenso wie Strom, Gas und Nahverkehr eine öffentliche Dienstleistung sein muss, die für alle Bürgerinnen und Bürger erschwinglich ist. Profitmaximierung hat in der Daseinsvorsorge nichts zu suchen.



www.berliner-wassertisch.net

Der Berliner Senat behauptet, unser Gesetz (siehe letzte Seite) sei verfassungswidrig. Diese Vorgehensweise des Senats ist nicht neu: Schon 2008 hatte er versucht, das Volksbegehren zu verbieten – ein Jahr später hob das Landesverfassungsgericht den Senatsbeschluss auf.

Der Berliner Senat versucht uns weiszumachen, mit seiner Internet-Veröffentlichung von Anfang November 2010 lägen alle Papiere zur Wasserprivatisierung auf dem Tisch. **Aber:** Bis heute hat sich kein Senatsmitglied dafür verbürgt und ein vor Gericht verwertbares Dokument gibt es nicht. Außerdem: **Wichtige Absprachen**, die für die rechtliche Prüfung und Beurteilung des Vertragswerks bedeutsam sind, **fehlen in der Veröffentlichung.**

Um nur zwei Beispiele zu nennen:

Es fehlen

- die Vereinbarungen, die für die Privaten am wichtigsten sind: Die Grundlagen für die Berechnung der tatsächlichen Rendite, die den Konzernen RWE und Veolia jährlich gezahlt wird, nämlich die genaue Berechnung des tatsächlichen betriebsnotwendigen Kapitals und des darauf erhobenen Zinssatzes. Beide Faktoren sind wesentlich für die hohen Wasserpreise in Berlin.
- die Vereinbarungen, wie genau die ungleiche Gewinnverteilung zu berechnen ist. Denn anstatt des ihm zustehenden Anteils von 50,1% erhielt das Land Berlin bisher nur 35% des Gewinns.

Unser Gesetz verlangt, die **nicht** veröffentlichten Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden **unwirksam** werden zu lassen. Wenn alles auf dem Tisch liegt, bräuchte der Senat keine Angst zu haben, unserem Gesetz zuzustimmen – oder hat er vielleicht immer noch ein paar Papierleichen im Keller? Das vom Senat viel gerühmte, aber zahllose Informationsfreiheitsgesetze sieht hingegen keine Sanktionen vor, wenn gegen die Pflicht zur vollständigen Offenlegung verstoßen wird.

Wir wollen **alles** wissen, wir wollen Klarheit. Wenn auch Sie Klarheit haben wollen, stimmen Sie mit **JA**,

- damit die ganze Wahrheit über die Berliner Wasserprivatisierung ans Licht kommt!
- damit die Überführung der Berliner Wasserversorgung in Bürgerhand auch dann noch auf der Tagesordnung steht, wenn die Zeit der Wahlkampfversprechen vorüber ist!
- damit auch in Zukunft die erforderlichen Investitionen für eine hohe Wasserqualität gewährleistet sind!

Mehr als zwei Drittel der Berlinerinnen und Berliner sind für eine Rekommunalisierung ihrer Wasserbetriebe. Wenn Sie ebenfalls dieser Auffassung sind, gehen Sie zum Volksentscheid. Ob per Briefabstimmung oder direkt im Abstimmungslokal – stimmen Sie ab!

13. Februar 2011:

Stimmen Sie mit Ja!

Wir Berliner wollen unser Wasser zurück!

***Kostenlose Filmvorführungen der Filme „Flüssiges Berlin“, „Wasser unterm Hammer“ und/oder „Water makes money“ (ab 10 Personen) gewünscht? Rufen Sie Claus Kittsteiner an: 030 / 8332825**

V.i.S.d.P.: G. Seyfarth, Kaiserin-Augusta-Str. 79, 12099 Berlin

Unterstützen Sie den Volksentscheid mit Kontakt-, Zeit- und Geldspenden!

KONTAKT-SPENDEN

Das eigene soziale Netzwerk kann auf vielfältige Weise einbezogen werden. Beispielsweise können Sie in Ihrem Umfeld (Familie, Freunde, Nachbarn, Vereine, Kollegen usw.) für eine Unterstützung des Volksentscheids werben (z.B. durch Aufhängen eines Plakats in Ihrem Büro). Oder Sie sprechen mit Ihrer Bäckerei, mit Ihrem Arzt, Ihrem Buchhändler, ob auch hier die Bereitschaft besteht, persönlich zu werben oder Plakate und Flyer auszulegen. Wenn jede oder jeder, die für das Volksbegehren gestimmt haben, nur einen oder zwei Mitbürger überzeugt, ist der Volksentscheid gewonnen: 612.000 JA-Stimmen sind mindestens erforderlich. Gemeinsam können wir es schaffen!

Sollten Sie Kontakte zu Vertretern der Medien haben, wären wir Ihnen für die Vermittlung dieser Kontakte sehr dankbar. Wir stellen Ihnen gern sachlich-korrekte Stellungnahmen zur Verfügung, die Sie auch weiterleiten können*. Kontakt: Thomas Rudek, 030 / 261 33 89 (AB), ThRudek@gmx.de, Michel Tschuschke, 030 / 784 59 41 (AB) oder 0163 664 87 39, unser-wasser@gmx.de oder Ulrike Fink von Wiesenau, 030 / 781 46 04, ulrike.fink.von.wiesenau@gmx.de.

ZEIT-SPENDEN

Wenn Sie einige Stunden Ihrer Zeit erübrigen können, um uns bis zum 13. Februar 2011 beim Werben zu unterstützen, z.B. Plakate kleben, melden Sie sich bitte bei unseren Organisatoren Ulrike Kölver, 030 / 217 25 07 (AB), ulrike-koelver@gmx.de oder Michel Tschuschke, 030 / 784 59 41 (AB) oder 0163 664 87 39, unser-wasser@gmx.de

GELD-SPENDEN

Auch direkte Demokratie kostet! Um ausreichend Material (Flyer, Plakate) bereitstellen zu können, sind wir auf Geldspenden angewiesen. Spenden für den Volksentscheid können auf das Sonderkonto bei der Grünen Liga Berlin eingezahlt werden:

Kontoinhaber: Grüne Liga Berlin, Kontonummer: 3060508

Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 100 205 00

Kennwort: Volksentscheid UNSER WASSER

Wenn Sie eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt benötigen, geben Sie bitte auf dem Überweisungsträger auch Ihren Namen und Ihre Anschrift an. Sollte der Platz auf dem Überweisungsträger nicht ausreichen, dann übermitteln Sie bitte die benötigten Daten unserem Finanzbeauftragten Andreas Fuchs, der ihre Daten streng vertraulich behandelt: a.rotfuchs@web.de oder 030 / 296 59 14. Wir wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unser Infoblatt an andere Interessierte weiterleiten. Was immer Sie tun können – wir danken Ihnen herzlich!

Ihr Berliner Wassertisch - www.berliner-wassertisch.net

Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

§ 1 Offenlegungspflicht

1. Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind, sind gemäß § 2 dieses Gesetzes vorbehaltlos offen zu legen. Satz 1 wie die folgenden Rechtsvorschriften gelten auch für zukünftige Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden.

2. Von der Offenlegung ausgenommen sind personenspezifische Daten natürlicher Personen.

3. Das Vorliegen des Ausnahmevorbehalts des Absatzes 2 wird vom Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit festgestellt. Er ist berechtigt, die entsprechenden Daten zu schwärzen.

§ 2 Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Amtsblatt für Berlin. Zusätzlich sind die Dokumente des Satzes 1 auf dem Eingangsportal des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Satz 1 und 2 gelten für bereits abgeschlossene Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden entsprechend.

§ 3 Zustimmung- und Prüfungspflicht

Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden gemäß § 1 dieses Gesetzes sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgen im weitestgehenden Sinne berühren könnten, bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Für die Prüfung der Verträge ist dem Abgeordnetenhaus eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen.

§ 4 Unwirksamkeit

Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen und offen gelegt wurden, sind unwirksam. Bestehende Verträge sind unwirksam, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht offen gelegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

WIR

über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge
der Berliner Wasserbetriebe

„Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berlinern fordern unser Wasser zurück“

WOLLEN
ALLES
WISSEN!



Ich stimme dem Volksbegehren zu.

Bitte vollständig und in Drucksch.
Die Unterschrift muss während

Familienname

Vorname(n)
nicht abschätzen



Privatisiertes Wasser – Wir wollen alles wissen!

Circa 90.000 Seiten in 180 Ordnern umfasst das Vertragswerk zur Teil-Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB). Circa 1.000 Seiten, also 1 Ordner, sind bis zum 18. September 2011 offengelegt worden. Der Volksentscheid wurde am 13. Februar 2011 gewonnen; das damit vom Volk beschlossene Gesetz zur Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden trat am 12. März 2011 in Kraft.



Berliner Wassertisch

Sprecherteam
E-Mail: sprecherteam@berliner-wassertisch.net

Im August 2011

Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten für das Abgeordnetenhaus!

Wir wenden uns an Sie, weil Sie für die Wahl zum Abgeordnetenhaus im September 2011 kandidieren.

660 000 Berlinerinnen und Berliner haben mit ihrer Stimme beim Volksentscheid am 13. Februar 2011 deutlich gemacht, dass sie mit der derzeitigen Situation unseres Berliner Wassers nicht einverstanden sind. Für uns, die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch, sind diese Stimmen im Wahlkampf eine Verpflichtung zur Einmischung.

Die Bürgerinnen und Bürger haben erkämpft, dass die Teilprivatisierungsverträge inklusive aller Beschlüsse und Nebenabreden veröffentlicht werden müssen. Die Frage ist nun, was aus dieser Chance wird. Es liegt an Ihnen, im Abgeordnetenhaus dem Votum der Bürgerinnen und Bürger politische und rechtliche Geltung zu verschaffen.

Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe hat sich längst als schädlich für uns Berlinerinnen und Berliner erwiesen. Das geben mittlerweile auch Senat und Parlamentsmehrheit zu. Nun ist von Rekommunalisierung die Rede, womit der noch amtierende Senat aber nur teuren Rückkauf meint, für den noch einmal mehr das Volk bezahlen soll. **Das entspricht nicht dem Volksentscheid!** Denn das neue Volksgesetz schafft die Voraussetzung für eine Rückabwicklung der Verträge, u.a. durch eine Abstimmung im Abgeordnetenhaus über alle alten und neuen Vertragsdokumente.

UNSERE FRAGEN AN SIE sind daher:

1. Stimmen Sie gegen die vom Berliner Senat abgeschlossenen Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe?

2. Setzen Sie sich für eine Normenkontrollklage beim Berliner Verfassungsgerichtshof gegen das Betriebsgesetz unter Heranziehung der nun offen gelegten Verträge ein?

25 % der Abgeordneten können über eine erneute Normenkontrollklage beim Berliner Verfassungsgericht gegen die Gesetzes- und Rechtsverstöße bei der Wasser-Teilprivatisierung vorgehen. Die **wichtigsten dieser Verstöße** finden Sie auf der Rückseite aufgelistet.

Wenn Sie diese Fragen mit „JA“ beantworten, werden wir dies als positives Signal an Ihre potentiellen Wählerinnen und Wähler weitergeben. Wenn Sie mit „NEIN“ oder gar nicht antworten, ist auch dies ein klares Zeichen Ihrer Position. Zusätzliche Rückäußerungen sind uns natürlich ebenfalls sehr willkommen.

Gerne möchten wir Ihre Antwort mit einem Foto von Ihnen an die Öffentlichkeit weitergeben. Wir planen die Veröffentlichung Ihrer Antwort auf unserer Webseite und außerdem eine öffentliche Veranstaltung, bei der wir in angemessener Form den interessierten Wählerinnen und Wählern als Entscheidungshilfe einen Überblick über die gesamten Antworten geben werden.

Schlagen Sie uns einen Foto-Termin vor oder stellen Sie uns ein Foto zur Verfügung. **Wir bitten um Rückmeldung bis 2. September 2011 per E-Mail an sprecherteam@berliner-wassertisch.net.**

Der Berliner Wassertisch

Gravierende Rechtsverletzungen bei der Teilprivatisierung der BWB nach Auffassung des Berliner Wassertisches sowie nach Auffassung von Fachjuristen und Betriebswirten sind:

- Verstoß gegen das Demokratiegebot, d.h. das Letztentscheidungsrecht, das nach GG (Art. 20, Art. 26) bei den gewählten Volksvertretern liegen muss, wurde an die Privatfirmen weggegeben.
- Verstoß gegen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, d.h. der Senat missachtet seine Bindung an Gesetz und Recht, hier seine Bindung an öffentliches Recht, um sich bei hoheitlichen Aufgaben in Privatrecht zu flüchten (was unzulässig ist, vgl. u.a. Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 6.10.2009)
- Unterlaufen von geltender Rechtsprechung im Konsortialvertrag 1999 (§ 23,7) durch CDU/SPD-Senat; sogar Verschärfung in 5. Änderungsvereinbarung 2003 durch rot-roten Senat mit Umstellung der Abschreibungsmethode durch das Land Berlin „zwecks Erfüllung seiner Verpflichtungen aus § 23,7 Konsortialvertrag“ (s. Präambel 5. Änderungsvereinbarung von Dez. 2003), um die 1999 für teilweise nichtig erklärte Gewinngarantie dennoch urteilswidrig einzuhalten
- verdeckte Kreditaufnahme durch Übernahme der Haftung (im Rahmen der Garantie des Gewinns sogar aus Haushaltsmitteln) für einen von den Privatinvestoren aufgenommen Kredit
- ein von Anfang an fehlerhaftes Vergabeverfahren.

Mit diesen Punkten sind die Rechtsverletzungen noch längst nicht erschöpfend erfasst.

Angesichts der Menge dieser gravierenden Verstöße kann unseres Erachtens nur Ablehnung der Verträge durch das Parlament, Nichtigkeitserklärung durch das Verfassungsgericht und letztlich **Rückabwicklung der Verträge** wieder zu verfassungs- und rechtskonformen Zuständen zurückführen – und nur solche Zustände dienen dem Wohl der Bevölkerung!

Das Recht muss endlich wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden! Das sagen inzwischen auch derzeitige Abgeordnete.

Bitte sorgen Sie, bei Wahlerfolg, in der nächsten Legislaturperiode zügig dafür, dass das endlich geschieht!

Der Berliner Wassertisch

(P.S.: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website www.berliner-wassertisch.net bzw. den dort veröffentlichten Klärwerk-Informationen.)

Meine Antwort:

1. Stimmen Sie gegen die vom Berliner Senat abgeschlossenen Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe?

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ggf. Begründung:

2. Setzen Sie sich für eine Normenkontrollklage beim Berliner Verfassungsgerichtshof gegen das Betriebsgesetz unter Heranziehung der nun offen gelegten Verträge ein?

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ggf. Begründung:

Wir bitten um Rückmeldung bis 2. September 2011 per E-Mail an sprecherteam@berliner-wassertisch.net.

Wahlversprechen: Nur Grüne und Piraten bereit zur Klage gegen Wasserverträge



Fiona Krakenbürger

Nach einer Umfrage des Berliner Wassertisches unter den sechs aussichtsreichen Parteien zur Abgeordnetenhauswahl gibt es ein eindeutiges Ergebnis: Nur eine ansehnliche Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten von Bündnis 90/Die Grünen und den Piraten ist bereit, sich für eine Klage gegen die skandalösen Wasserverträge einzusetzen, falls sie ins Abgeordnetenhaus gewählt werden.

Nach der Umfrage ist es für den Berliner Wassertisch kein Wunder, dass Die LINKE in Wahlprognosen so schlecht abschneidet, wenn bei so einem urlinken Thema wie dem Kampf gegen Privatisierung der Berliner Wahlkampfleiter und Landesgeschäftsführer der LINKEN mit einem eindeutigen Nein antwortet und auch noch in seiner Begründung preisgibt, dass er von der neuen Gesetzeslage nach dem durch Volksentscheid beschlossenen Gesetz keine Ahnung hat.

Alle Antworten mit Begründungen können Sie auf unserer Homepage <http://berliner-wassertisch.net/> nachlesen.

Immerhin haben insgesamt sieben Kandidaten der SPD bei der Umfrage geantwortet, darunter auch der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit, doch nur eine Kandidatin spricht sich eindeutig für den Klageweg aus: Gerlinde Schermer. Sie ist Gründungsmitglied und Aktivistin des Berliner Wassertisches und tritt in Friedrichshain-Kreuzberg im Wahlkreis 5 ohne Absicherung auf der Landesliste in Konkurrenz zu Canan Bayram von den Grünen an.

Dass kein einziger der CDU-Kandidaten geantwortet hat, spricht für sich.

Von der FDP hat wenigstens der Landesvorsitzende geantwortet, er konnte sich aber nur zu einem „unentschieden“ durchringen.

*Gerhard Seyfarth
Michel Tschuschke*

13.9.2011

23 Abgeordnete bereit zu Klage gegen Wasserverträge

Von den am 18. September 2011 gewählten neuen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses sind 23 bereit, eine Klage gegen die Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zu unterstützen. Um eine Normenkontrollklage einzureichen, sind mindestens 38 Abgeordnetenstimmen erforderlich. Vor den Wahlen war nur eine Parlamentarierin (Heidi Kosche, Bündnisgrüne) dazu bereit. Von den 23 klagebereiten Parlamentariern kommen 16 von Bündnis 90/Die Grünen und 7 von der Piratenpartei. Der Berliner Wassertisch wird darauf bestehen, dass sie ihr vor den Wahlen abgelegtes Bekenntnis auch nach den Wahlen umsetzen.

Namentlich handelt es sich um: **Bündnis 90/ Die Grünen:** Sabine Bangert, Martin Beck, Thomas Birk, Joachim Esser, Stefan Gelbhaar, Claudia Hämmerling, Clara Herrmann, Anja Kofbinger, Heidi Kosche, Felicitas Kubala, Nicole Ludwig, Harald Moritz, Volker Ratzmann, Stefanie Remlinger, Michael Schäfer, Katrin Schmidberger

Piratenpartei: Martin Delius, Simon Kowalewski, Christopher Lauer, Philipp Magalski, Alexander Morlang, Fabio Reinhardt, Simon Weiß



ALLES OFFENLEGEN!



<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=16178>

Wirtschaft und Umwelt
Wie ein Krimi:

Geheime Vertragsteile, Beschlüsse und Nebenabreden - was ist das?

Interview beim "Berliner Wassertisch"

Ulrike von Wiesenau

Vor dem am 13. Februar stattfindenden Volksentscheid über eine vollständige Offenlegung der Verträge zur Wasserprivatisierung in Berlin erreichen den "Berliner Wassertisch" immer mehr Beschwerden über Unregelmäßigkeiten wie nicht zugestellte Abstimmungsunterlagen. Der Krimi dieses bisher größten PPP-Projekts in Deutschland geht also weiter (1), nachdem der Berliner Senat in einer Stellungnahme behauptet hatte: "Die Verträge zur Teilprivatisierung sind bereits vollständig veröffentlicht." Initiatoren des Volksentscheids sind sicher, dass es noch zahlreiche geheime Unterlagen gibt, in denen Beschlüsse, Nebenabreden und vertragszugehörige Anlagen zu finden sind. Zu dem Thema befragte Ulrike von Wiesenau vom Berliner Wassertisch, gleichzeitig Sprecherin des Volksentscheids, Carl-Friedrich Waßmuth, Beratender Ingenieur für das Bauwesen und Infrastrukturexperte, vom Verein "Gemeingut in BürgerInnenhand" (GiB). Hier das Interview. - *Die Redaktion von Neue Rheinische Zeitung*



Podium im Haus der Demokratie (von links nach rechts): Carl-Friedrich Waßmuth, Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) / Gerlinde Schermer, Ulrike von Wiesenau, Michel Tschuschke, Berliner Wassertisch / Leslie Franke, deren Film "Water Makes Money" Veolia bei ARTE verbieten lassen will (2)
Quelle: <http://berliner-wassertisch.net/>

Ulrike von Wiesenau: Herr Waßmuth, was können Sie als Beratender Ingenieur zu solchen Vertragsfragen überhaupt sagen?

Carl-Friedrich Waßmuth: Ich bin kein Jurist, aber es gehört durchaus zu meinem Berufsfeld, meine Kunden auch vor bestimmten Vertragsfolgen zu schützen. Im Zuge meiner Arbeit bin ich zum Beispiel auch mit Endabnahmen von Bauwerken befasst, für die "Public Private Partnership" (PPP) vereinbart wurde. Da ist es dann meine Aufgabe, statt der üblichen fünfjährigen Gewährleistung 30 Jahre bis zur Rückübergabe durch die privaten Partner zu antizipieren. Die Prüfung und Freigabe der technischen Bauwerksunterlagen mit diesem Zeithorizont gehört dann zu meinen Aufgaben. Dieses Vorgehen ist bei allen PPP-Projekten gleich. Beim Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe (BWB), auch ein PPP-Projekt, ging es im Grundsatz ganz genauso zu.

Ulrike von Wiesenau: Kennen Sie in diesem Zusammenhang Nebenabreden? Wenn ja, was soll das sein?

Carl-Friedrich Waßmuth: Es steht meiner Kenntnis nach nirgendwo geschrieben, dass neben einem Konsortialvertrag nicht weitere Verabredungen getroffen werden dürfen. Das wäre auch praktisch nicht sinnvoll. Bezogen auf das Firmengeflecht beim Teilverkauf der BWB halte ich es geradezu für undenkbar, dass man bis heute mit den paar hundert Seiten ausgekommen ist. Ich will Ihnen ein paar Beispiele geben, die eigentlich überhaupt nichts Verwerfliches an sich haben:

RWE und Veolia sind ja beide keine typischen Investoren, die nur Geld geben und sich um weiter nichts kümmern wollen. Die sind beide international aktiv im Wassergeschäft, haben jede Menge eigene Expertise. Nun nehmen wir mal an, es kommt bei den BWB ein technisches Problem auf, und Veolia sagt: Dafür haben wir eine Lösung, das haben wir bereits für die Stadt XY entwickelt. Die können wir euch zur Verfügung stellen. Nicht völlig gratis, aber auch nicht überteuert. RWE muss uns da was dazugeben, denn die profitieren ja auch davon, und außerdem wollen wir unsere Rechte gesichert haben. Und die BWB geben uns auch was. Machen wir einen kleinen Extra-Vertrag, im Konsortialvertrag steht dazu nix, weil man das damals noch gar nicht absehen konnte. Den Konsortialvertrag selbst zu ändern wäre völlig unverhältnismäßig im Aufwand. Schwupps haben Sie etwas, was ich Nebenabrede nennen würde. Davon gibt es sicher Dutzende. Inhaltlich möglicherweise einwandfrei, nur nicht die Geheimhaltung.

Oder andersherum: Veolia sagt, wir sehen ja hier, wie das in Berlin mit der Uferfiltration klappt. Das ist enorm günstig und effizient. In Spanien ist das Wasser knapp, die flehen uns an, ihnen in Sachen Entnahme von Oberflächenwasser zu helfen. Es macht keinen Sinn, dass die BWB sich jetzt in Spanien selbst engagieren, das birgt ja auch eigene Risiken. Andererseits gehören den BWB gewisse Rechte an den Technologien der hiesigen Uferfiltration, das dürfen wir nicht so unter der Hand weiterverhökern. Also machen sie einen Vorschlag: Wir geben euch etwas Geld, RWE geben wir meinetwegen auch was, und zwar dafür, dass wir das mit der Berliner Uferfiltration den Spaniern weiterverkaufen dürfen, alle damit verbundenen Risiken tragen wir selbst. Schwupps haben Sie die nächste Nebenabrede.

Es gibt noch mehr Gründe für Nebenabreden: Die Gesetzesgrundlage ändert sich oder bei den Vertragspartnern selbst ändern sich grundlegende Dinge. Das alles fließend zu begleiten und nicht aufgrund fehlender Vereinbarung alles zum Halten zu bringen, halte ich für normal und würde ich auch nicht kritisieren. Die Geheimhaltung ist der Knackpunkt, denn nur dann kann die Öffentlichkeit prüfen, ob ihre Interessen ausreichend gewahrt werden.

*Ulrike von Wiesenau: **Inwiefern können denn Beschlüsse rechtlich relevant sein?***

Carl-Friedrich Waßmuth: Mit den Beschlüssen sind wohl Beschlüsse von Gremien jenseits des Abgeordnetenhauses gemeint. Beschlüsse vom Abgeordnetenhaus sind ja öffentlich, auch wenn es trotzdem 11 Jahre gelungen ist, den Konsortialvertrag und seine Änderungen geheim zu halten. Es gibt aber ein aktives "Leben" der zuständigen Senatsverwaltung, der Gremien der Wasserbetriebe, der Holding etc. Dabei werden auch zu aktuellen Fragen, teilweise gemeinsam mit den privaten Partnern, "soweit Übereinstimmung herrscht", Beschlüsse gefasst. Auch das ist sinnvoll und soll und muss der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen. Wird nun einvernehmlich entsprechend eines solchen Beschlusses auch gehandelt, ist ein Vertrag zustande gekommen. Juristen sprechen vom schlüssigen Verhalten, stillschweigender Willenserklärung oder von der konkludenten Handlung. Auch das fällt durchaus mit in meinen Fachbereich. Ich muss meine Kunden darauf hinweisen, sich hinsichtlich der Rechtsfolgen zu informieren, wenn ich in einem Beschluss ein technisches Merkmal auffinde, das sich gravierend vom vorigen oder vom geplanten Zustand unterscheidet.

*Ulrike von Wiesenau: **Vertragszugehörige Anlagen, was sind das?***

Carl-Friedrich Waßmuth: Bei einem Gegenstand, der 30 Jahre lang den Besitz wechselt, ist es von enormer Bedeutung, wie der Zustand der Vertragssache zu Beginn ist und wie er am Ende sein soll. Das ist mit ein Grund, warum PPP-Verträge nebst Anlagen hunderte Aktenordner und zehntausende Seiten füllen. Bekommt jemand eine Sache gänzlich verkauft, das heißt behält er sie für immer oder bis zum Weiterverkauf, dann entfällt dieser Punkt. Wenn er zudem "gekauft wie gesehen" ankreuzt, verzichtet er auf eine eingehende Dokumentation des technischen Zustands, bestätigt sozusagen, diese selbst geprüft zu haben. In solchen Fällen bin ich als Berater jedenfalls außen vor. Im Fall der Wasserbetriebe gehören aber gewaltige Grundstücksflächen, enorme technische Anlagen und auch zahlreiche Technologien zu der Transaktion von 1999. Da gibt es weder ein "gekauft wie gesehen" noch ein "verkauft wie gesehen". Das muss umfangreich beschrieben worden sein, in technischen Anlagen zum Vertrag.

Die technischen Bauwerke waren ja nicht neu, sie haben den unterschiedlichsten Wartungs- und Investitionszustand. Davon hängt aber ihr Wert entscheidend ab. Dieser Zustand muss zum Zeitpunkt der Teilprivatisierung festgehalten worden sein. Auch die Privaten haben die Katze nicht im Sack gekauft, sie haben sich im Vorfeld zeigen lassen, was Sache ist bei den Wasserbetrieben. Das waren keine unverbindlichen Hochglanzprospekte, das waren umfangreiche Dokumentationen, die später Basis der eigentlichen Transaktion wurden - also Vertragsbestandteil. Angenommen, der Senat hätte die Unterlagen manipuliert, um einen höheren Verkaufspreis zu erzielen - was ich nicht behauptet will! - so haben die Privaten ja nur dann eine Chance, versteckte Mängel zu beanstanden, wenn es Unterlagen gibt, auf die sie sich beziehen können. Denn dass teilweise 100 Jahre alte Kanalisationssysteme mangelbehaftet sind, muss allen klar gewesen sein. Weitaus wahrscheinlicher als ein Verkauf über Wert erscheint allerdings ein Verkauf unter Wert.

*Ulrike von Wiesenau: **Wie kommen Sie darauf, dass die Wasserbetriebe unter Wert verkauft wurden?***

Carl-Friedrich Waßmuth: Dazu haben ja schon viele was gesagt, zuletzt Rainer Heinrich und Gerlinde Schermer in einem sehr aufschlussreichen Interview im Deutschen Theater am 28.1.2011.

Ein starker Hinweis, der mehr in meinen Bereich fällt, ist der reine Wert der mitverkauften Grundstücke. Den irrwitzig niedrigen Quadratmeterpreis kann sich ja jeder aus dem Konsortialvertrag zusammenrechnen. Danach hätten die technischen Bauwerke selbst überhaupt

keinen eigenen Wert gehabt, was bei aller Investitionsnotwendigkeit sicher unzutreffend ist. Jetzt wird der Wert wieder ermittelt, weil RWE überlegt, seine Anteile zu verkaufen. Dazu wird eine Investmentbank eingeschaltet. Es ist anzunehmen, dass jetzt die technischen Anlagen und Grundstücke viel teurer als 1999 eingeschätzt werden. Wie auch immer: Die Investmentbank wird sich sicher viel leichter tun, wenn sie in die Vertragsanlagen von 1999 reinschauen darf, auch wenn deren pure Existenz im Moment noch geleugnet wird. Dann muss sie nur die letzten 11 Jahre hochrechnen. Andernfalls müsste sie ein technisches Gutachten in Auftrag geben, das sich gewaschen hat. Wir Ingenieure würden uns sicher freuen, das wäre ein Millionenauftrag.

Ulrike von Wiesenau: *Gehört es nicht auch zu den Verträgen, in welchem Zustand unsere Rohrnetze und so weiter zurückgegeben werden?*

Carl-Friedrich Waßmuth: Für die öffentliche Hand noch viel wichtiger als der Ausgangszustand ist der Rückübergabezustand und wie er definiert wurde. Die erste Kündigungsmöglichkeit bei den BWB ist ja nach 30 Jahren. Wie sieht da alles aus, ist es intakt? Zusammen mit dem Rückübergabezustand sind auch wirksame Vertragsstrafen von Bedeutung, falls sich abzeichnet, dass davon abgewichen wird. Das einfachste und gleichzeitig auch häufigste Mittel, eine überproportionale Rendite aus einer Infrastruktur zu ziehen, ist das Kaputtsparen. Siehe S-Bahn Berlin. Siehe die Wasserversorgung von London. Siehe die Londoner U-Bahn. Darum geht es eigentlich bei den geheimen Unterlagen, das wäre mir bei der Offenlegung das Wichtigste. In der unzureichenden Rückgabe liegt das größte finanzielle Risiko, aber auch das größte Risiko bezüglich auf die Verpflichtung zum Versorgungsauftrag mit unbedenklichem Trinkwasser, der bleibt ja in jedem Fall immer beim Land Berlin. Gegen das Rückübergabe-Risiko sind überhöhte Renditen gar nichts. Wenn Sie so eine Infrastruktur wie die Berliner Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung total sanieren müssen, na dann gute Nacht. Das kann Sie - auch "inflationbereinigt"! - noch mal gut 50 Prozent oder 100 Prozent mehr kosten, als Sie mal irgendwann als Einmaleinnahme hatten. (PK)

(1) <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=16134>

(2) <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=16081>

Mehr Infos unter www.berliner-wassertisch.net, www.wollt-ihr-wissen.de,
www.Gemeingut.org

Aus: *Neue Rheinische Zeitung vom 9. Februar 2011*



Beim Geld hört die Freundschaft auf!

An die Fraktion
der Partei SPD / DIE LINKE / CDU / Bündnis 90/DIE GRÜNEN des Abgeordnetenhauses
Niederkirchner Straße 5
Berlin 10111

Betr.: Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie bei unserem Gespräch mit Ihnen vereinbart, übermittelt Ihnen die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch ihre ernstesten juristischen Bedenken gegenüber dem Teilverkauf der BWB AöR sowie die ihres Erachtens fehlenden veröffentlichten Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden.

Zunächst übermitteln wir Ihnen die Punkte, die nach unserer Auffassung beim Teilverkauf der BWB AöR gegen die Verfassung von Berlin verstießen und noch verstoßen und besonders vom Abgeordnetenhaus nachgeprüft werden müssten. Hinzu kommen dann unseres Erachtens weitere rechtliche Verstöße, auf die wir Sie ebenfalls aufmerksam machen wollen.

I. Nach unserer Ansicht stehen nicht im Einklang mit der Verfassung von Berlin folgende Punkte:

1. Verstoß gegen das Demokratiegebot gem. Art. 20 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 28 GG durch das Fehlen des Letztentscheidungsrechts des Senats (vgl. dazu Laskowski, Silke Ruth: Das Menschenrecht auf Wasser, Tübingen 2010 (Habilitation), S. 812)

2. Der Holding fehlt grundsätzlich die demokratische Legitimation (vgl. Ochmann, Daniela (2005): Rechtsformwahrende Privatisierung von öffentlich-rechtlichen Anstalten, Baden-Baden 2005 (Dissertation), S. 121 ff.

3. Aufgrund einer Auflage des VerfGHBerl vom 21.10.99 wurde ein Weisungsausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrats der Holding eingerichtet, der dem vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Prinzip der „doppelten Mehrheit“ genügen muss. Diese Auflage führte zur Ersten Änderungsvereinbarung des Konsortialvertrages und Änderung des Teilprivatisierungsgesetzes vom 6.1.2000. Die ausdrückliche Festlegung des Teilprivatisierungsgesetzes und des Berliner Betriebesgesetzes auf das Prinzip der „doppelten Mehrheit“ wurde damit erst nachträglich gesichert und war nicht Bestandteil des dem Gericht vorliegenden Gesetzestextes. Mit der Einrichtung des Weisungsausschusses wurde jedoch die vom Gericht geforderte „demokratische Legitimation“ lediglich formal erfüllt: Denn über faktische, substantielle Steuerungsmöglichkeiten verfügt er nicht (vgl. Ochmann 2005, siehe oben, S.126). Vielmehr ist für Konflikte zwischen den Vertragspartnern der Konsortialausschuss bzw. das Schiedsgericht gemäß den Teilprivatisierungsverträgen zuständig. Daher wurden Weisungen bisher nie erteilt und der Weisungsausschuss trat nie in Funktion. Im Gefolge der Organisationsreform hat der Weisungsausschuss zusätzlich seine inhaltliche Funktion verloren: „Da der Holdingvorstand nicht mehr zum Mittel der Einzelweisung greifen muss, bedarf es keiner Beteiligung des zur Legitimationsvermittlung ungeeigneten Weisungsausschusses.“ (Ochmann, Seite 148); siehe dazu auch unter 7. zur Personalidentität

4. Verstoß gegen die Verfassung durch Einräumung des Vorrangs von (Geheim-) Verträgen vor Verfassung und Rechtsprechung (vgl. dazu Laskowski (2010, siehe oben), S. 828) 2

5. Behinderung und Einschränkung der Arbeit des Verfassungsorgans Abgeordnetenhaus in seiner Entscheidungsfindung durch Geheimverträge. Es ist zu prüfen, ob die Entscheidungen zur Teilprivatisierung, zur 5. Änderungsvereinbarung 2003 und zur Integration des Teilprivatisierungsgesetzes sowie das Berliner Betriebe-Gesetz 2006 unter diesen Gesichtspunkten verfassungsgemäß sind.

6. Übergabe der betrieblichen Führung der BWB AöR an die privaten Investoren. Dazu Ochmann (2005, siehe oben): S. 161: „Die Führung einer Anstalt durch Private ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Eine solche mitunternehmerische Beteiligung ist demokratiewidrig. Die durch den Konsortialvertrag herbeigeführte unternehmerische Gleichbehandlung im Berlinwasser-Konzern birgt daher ein Defizit an demokratischer Legitimation.“

Dazu auch Lange, Anna Lena: Die Beteiligung Privater an rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (Dissertation) Berlin, 2008, S. 357: „... der Vertrag über Besetzungsabsprachen (genügt) den durch das Demokratieprinzip gestellten Anforderungen nicht... (Es) besteht ... ein personelles Legitimationsdefizit, wenn der Anstalts-Vorstand eigenverantwortlich Entscheidungen trifft.“

7. Die Personalidentität von Vorstand und Aufsichtsrat der Holding und der BWB AöR, bei gleichzeitiger betrieblicher Führung durch die privaten Investoren, die nach der von den privaten Investoren in beiden Gesellschaften gegen den Widerstand des Landes Berlin durchgesetzten Organisationsreform im Jahr 2002 eintrat, stärkte die Interessen der privaten Investoren zusätzlich und muss Anlass einer erneuten Prüfung der demokratischen Legitimation der Betriebsführung der BWB AöR sein. Denn hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Verstoß gegen die Auflage des VerfGHBerl vom 21.10.1999, dass das Land Berlin Vorrang vor den beteiligten Konzernen haben muss.

Vgl. ebenfalls dazu Lange (2010, s.o.), S. 357: „Auch eine Vorstandsidentität von Holding AG und Anstalt ist verfassungswidrig, weil der Anstaltsvorstand in diesem Falle nicht verfassungsmäßig legitimiert ist.“ Auch Ochmann (2005), S. 147: „Alle Holding-Vorstände sind auch Anstaltsvorstände. Das bedeutet, dass die Einflussnahme der Holding nun nicht geringer, sondern intensiver wird. Mit den Doppelmandaten wird alle Leitungsmacht auf die Holding vereint... Im Konzernrecht gelten Vorstandsmandate als Weisung i.S. des 308 AktG, da in der Tätigkeit eines Vorstandsmitgliedes des herrschenden Unternehmens in dem Vorstand der abhängigen Gesellschaft als generelle Weisung des ersteren an die abhängige Gesellschaft gesehen werden kann, die Weisungen des „entsandten“ Vorstandsmitgliedes zu befolgen. Diese aktienrechtliche Schlussfolgerung lässt sich ... auf die Verhältnisse einer konzernierten Anstalt übertragen. Das Wirken der Holding-Vorstandsmitglieder im Anstaltsvorstand hat demnach den Effekt einer dauernden Weisung der (beherrschenden) Holding an die Anstalt.“ Und: „Wegen der strukturellen Umgestaltung der Holding-Konstruktion durch das Doppelmandatsmodell ist eine inhaltliche Feinsteuerung (des Senats, d. Verf.) bei der Weisungserteilung nicht mehr möglich, weshalb den Anforderungen sachlich-inhaltlicher Legitimation nicht optimal Rechnung getragen werden kann. (Dabei)... bleibt als gänzlich einflussloser Raum...die Menge der Vorstandsentscheidungen, die weder der Rechtsaufsicht unterfallen, noch der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Umfang dieser Menge ist... eine betriebswirtschaftliche Größe (konkreten Handelns im Betrieb, d. Verf.). Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass dazu wichtige Maßnahmen zählen, die das Land, wenn es könnte, anders entschieden hätte. Daher klafft eine Lücke zwischen der Entscheidungskompetenz des Vorstandes und der Kontrolle durch das Land, was ein sachliches-inhaltliches Legitimationsdefizit begründet. Hierfür ist kein Rechtfertigungsgrund ersichtlich. Daher ist das Doppelmandatsmodell im Ergebnis verfassungswidrig.“ (Ochmann, S. 148)

Das Doppelmandatsmodell ist bisher nicht landesverfassungsgerichtlich überprüft worden! Hier bietet sich eine Initiative von 25 % der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses an!

8. Umgehung des Urteils des VerfGHBerl vom 21.10.1999, nach dem die Effizienzsteigerungsklausel für nichtig erklärt wurde, durch Übergang von den Abschreibungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) als Kalkulationsgrundlage (Finanzsenator Nussbaum) sowie Umgehung der Nichtigkeit des 2 %-Risikozuschlages durch die disproportionale Gewinnverteilung 2004 –2008. (vgl. Laskowski 2010: S. 826). Zweck der Änderungen: Unterlaufung des Urteils, vgl. explizit 5. Änderungsvereinbarung.

9. Einschränkung des Haushaltsprivilegs des Abgeordnetenhauses durch staatliche Gewinngarantie für die privaten Investoren in § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag (hier auch bezogen auf die disproportionale Gewinnverteilung 2004 –2008).

10. Behinderung der Autonomie und der verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses durch die in den § 23, Abs. 1 und 2 des Konsortialvertrages formulierten Einschränkungen.

11. Verstoß der für die Vertragsunterzeichnung verantwortlichen Landesbeamten gegen die Grundrechtsbindung ihrer Handlungen. Danach müssen sie nach dem Rechtsstaatsgebot handeln und alles unterlassen, was die Verfassung des Landes unterläuft (hier insbesondere die Aufnahme der staatlichen Gewinngarantie in § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag, in dem Verfassungsorgane wie Abgeordnetenhaus und VerfGHBerl geknebelt werden, Einschränkung des Haushaltvorbehalts des Berliner Parlaments durch

Umgehungshandlungen zu Lasten der Berliner Verfassung wie u.a. das in Art. 14 festgelegte Verbot privater Monopole oder die Umgehung des Verbots der verdeckten Kreditausweitung durch die Ermöglichung der Aufnahme zinsbegünstigter staatlicher Mittel der Sparkassenorganisation (Kommunalkredit der Bayerischen Landesbank zur Finanzierung der Beteiligung der Privaten) unter gleichzeitiger Überwälzung der Kosten auf die Wasser- und Abwassergebühren zu Lasten der Berliner VerbraucherInnen. Der Amtseid beinhaltet auch, Schaden von Berlin und der Berliner Bevölkerung abzuwenden, wogegen eindeutig verstoßen wurde. So durch die bereits angeführten Verstöße, darüber hinaus auch durch den Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe AöR „auf Dauer“, d.h. ohne zeitliche Begrenzung (§ 34 Konsortialvertrag) und ohne innerhalb der Frist erstmaliger Kündigung 2023 zu 2028 wirksame Kündigungsmöglichkeiten vorzusehen.

Juristisch fragwürdig waren außerdem:

1. Das von vornherein fehlerhafte Bieterverfahren im Rahmen der Teilprivatisierung (Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, Verstoß gegen das Prinzip, nur den Ausschreibungsbedingungen entsprechende Bieter zum Verfahren zuzulassen, Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip, Interessenkollisionen).
2. Unregelmäßigkeiten bei der Einbeziehung und Bevorzugung von Privatfirmen während der Ausarbeitung der Gesetzestexte und Verträge 1998, Details auf Anfrage.
3. Renditeaufbesserung der privaten Investoren und des Senats durch Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Immobilien. Ausweitung dieser Möglichkeiten durch Umwidmung von Wasserschutzgebieten.
4. Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Immobilien der BWB AöR durch In-sich-Geschäfte zur Verschönerung der Bilanz im Geschäftsjahr 2000 verbunden mit Scheineinnahmen und Ausschüttung an die Anteilseigner (wurde presseöffentlich).
5. Einbuchung von Scheineinnahmen aus dem „Verkauf“ des zur BWB gehörigen Sekundärrohstoff-Verwertungszentrums (SVZ) Schwarze Pumpe GmbH an die Global Energy Inc. (USA) im Jahr 2000 und anschließende Ausschüttung der nicht eingegangenen Mittel an die Anteilseigner. Während des „Verkaufs“ Haftung aus Krediten bei gleichzeitiger Aufgabe der Kontrolle über die SVZ.

II. Zusammenstellung der Unterlagen, die nach Auffassung des Berliner Wassertisches zumindest noch hätten veröffentlicht werden müssen.

1. Vereinbarungen über die konkrete betriebliche Berechnung des betriebsnotwendigen Kapitals gemäß der Anlage zur WassertarifVO von 1999.
2. Verzinsungsplan auf die zu erwartende Entwicklung des betriebsnotwendigen Kapitals als Grundlage für die Berechnung des Ertragswertes der BWB zum Verkaufszeitpunkt. Die Bewertung der BWB erfolgte nach einem Ertragswertverfahren, in das die zu erwartende Zinshöhe eingeht. (Die Bewertung für RWE wurde nach diesem Verfahren durch Credit Suisse First Boston, CSFB, durchgeführt.)
3. Absprachen über die konkrete Berechnungsart der Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) nach Umstellung der Abschreibungsmethode in der 5. Änderungsvereinbarung 2003. Die konkrete Berechnungsart ist Gegenstand von Verhandlungen vor dem **geheimen! Schiedsgericht**, da es dazu Differenzen zwischen den privaten Investoren und dem Senat gibt. Die Beschlüsse, Nebenabreden etc., die diesen Differenzen zugrunde liegen, wurden bisher nicht veröffentlicht.
4. Genauere Regelungen, wie konkret zwischen den „Partnern“ (Land Berlin und den privaten Investoren) Verluste aufgeteilt werden.
5. Regelungen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
6. Regelungen über die Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Immobilien der BWB seit 1999. Von der Firma Grundconsult Immobilien Gesellschaft mbH (Frankfurt a.M., mit Niederlassung in Berlin) wurden im Jahr 2002 360 Grundstücke der BWB mit 700 Mio. Euro bewertet. (Die Einlagen der privaten Investoren betragen 1,687 Mio. Euro, allein der Wert der Grundstücke machte fast die Hälfte dieses Betrages aus.)

7. Regelungen über die Verwertung der bei der Teilprivatisierung mit veräußerten 75 nationalen und internationalen Patente.
8. Regelungen über die Verwertung der in Zusammenarbeit mit der TUB (Technische Universität Berlin) im Kompetenzzentrum Wasser Berlin (KWB) erarbeiteten Innovationen und Patente.
9. Regelungen über die Verwertung der sogenannten Wettbewerbsgesellschaften.
10. Regelungen über die Abgrenzung der Geschäfte der Berlinwasser International AG gegenüber den internationalen Geschäften der beiden privaten Investoren.
11. Regelungen über die jährlich zu tätigen Investitionen bis 2020 nach Bereichen (Wasserwerke, Klärwerke, Sanierung und Erweiterung von Rohr- und Abwasserkanälen, Regenwasser- und Mischwasserkanälen), getrennt nach Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen.
12. Regelungen seit Teilprivatisierung zwischen BWB AöR mit der Umweltbehörde zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungsplans von 2001, des Wasserversorgungsplans sowie der Umsetzung der 4. Reinigungsstufe.

Wir fordern Sie auf, unsere Positionen und Anmerkungen in Ihrer Ausschussarbeit zu berücksichtigen und auch von uns noch vorzuschlagende unabhängige Sachverständige an dieser Arbeit zu beteiligen.

Für Gespräche mit Wirtschaftssenator Wolf steht Ihnen das Mitglied des Sprecherteams Gerhard Seyfarth zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Kölver / Gerhard Seyfarth

(für den Berliner Wassertisch)



Abwasser-Reinigungsstufen:

1. Stufe: Mechanische Reinigung
2. Stufe: Biologische Reinigung
3. Stufe: Chemische Reinigung
4. Stufe: Filtration, z. B. um Arzneimittel herauszufiltern
(4. Stufe wird in Berlin seit über 10 Jahren angedacht)

HISTORISCHER HINTERGRUND



Martin Kuhn

Berliner Wassertisch KLÄRWERK INFO Nr. 1



Verträge für nichtig erklären! Rückkauf stoppen!

Am 13. März 2011 ist das Gesetz zur vollständigen Offenlegung der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe in Kraft getreten. Es wurde mit einer Mehrheit von 98,2 % (666.235 Stimmen) im Volksentscheid 'UNSER WASSER' beschlossen. Nun muss das Gesetz umgesetzt werden.

Der Berliner Wassertisch tritt für die Rückabwicklung der Verträge ein, um eine kostengünstige und bürgernahe Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe zu erreichen. Damit das auch wirklich geschieht, muss der öffentliche Druck erhöht werden. Dafür brauchen wir weiter Ihre Hilfe. Die Klärwerk-Infos werden Sie regelmäßig auf dem Laufenden halten. Verbreiten Sie dieses Flugblatt! Fragen Sie Ihre Abgeordneten, ob sie bereit sind, eine Verfassungsklage zu unterstützen! Stärken Sie unsere Demokratie!

www.berliner-wassertisch.net

Was ist seit dem Volksentscheid geschehen?

Der Parlamentspräsident hatte den Senat aufgefordert, dem Berliner Abgeordnetenhaus alle entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Senat versandte im April die Unterlagen an die Fraktionen und behauptet nun: „Das durch Volksentscheid beschlossene Gesetz wird umgesetzt!“ Gleichzeitig verhandelt der Senat auf der Grundlage der skandalösen Alt-Verträge mit RWE über den Rückkauf. Das gilt es zu verhindern.

Gewinngarantie für die privaten Investoren ist ein Rundum-sorglos-Paket – auf unsere Kosten!

Eine erste Prüfung der veröffentlichten Verträge zeigt: Sie enthalten zahlreiche skandalöse Bestimmungen. Einer der größten Skandale ist die zeitlich unbegrenzte Gewinngarantie für die privaten Konzerne Veolia und RWE! Die Berlinerinnen

und Berliner haben durch den gewonnenen Volksentscheid erreicht, dass vieles, aber noch nicht alles, an die Öffentlichkeit gekommen ist.

Der Vertragstext beinhaltet eine **Missachtung des Berliner Abgeordnetenhaus und des Verfassungsgerichts**. Der Privatisierungsvertrag war **geheimer Verschlussache**, er kam durch Täuschung der Abgeordneten über seinen wahren Charakter zustande.

Er hebt die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts aus, weil er Regelungen enthält, wie die Privaten an die ihnen garantierte Rendite kommen, auch wenn Parlament und Verfassungsgericht anderes entscheiden. Der Vertrag ist eine zu Papier gebrachte **Missachtung unserer Demokratie**: Deshalb muss er angefochten und für nichtig erklärt werden. Der Vertrag wurde 1999 auf Senatsseite von Eberhard **Diepgen** (Regierender Bürgermeister, CDU), Annette **Fugmann-Heesing** (Finanzsenatorin, SPD), und Wolfgang **Branoner** (Wirtschaftssenator, CDU) geschlossen. In der Steuerungskommission für das Bieterverfahren saß auch der damalige finanzpolitische Sprecher der SPD und jetzige Regierende Bürgermeister Klaus **Wowerit**.

Worin besteht die Gewinngarantie?

Für die privaten Konzerne Veolia und RWE gibt es kein unternehmerisches Risiko. Die hoch angesetzten Profite sind

ihnen unter allen Umständen und auf Dauer garantiert. Im Falle von Ereignissen, die die Gewinne schmälern könnten, wird im Konsortialvertrag ein voller finanzieller Ausgleich für die Privaten festgeschrieben.

Die Formulierung in § 23 des Vertrages lautet:

„... verpflichtet sich das Land Berlin ... die dadurch verursachten geringeren Gewinne oder höheren Verluste ... durch eine teilweise oder vollständige Abtretung des Gewinnanspruchs des Landes Berlin ... auszugleichen. Sofern der abgetretene Gewinnanspruch des Landes Berlin niedriger ist als der ausgleichende Betrag, wird das Land Berlin der BB-AG den Differenzbetrag erstatten.“ (BB-AG = BWB Beteiligungs Aktiengesellschaft, das sind die privaten Konzerne Veolia und RWE).

Entmachtung eines Verfassungsorgans durch Vertrag

In Erwartung einer Kürzung der ursprünglich vereinbarten Rendite für die Privaten durch das Verfassungsgericht wurde im Vertrag (§ 23.7) von vornherein festgelegt, dass ein solches Urteil umgangen wird: Mögliche „wirtschaftliche Nachteile“ für die Privaten müssen laut Vertrag durch das Land Berlin – also die Bürgerinnen und Bürger – „in vollem Umfang“ ausgeglichen werden.

www.berliner-wassertisch.net



Wassertischler in Aktion

Entmachtung des Abgeordnetenhaus durch Vertrag

Sollte das Abgeordnetenhaus Gesetze beschließen, die die Gewinne der Privaten mindern, ist ein finanzieller Ausgleich vorgesehen. Das betrifft eventuelle Änderungen von:

- Wasserrarifordnung
- Wassergesetz

- Berliner Betriebe-Gesetz
- Berliner Straßengesetz
- aber auch eventuelle Beschlüsse des Abgeordnetenhaus zu neuen Abgaben und Steuern, welche die Wasserbetriebe wie andere Betriebe auch belasten könnten.

Alle diese Punkte führen zu Ausgleichsverpflichtungen an die Konzerne.

Der finanzielle Ausgleich, den das Land Berlin erbracht hat, ist abzulesen an der Verteilung der Gewinne: Den Privaten wurden in zehn Jahren 1,3 Milliarden Euro und dem Land Berlin nur 0,7 Milliarden ausgezahlt, obwohl Berlin mit 50,1 % die Mehrheit der Anteile an den Wasserbetrieben hält. Diese Gewinnausschüttung wurde von uns Bürgerinnen und Bürgern mit um 35 % gestiegenen Wasserpreisen und mit Verlusten bei den öffentlichen Einnahmen bezahlt. Im ungünstigsten Fall ist das Land Berlin verpflichtet, die Gewinne der Privaten direkt aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Die Rendite-Regelung bzw. der Volltext des § 23 ist im Einzelnen nachzulesen auf der Internet-Seite www.berliner-wassertisch.net/par23.php

Auch direkte Demokratie kostet! Spenden für den Berliner Wassertisch können auf das Scheckkonto bei der gemeinnützigen Grünen Liga Berlin eingezahlt werden:
Kontoinhaber: Grüne Liga Berlin
Kontonummer: 3060508
Bank für Sozialwirtschaft, BIC: 2512 0510
Kontowort: Unser Wasser
Stand: Mai 2011, V.i.S.d.P.: Michel Tschuschke, 12101 Berlin

Was muss geschehen, damit das Volksgesetz umgesetzt wird?

Das Abgeordnetenhaus muss jetzt die vorliegenden Vertragsunterlagen einer eingehenden öffentlichen Prüfung und Aussprache unterziehen. Dazu müssen nach dem Volksentscheidsgesetz unabhängige Sachverständige hinzugezogen werden.

Deshalb fordern wir: Stopp aller Rückkaufverhandlungen des Senats mit RWE, solange die Verträge nicht geprüft sind! Nur so kann ein überteuerter Rückkauf verhindert werden.

- Es muss geprüft werden, ob der Senat den Abgeordneten die Unterlagen, wie gefordert, **vollständig** zur Verfügung gestellt hat. Wir brauchen ein öffentliches Register für sämtliche Dokumente.
- Alle Abgeordneten sind vom Senat umfassend und **verständlich** über alle wichtigen Sachverhalte und Probleme der Verträge zu informieren, damit sie die Komplexität der Teilprivatisierung und Bevorteilung der privaten Konzerne in allen Einzelheiten verstehen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass der Senat die Abgeordneten durch Halbwahrheiten oder Überschlüpfung mit Massen an schwer durchschaubarem Material desinformiert.
- Das Abgeordnetenhaus muss alle Dokumente **unverzüglich** und nachvoll-

ziehbar auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen.

Der Berliner Wassertisch wird das Abgeordnetenhaus dabei zielstrebig unterstützen. Mit dem KLÄRWERK will er zeigen, welche skandalösen Bestimmungen die Verträge enthalten, z. B. die Gewinngarantie für die privaten Konzerne, die fehlende Einhaltung des Demokratiegebotes und die Umgehung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts.

Vorbereitung der Klage auf Rückabwicklung der Verträge

Im Ergebnis einer sorgfältigen Prüfung der Privatisierungsverträge können die Abgeordneten mit guten und neuen Argumenten beim Berliner Verfassungsgericht Klage auf Rückabwicklung der Verträge erheben. Sommerpause und Wahlkampf dürfen kein Grund sein, diese Arbeit aufzuschieben. Eine Zeitverzögerung bei der Prüfung der Verträge ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar.

Deshalb fordern wir die Abgeordneten aller Parteien auf: Bereiten Sie mit guten Argumenten die Klage vor!

Um diese Klage einzureichen, bedarf es 25 % der Parlamentsmitglieder. Fordern auch Sie Ihre Abgeordneten auf, sich an der Klage zu beteiligen.

Telefonischer Kontakt:
(030) 781 46 04 Ulrike von Wiesenau
0170 200 49 74 Gerhard Seyfarth
0178 631 30 89 Ulrike Köhler

Der Berliner Wassertisch fragt:



Erinnern Sie sich noch an:

Fugmann-Heesing

?

Als sich im Februar 2011 mehr als **666.000 Berlinerinnen und Berliner im Volksentscheid für die Offenlegung der geheimen Verträge zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe** ausgesprochen haben, stimmten sie auch gegen die Fehlentscheidungen einer SPD-Politikerin, die erneut für das Abgeordnetenhaus kandidiert: Annette Fugmann-Heesing.

Können Sie dieser Kandidatin Ihre Stimme geben?

Fugmann-Heesing war als **Finanzsenatorin** auch an der **Teilprivatisierung der Wasserbetriebe 1999 federführend beteiligt**. Das Ergebnis: Geheime Verträge und satte Gewinne für die privaten Investoren RWE/Veolia sowie das Land Berlin. Die **Berlinerinnen und Berliner zahlen hierfür die Zeche: Seit der Teilprivatisierung stiegen die Wasserpreise um 35 Prozent!**

Fugmann-Heesing – Skandale pflastern ihren Weg:

1993: Hessische Finanzsenatorin:

Fugmann-Heesing übernimmt die **politische Verantwortung für die „Lotto-Affäre“**. Dabei ging es „um die verdeckte und hochpreisige Versorgung verdienter oder abgehalfterter Parteifreunde und um Filzgeruch“, wie der Spiegel in seiner Ausgabe 4/1994 schreibt.

1996-2001: Berliner Finanzsenatorin:

1996-2001: Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe

Mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe erhalten die Investoren einen auf unbefristete Zeit (bis mind. zum Jahr 2028) vertraglich garantierten Gewinn, der ihnen jährlich hunderte von Millionen Euro einbringt! Die Zeche zahlen wir Bürgerinnen und Bürger mit unserem Wasserpreis, der bundesweit mittlerweile einen der unrühmlichen Spitzenwerte eingenommen hat.

V.i.S.d.P.: Matthias Behnke, Senatsrat 2, 102 45 Berlin

bitte wenden →

Berliner Wassertisch und Initiative Berliner Bankenskandal, 18.09.2011

Der Berliner Wassertisch und die Initiative Berliner Bankenskandal stellen nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus mit Genugtuung fest:

Die insbesondere vom Berliner Wassertisch initiierte Kampagne gegen die Kandidatur von Dr. Annette Fugmann-Heesing war erfolgreich. Fugmann-Heesing konnte ihr Direktmandat im Wahlkreis Tempelhof-Schöneberg 1 nicht gewinnen.

bitte wenden

1999: Doppelmandat für Auftraggeber und Auftragnehmer bei Ausschreibung des Flughafenbaus

Aufgrund von Interessenkonflikten muss Fugmann-Heesing ihr Aufsichtsratsmandat bei der Berlin Brandenburg Flughafen-Holding niederlegen. Zuvor hatte das Oberlandesgericht Brandenburg die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens für den Bau des Großflughafens in Frage gestellt. Fugmann-Heesing bekleidete bis dahin ein Doppelmandat, denn neben ihrem Sitz im Aufsichtsrat der Flughafen-Holding war sie Mitglied im Aufsichtsrat der Bankgesellschaft. Und diese war beteiligt an einem Konsortium um den Bauriesen Hochtief, der sich im damaligen Bieterverfahren einbrachte. Fugmann-Heesing operierte zeitweise also sowohl auf der Seite eines potenziellen Auftragnehmers als auch auf der des Auftraggebers.

2001: Bankenskandal - Fugmann-Heesing als Aufsichtsrätin bei Bankgesellschaft Berlin und Landesbank Berlin

Mit dem Etikett der Landesbank legte eine Konzerntochter in den 90er Jahren geschlossene Immobilienfonds auf. Für die Fondszeichner war diese Investition so gut wie risikolos, da sie die Garantie erhielten, ihre Anteile nach Ende der Laufzeit zu 100 Prozent des Kaufpreises an die Bank zurück verkaufen zu können. Zusätzlich wurden ihnen stetige Mieteinnahmen garantiert. Da in die Fonds unzählige marode Immobilien eingebracht worden waren, die die erforderlichen Mieteinnahmen gar nicht erbringen konnten, musste die Bank aus eigener Tasche für die Rendite der Fondszeichner aufkommen. Dabei häufte sie Milliardenrisiken an und wäre im Jahr 2001 zusammengebrochen, wenn das Land Berlin diese Risiken (21,6 Milliarden Euro!) nicht übernommen hätte. Fugmann-Heesing will als Aufsichtsrätin von dieser Entwicklung nichts mitbekommen haben – das Land Berlin zahlt jährlich Millionensummen für den Schrott der Bankgesellschaft.

Nach 2001:

Nach ihrer Zeit als Senatorin wurde sie im Auftrag des ehemaligen Verteidigungsministers Scharping Geschäftsführerin der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Bundeswehr (G.e.b.b.). Sie ging bereits nach einem Jahr, während die Staatsanwaltschaft gegen mehrere ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich unerlaubter Spekulationsgeschäfte Ermittlungen aufnahm. (AMI 7-8/02, S. 15ff)

Der Berliner Wassertisch empfiehlt:

Wählen Sie Kandidatinnen und Kandidaten, die sich dem Ausverkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge entgegenstellen! Und erteilen Sie Kandidatinnen und Kandidaten einen Denkkzettel, die Berlin schon einmal gegen die Wand gefahren haben!

Mit Ihrer Stimme können Sie ein Zeichen setzen

Sie haben die Wahl !

Fortsetzung von Vorseite: Dies zeigt deutlich:

Die Wählerinnen und Wähler wollen nicht noch einmal von einer Abgeordneten repräsentiert werden, die Berlin schon einmal mit Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe, Bankenskandal und Schuldenberg an die Wand gefahren hat.

Benedict Ugarte Chacón (Initiative Berliner Bankenskandal)

Mathias Behnis (Berliner Wassertisch)



Berliner Wassertisch

Wasser gehört in BürgerInnenhand
Schluss mit den Geheimverträgen

Klärwerk-Info Nr. 2

Täuschung der Berliner durch verdeckte Kreditaufnahme

Bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) wurde das Verbot der verdeckten Kreditaufnahme für den Haushalt Berlins umgangen.

Ein Konsortium aus dem Atomkonzern RWE und dem Wassermulti Veolia kaufte sich 1999 in die Wasserbetriebe ein. Sie bezahlten 1,68 Mrd. Euro für den 49,9% Anteil. Nach Behauptung der Politiker sollte der Haushalt dadurch teilweise saniert werden. Das Gegenteil ist der Fall, die Schulden wuchsen.

Die Privaten erwarben unser Eigentum und setzten dafür kaum eigenes Geld ein. Sie nahmen stattdessen niedrig verzinstes Fremdkapital auf. Diese gängige Methode, wenig Eigenkapital und viel Fremdkapital zu verwenden, hat für Investoren immer große wirtschaftliche Vorteile.

Dabei können nämlich die Konzerne u.a. ihr eigenes Geld zu höheren Zinsen anlegen als sie an Kreditzinsen zahlen müssen. Es handelt sich dabei um ein Leveraged Buy-Out Geschäft (LBO) – wir nennen es

Heuschreckenmodell! Der Kredit der Privaten und die dafür anfallenden Zinsen müssen seitdem von uns Bürgern über die Wasser- und Abwassertarife zurückgezahlt werden.

Günstiger Kommunalkredit – damit sich Private unser Eigentum aneignen

Das Land Berlin eröffnete den privaten Konzernen mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe den Weg, öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen. Denn zur Finanzierung des Kaufpreises konnte das Konsortium einen zinsgünstigen Kommunalkredit aufnehmen. Aufgenommen wurde der Kredit bei der Bayerischen Landesbank, damals regionale Spitzenbank der Sparkassenorganisation. Das war nur möglich, weil die Wasserbetriebe als „Zielunternehmen“ ein öffentliches Unternehmen sind.

Die juristische und wirtschaftliche Möglichkeit, einen Kommunalkredit auf-

www.berliner-wassertisch.net

zunehmen, war von Anfang an im Teilprivatisierungsmodell für die Privaten so angelegt und damit Teil der Täuschung! **Jede Änderung im Konsortialvertrag, die zur Reduzierung von Gewinnen für die Privaten führen würde, ist wegen der auch als Sicherheit für die Bank dienenden Gewinngarantie unmöglich.**

Haftung des Landes Berlin

Die Täuschung der Berlinerinnen und Berliner durch die Politik liegt darin, dass **das Land Berlin** für den von den Privatfirmen aufgenommenen Kredit **haftet**. Die Haftung wurde über die Gewinngarantie im ehemals geheimen Konsortialvertrag übernommen. Dort ist in § 23 geregelt, dass das Land Berlin den garantierten Gewinn der Konzerne aus öffentlichen Haushaltsmitteln zahlen muss, wenn die Einnahmen aus den Wasserentgelten nicht ausreichen.

Im Klartext: Obwohl angeblich der Grund für die Teilprivatisierung der Verzicht auf weitere staatliche Kreditaufnahmen war, hat das Land Berlin mit seiner Haftung – nun verdeckt – letztendlich **doch eine langfristige finanzielle Belastung übernommen**, die einem eigenen Kredit gleichkommt.

Was sagt das Berliner Verfassungsgericht zur verdeckten Kreditaufnahme?

Das Berliner Landesverfassungsgericht kam in seinem Urteil zum Teilprivatisierungsgesetz vom 21. Oktober 1999 zu folgendem Schluss:

„Schließlich kann die Teilprivatisierung der BWB nicht als eine (verfassungswidrige) verdeckte Kreditaufnahme angesehen werden.“ Das Gericht begründete dies u.a. damit, dass „zur Refinanzierung des von privaten Investoren dafür eingesetzten Kapitals ... keine öffentlichen Haushaltsmittel, sondern die von den Berliner Tarifkunden zu entrichtenden Entgelte für die Inanspruchnahme der Wasserver- und -entsorgung verwendet werden.“

Aber: Das Berliner Landesverfassungsgericht hat bei seinem Urteil im Jahr 1999 bis zu der von uns erkämpften Offenlegung 2011 **nicht** den geheimen Konsortialvertrag gekannt (siehe Klärwerk-Info Nr.1), in dem festgelegt ist, dass das Land Berlin den garantierten Gewinn der Konzerne aus **ÖFFENTLICHEN HAUSHALTSMITTELN** zahlen muss, wenn die Einnahmen aus den Wasserentgelten dafür nicht ausreichen.

Nach Auffassung des **Berliner Wassertisches** wurde mit der Kredithaftung der öffentlichen Hand für die privaten Beteiligungen **das Verbot der verdeckten öffentlichen Kreditaufnahme umgangen**.

Daraus folgt, dass das Verfassungsgericht erneut angerufen werden sollte. Denn in diesem Punkt verstößt der Geheimvertrag gegen die Urteilsbegründung.

Wir zahlen die Gewinne der Privaten und sollen immer weiter bluten

In jedem Fall: die Berlinerinnen und Berliner zahlen!

Sie bezahlen über steigende Wasser- und Abwasserpreise oder über Kürzung von Haushaltsmitteln – **während die Privaten bei diesem Geschäft nicht das geringste Risiko eingehen.**



Karneval der Kulturen:
Wasser ist Menschenrecht!

In den Teilprivatisierungsgesetzen wurde festgelegt, dass in den Wasserpreisen neben den tatsächlichen Betriebskosten zusätzliche Gewinnanteile einkalkuliert werden dürfen. Dadurch konnte der Gewinn der Wasserbetriebe nach oben getrieben werden.

www.berliner-wassertisch.net

Obwohl das Verfassungsgericht 1999 bestimmte Regelungen zur Höhe des im Wasserpreis kalkulierbaren Gewinnes für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt hatte, gelten sie praktisch auf Grund von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen in Anpassung an den Konsortialvertrag unverändert weiter. Der Vertrag selbst ist grundsätzlich auf Dauer angelegt.

Von 1999 bis 2010 erhielten die Privaten jährliche Gewinne von durchschnittlich 126 Mio. Euro. Das ergibt die Summe von ca. 1,3 Mrd. Euro, was fast dem Kaufpreis von 1,68 Mrd. Euro entspricht. Eine Folge davon ist, dass die Wasserpreise in Berlin seither um fast 35% gestiegen sind und damit im großstädtischen Vergleich mittlerweile zu den höchsten gehören!

Die Berlinerinnen und Berliner zahlen ohnehin doppelt und dreifach. Vor der Teilprivatisierung haben wir die Infrastruktur der Wasserbetriebe über Gebühren bezahlt, heute zahlen wir für den Kredit der Privaten und in Zukunft sollen wir den von uns bezahlten Anteil den Privaten nochmals teuer abkaufen.

Der Berliner Wassertisch fordert:

Nachdem die Berlinerinnen und Berliner den Volksentscheid UNSER WASSER am 13.2.2011 mit 666.000 Ja-Stimmen gewonnen haben, muss es im Sinne der Bürgerinnen und Bürger weitergehen.



Wenn's ums Geld geht, hört die Freundschaft auf!

Der Berliner Wassertisch tritt für die Rückabwicklung der Verträge ein, um eine kostengünstige und bürgernahe Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe zu erreichen.

Der Senat verhandelt stattdessen mit RWE um den teuren Rückkauf seiner Anteile und will diese gar mit Veolia teilen. Damit bleiben Private im Betrieb. Das widerspricht dem Bürgerwillen.

Der Berliner Wassertisch fordert vor einem teuren Rückkauf von Anteilen und Vertragsänderungen die juristische Prüfung der Teilprivatisierungsgesetze in Verbindung mit und unter Einbeziehung der nun veröffentlichten Verträge.

Wir sehen neben der verfassungswidrigen Gewinngarantie noch weitere Klagegründe – wie Demokratiedefizit und fehlerhaftes Biet- und Vergabeverfahren. Das Land

Berlin könnte dadurch viele Millionen sparen. Nur eine Rückabwicklung der Teilprivatisierung, die den internationalen Konzernen RWE und Veolia nicht erneut unrechtmäßige Gewinne zuspießt, ist für die Berlinerinnen und Berliner kostengünstig.

WIR BERLINER WOLLEN UNSER WASSER ZURÜCK!

Unterstützen Sie dabei den Berliner Wassertisch:

Telefonischer Kontakt:
(030) 781 46 04 Ulrike von Wiesenau
0170 200 49 74 Gerhard Seyfarth
0178 631 30 89 Ulrike Köhler

Auch direkte Demokratie kostet! Spenden für den Berliner Wassertisch können auf das Sonderkonto bei der gemeinnützigen Grünen Liga Berlin eingezahlt werden:

Kontoinhaber: Grüne Liga Berlin
Kontonummer: 3060508
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00
Kennwort: Unser Wasser
V.i.S.d.P.: Michel Tuchuschke, 12101 Berlin
Stand: August 2011

www.berliner-wassertisch.net

Berliner Wassertisch

2. Öffentliche KLÄRWERK-Sitzung (19. 7. 2011)

Renditegarantieregelungen im Vertrag zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

[Konsortialvertrag zwischen Land Berlin u. RWE/Vivendi (heute: Veolia)/Allianz etc. vom 18.6.1999, S.37 - 41]:

§ 23 Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

- 23.1 Führt das Land Berlin nach Abschluss dieses Vertrages neue Abgaben im Sinne der WTVO* (ausgenommen Steuern) ein oder erhöht es nach Abschluss dieses Vertrages derartige Abgaben, welche aufgrund von § 3 Absatz 5 Satz 2 TPrG** bei der Bemessung der Tarife nicht berücksichtigt werden können, verpflichtet sich das Land Berlin, der BB-AG die dadurch verursachten geringeren Gewinne oder höheren Verluste aus dem StG***-Vertrag I durch eine teilweise oder vollständige Abtretung des Gewinnanspruchs des Landes Berlin gegen die BWB für das jeweilige Geschäftsjahr auszugleichen. Sofern der abgetretene Gewinnanspruch des Landes Berlin niedriger ist als der auszugleichende Betrag, wird das Land Berlin der BB-AG den Differenzbetrag erstatten. Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Einführung von Steuern durch das Land Berlin, die in ihrer praktischen Durchführung die in § 1 BerlBG genannten Anstalten oder ausschließlich die BWB treffen.
*WTVO: Wassertarifverordnung | **TPrG: Teilprivatisierungsgesetz | ***StG: Stille Gesellschaft
- 23.2 Überträgt das Land Berlin nach Abschluss dieses Vertrages der BWB durch oder aufgrund eines Gesetzes eine zusätzliche Aufgabe und führt die Wahrnehmung dieser Aufgabe zu wirtschaftlichen Nachteilen der BWB, welche bei der Bemessung der Tarife nicht berücksichtigt werden dürfen oder aufgrund von § 3 Absatz 5 Satz 2 TPrG nicht berücksichtigt werden können, so verpflichtet sich das Land Berlin, der BB-AG die dadurch verursachten geringeren Gewinne oder höheren Verluste aus dem StG-Vertrag I durch eine teilweise oder vollständige Abtretung der Gewinnansprüche des Landes Berlin gegen die BWB für das jeweilige Geschäftsjahr auszugleichen. § 23.1. Satz 2 dieses Vertrages gilt entsprechend.
- 23.3 Ändert das Land Berlin nach Abschluss dieses Vertrages das BerlBG, das TPrG, das Berliner Wassergesetz oder die WTVO, ohne dass ein Fall von § 35 dieses Vertrages vorliegt, und entsteht der BWB daraus ein nicht unerheblicher wirtschaftlicher Nachteil, der durch die Bemessung der Tarife nicht ausgeglichen oder aufgrund von § 3 Absatz 5 Satz 2 TPrG nicht berücksichtigt werden kann, so verpflichtet sich das Land Berlin, der BB-AG die dadurch verursachten geringeren Gewinne oder höheren Verluste aus dem StG-Vertrag I durch eine teilweise oder vollständige Abtretung der Gewinnansprüche des Landes Berlin gegen die BWB für das jeweilige Geschäftsjahr auszugleichen. § 23.1. Satz 2 dieses Vertrages gilt entsprechend. Änderungen der in Satz 1 genannten Gesetze und Rechtsverordnungen liegen auch vor, wenn deren Regelungen durch Bestimmungen anderer Gesetze des Landes Berlin geändert oder ergänzt werden.
- 23.4 Eine Ausgleichspflicht nach § 23.1, § 23.2, § 23.3 dieses Vertrages besteht nicht, soweit die Einführung neuer und die Erhöhung bestehender Abgaben, die Übertragung neuer Aufgaben oder die Änderung der in § 23.3 dieses Vertrages genannten Gesetze oder

Rechtsverordnungen aufgrund höherrangigen Rechts oder aufgrund gerichtlicher Entscheidungen ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar erforderlich sind.

- 23.5 Fordert das Land Berlin nach Abschluss dieses Vertrages von der BWB aufgrund des Berliner Straßengesetzes in Verbindung mit der Entgeltordnung vom 18. Juli 1995 (Amtsblatt S. 2652), zuletzt geändert am 13. April 1999 (ABl. S. 1770) Entgelte für die Sondernutzung öffentlicher Straßen, welche aufgrund von § 3 Absatz 5 Satz 2 TPrG bei der Bemessung der Tarife nicht berücksichtigt werden können, verpflichtet sich das Land Berlin, der BB-AG die dadurch verursachten geringeren Gewinne oder höheren Verluste aus dem StG-Vertrag I durch eine teilweise oder vollständige Abtretung der Gewinnansprüche des Landes Berlin gegen die BWB für das jeweilige Geschäftsjahr auszugleichen. § 23.1. Satz 2 dieses Vertrages gilt entsprechend.
- 23.6 Die Vertragsparteien werden dafür Sorge tragen, dass die aufgrund von § 9 Absatz 1 Grundbuchbereinigungsgesetz in Verbindung mit § 1 Sachenrechts-DV erworbenen Grunddienstbarkeiten (**„Dienstbarkeiten“**) in der Bilanz der BWB aktiviert und nicht **abgeschrieben werden**. Sollte eine Abschreibung der Dienstbarkeiten und/oder die Auflösung eines in diesem Zusammenhang gebildeten Rechnungsabgrenzungspostens nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung jedoch zwingend erforderlich sein, so ist die Abschreibung und die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens auf die **längstmögliche Nutzungsdauer vorzunehmen**. Soweit aufgrund von Maßnahmen nach Satz 2 bis zum 31. Dezember 2003 der BWB ein Aufwand entsteht, ist das Land Berlin verpflichtet, der BWB den Aufwand periodengerecht einschließlich einer Verzinsung von 3 % p.a. zu ersetzen. Die Zahlungsverpflichtung des Landes Berlin ist fällig, sobald die BWB Zahlungen an Grundstückseigentümer leistet. Dabei ist das Land Berlin berechtigt, mit den ihr gegen die BWB zustehenden Gewinnansprüchen aufzurechnen. Soweit Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2003 gebildet, aber nicht in Anspruch genommen worden sind, entstehen, ist die BWB verpflichtet, einen entsprechenden Betrag an das Land Berlin zu leisten.
- 23.7 Wird § 3 T PrG ganz oder teilweise für nichtig oder aufgrund einer Entscheidung eines Verfassungsgerichts mit höherrangigem Recht für unvereinbar erklärt (**„Nichtigerklärung“**) und führt die Nichtigerklärung zu wirtschaftlichen Nachteilen der BWB (**„Nachteile“**), so ist das Land Berlin verpflichtet, unverzüglich gemeinsam mit der BWB, der Holding und der BB-AG zu prüfen, welche rechtlichen und/oder tatsächlichen Maßnahmen geeignet sind, die Nachteile der BWB in vollem Umfang auszugleichen. Der Senat von Berlin wird insbesondere prüfen, ob die Nachteile durch eine Novellierung des TPrG ausgeglichen werden können. Ferner wird das Land Berlin gemeinsam mit der BWB, der Holding und der BB-AG nach besten Kräften versuchen, strukturelle, operative und sonstige unternehmerische Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der BWB-Gruppe, insbesondere im Kerngeschäft und im Wettbewerbsgeschäft, **vorzubereiten und durchzuführen**, welche die Nachteile der BWB ausgleichen können. Soweit die Nachteile der BWB durch die in Satz 2 oder Satz 3 genannten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden, da das Land Berlin die ihm möglichen Maßnahmen nicht getroffen oder an den von der Holding und der BB-AG vorgeschlagenen Maßnahmen nicht mitgewirkt hat, obwohl ihm dies ohne wirtschaftliche Nachteile und ohne gegen höherrangiges Recht oder eine gerichtliche Entscheidung zu verstoßen möglich gewesen wäre, verpflichtet sich das Land Berlin, der BB-AG die geringeren Gewinne oder höheren Verluste der BB-AG aus dem StG-Vertrag I, die auf der Nichtigerklärung beruhen, in vollem Umfang auszugleichen. Soweit die Nachteile der BWB durch die in Satz 2 oder Satz 3 genannten Maßnahmen nicht

ausgeglichen werden, obwohl das Land Berlin die ihm möglichen Maßnahmen getroffen und an den von der Holding und der BB-AG vorgeschlagenen Maßnahmen mitgewirkt hat, ist das Land Berlin verpflichtet, der BB-AG die Hälfte der geringeren Gewinne oder höheren Verluste der BB-AG aus dem StG-Vertrag I, die auf der Nichtigerklärung beruhen und durch die vorgenannten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden, auszugleichen. **Der Ausgleich nach Satz 4 und Satz 5 erfolgt durch eine teilweise oder vollständige Abtretung des Gewinnanspruchs des Landes Berlin gegen die BWB für das jeweilige Geschäftsjahr. Sofern der abgetretene Gewinnanspruch des Landes Berlin niedriger ist als der auszugleichende Betrag, wird das Land Berlin der BB-AG den Differenzbetrag erstatten.**

23. 8 Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, begründet eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, gleich in welcher Form und gleich aus welchem Grunde, keinerlei Ansprüche der Vertragsparteien. **“Rechtliche Rahmenbedingungen“** sind insbesondere alle Änderungen des Berliner Landesrechts oder höherrangigen Rechts und Änderungen der in diesem Vertrag genannten anderen Verträge, Satzungen oder Geschäftsordnungen.

Gerlinde Schermer

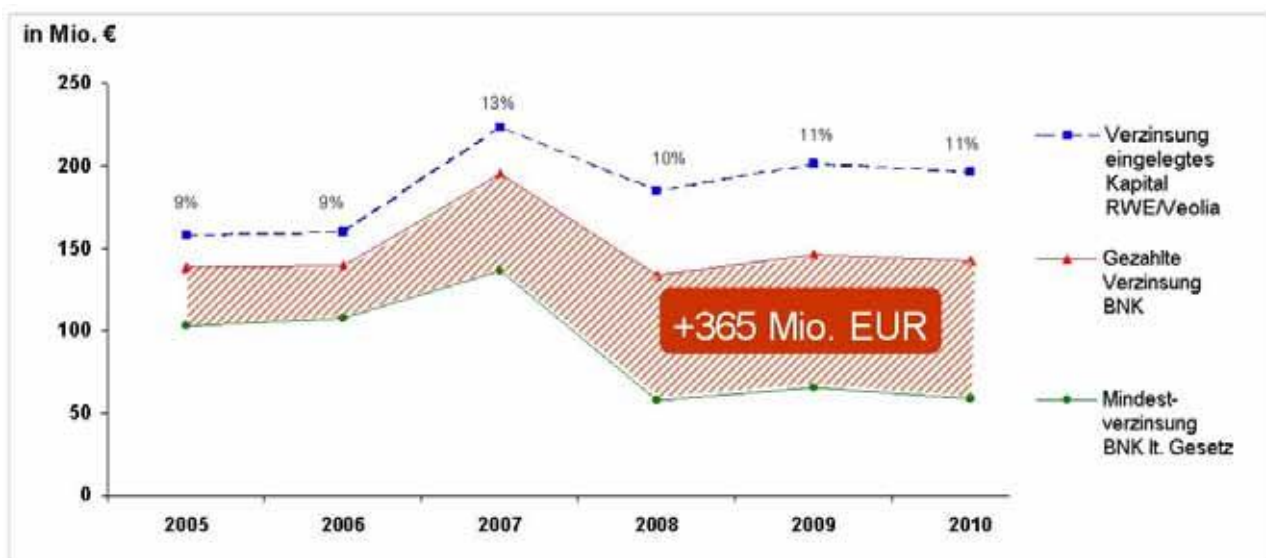


FOLGEN DER TEIL-PRIVATISIERUNG DER BERLINER WASSERBETRIEBE (BWB)



Rendite für RWE und Veolia ist nicht zu rechtfertigen! 6,3 Milliarden Euro!... Vertragsrückabwicklung nötig!

- Rendite aus Trink- und Abwasserverbrauch ist allein von 2005-2010 um 365 Millionen höher, als 1999 vom Berliner Verfassungsgericht zugelassen
- Bleibt der Vertrag so bestehen bis 2028 (frühestmöglicher Kündigungstermin), beläuft sich die unzulässige Zusatzrendite auf 6,3 Mrd. €. Das bezahlen die Berlinerinnen und Berliner zuviel, weil Politiker es im Vertrag unzulässig auf Kosten Dritter versprochen haben!
- Die tatsächliche Rendite für die Privaten liegt ohne jedes unternehmerisches Risiko (Wasser ist Lebensmittel Nr. 1) bei jährlich ca. 11 %!



Wird diese Praxis bei kontinuierlicher Steigerung der Bemessungsgrundlage für die Rendite (dem betriebsnotwendigen Kapital, kurz BNK) bis 2028 fortgeführt, werden sich die Zusatzgewinne insgesamt nominal auf plus 6,3 Mrd. € ZUSÄTZLICH zum ohnehin erlaubten Gewinn belaufen. Zum BNK gehören das gesamte Anlagevermögen der Berliner Wasserbetriebe, es steigt jährlich an, weil z. B. ins Rohrnetz investiert werden muss.

Gerlinde Schermer

Ungleiche Gewinnaufteilung

Der Profit für RWE und Veolia wird dadurch erbracht, dass die Wassergebühren erhöht wurden und zusätzlich das Land auf Teile seines Gewinnanteils zu Gunsten der Privaten verzichtete. Deshalb erhielt das Land Berlin nur ca. 35 Prozent des Gewinns statt der ihm zustehenden Hälfte.

Wie genau die ungleiche Gewinnaufteilung berechnet wird, ist weiterhin geheim.

Der Senat sagt: Alles geht mit rechten Dingen zu.

Wir fragen: Weshalb ruft dann derselbe Senat erst unter dem Druck unseres Volksbegehrens das Bundeskartellamt an? Das Kartellamt soll jetzt dafür sorgen, die Wasserpreise zu senken, die der Senat selbst genehmigt hat. Wird sich dadurch die dubiose Gewinnverteilung ändern?

Berliner Wassertisch, Broschüre zum Wasser-Volksentscheid am 13. Februar 2011



Rosige Versprechen und was daraus geworden ist

aus: <http://blogs.taz.de/rechercheblog/> (zahlreiche Links)

Die Wasser-Privatisierung im Faktencheck

von Sebastian Heiser

Die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe war in den Neunzigerjahren heftig umstritten. Der von CDU und SPD gestellte Senat versuchte, mit einer Reihe von Versprechungen und Verheißungen die Öffentlichkeit und die eigenen Abgeordneten von dem Geschäft zu überzeugen. Die taz dokumentiert die Ankündigungen – und überprüft, was davon ein gutes Jahrzehnt später wahr geworden ist:

- **Das Versprechen: Arbeitsplätze sichern - Die Realität: Abbau von Arbeitsplätzen**
- **Das Versprechen: Stabile oder sinkende Preise - Die Realität: Steigende Preise**
- **Das Versprechen: Der Gewinn wird Halbe-Halbe aufgeteilt - Die Realität: Der größere Teil der Gewinne geht an die privaten Anteilseigner**
- **Das Versprechen: Zehn Prozent des Erlöses fließen in Zukunftsfonds - Die Realität: Weniger als vier Prozent flossen in Zukunftsfonds**
- **Das Versprechen: Aktien für Mitarbeiter und Kunden - Die Realität: Keine Aktien für Mitarbeiter und Kunden**
- **Das Versprechen: Kalkulatorische Zinsen senken die Tarife - Die Realität: Kalkulatorische Zinsen erhöhen die Tarife**
- **Das Versprechen: Steigende Investitionen - Die Realität: Sinkende Investitionen**

Weitere Informationen: infos-fuer-alle.de/helfen/Berliner-Wassertisch.html#Versprechen

Erst Wasser, dann Umwelt, dann Soziales?

Berliner Wassertisch warnt vor wachsender Einflussnahme von Veolia

Angesichts der starken Beteiligung des privaten Wasserunternehmens Veolia Wasser am 5. Langen Tag der Stadtnatur am 18./19.6.2011 weist der Berliner Wassertisch auf die Gefahr einer immer stärkeren Durchdringung der Stadt durch einen Privatkonzern hin. Veolia Wasser ist einziger offizieller Partner des Tages und mit verschiedenen Projekten und Freizeitaktivitäten daran beteiligt.

Diese Aktivität ist nur eine in einer Reihe von vielen ähnlichen. So waren Veolia Wasser oder die Veolia Stiftung in viele ähnliche Aktivitäten eingebunden, zum Beispiel:

- ins Stadtgespräch Wasser, wo Konzepte zur nachhaltigen Wasserwirtschaft in und um Berlin entwickelt werden;
- in das Konzept des künftigen Wasserwirtschaftszentrums auf dem Berliner Flughafengelände in Tegel,
- als Förderer des Netzwerk-21-Kongresses 2010 für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen, wo unter anderem ein Nachhaltigkeitspreis "ZeitzeichenN" über 5.000 Euro verliehen wurde, der von Veolia mitgestiftet wurde und auch noch eine Projektberatung von Veolia umfasste;
- im Rahmen der Berliner Stiftungswoche vom 15. - 25.-Juni 2011;
- mit der Veolia Stiftung, die gemeinnützige Initiativen im Bereich Wasser und Umwelt unterstützt. Für Förderprojekte wird jeweils von einem Mitarbeiter des Unternehmens eine Patenschaft übernommen.

Was auf den ersten Blick wie ein begrüßenswertes gesellschaftliches Engagement aussieht, ist in Wirklichkeit eine weitere negative Folge von Privatisierung. Nachdem die öffentliche Hand Veolia – und RWE – nun schon seit 11 Jahren an der Wasserversorgung beteiligt, überlässt sie den Privaten auch immer mehr soziale Aktivitäten oder Umweltmaßnahmen. Der Staat spart massiv in diesen Bereichen, Veolia Wasser oder die Veolia Stiftung springen dann in die Bresche und machen damit auch Organisationen der Zivilgesellschaft von sich abhängig. Denn dieses sogenannte Sponsoring wirkt sich in der Folge zwangsläufig bremsend auf deren unabhängige Arbeit aus.

Veolia kann diese Aktivitäten auch deshalb organisieren und bezahlen, da das Unternehmen über die Gewinngarantie im Konsortialvertrag (§ 23.7) und das Drehen an der Wassergebührenschaube üppige Gewinne erhält. Mit dem Geld, das allen Berlinern durch überhöhte Wasserpreise aus den Taschen gezogen wird, gibt sich der Konzern Veolia als Wohltäter Berlins aus und erschleicht sich so auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger mehr und mehr Einfluss in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft der Stadt. Zugleich vermarktet das Unternehmen das mit der Teilprivatisierung erhaltene Knowhow der Berliner Wasserbetriebe, z. B. ein Verfahren zur Uferfiltration. Auch so verliert die öffentliche Hand weiter an Wissen und Einfluss.

Der Berliner Wassertisch warnt vor dieser Entwicklung und fordert die Politik dazu auf, dem Einfluss von Veolia Wasser auf immer mehr Politik- und Lebensbereiche Einhalt zu gebieten.

- *Markus Henn*
- *Angelika Paul*



WATER MAKES MONEY

Wie private Konzerne aus Wasser Geld machen

Ein Film von Leslie Franke und Herdolor Lorenz

In Zusammenarbeit mit Jean Luc Touly, Christiane Hassen, Markus Henn und Augustac

Verfinanziert von zahlreichen Sponsoren

Eine Koproduktion, in Kooperation mit ZDF/ARTE, gefördert durch Förderstiftung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

2010, 82 Minuten

Water makes money - Der Film

Mehr Informationen:

www.watermakesmoney.com

Bestelladresse:

bestellung@kernfilm.de

Weitere Filmempfehlungen:

Flüssiges Berlin und

Wasser unterm Hammer:

www.berliner-wassertisch.de

Der Wasserkrieg:

http://www.videowerkstatt.de/nc/detailseite_film/browse/6/zurueck/katalog/artikel/der-wasserkrieg/

Als der Regen privatisiert wurde:

<http://www.youtube.com/watch?v=B2v6Ad-Vuug>



Water Makes Money

Die französischen Konzerne Veolia und Suez sind die Platzhirsche im Weltmarkt der privaten Wasserversorgung. Doch ausgerechnet in ihrer Heimat Frankreich, wo sie schon Jahrzehnte aktiv sind und die Wasserversorgung weitgehend unter Kontrolle haben, wird ihnen jetzt der Boden heiß. Anfang 2010 mussten sie in Paris und Rouen die Wasserversorgung an die Gemeinden übergeben. Viele weitere werden folgen...

Sogar Korruption, wie in Grenoble, scheint zum Geschäft zu gehören. Mit diesen Methoden und Gewinnen expandieren die Konzerne nach Brüssel, Berlin, Braunschweig und in die ganze Welt. Veolia und Suez können so mit ihrer teuren Wasserreinigungstechnik nur noch mehr Geld verdienen. Doch Experten sagen, dass dabei niemals alle Schadstoffe ausgefiltert werden. Eine nachhaltige Wasserwirtschaft sähe anders aus. Vor allem braucht es Wasserschutzgebiete mit Biolandwirtschaft wie in München. Nur: das geht gegen die Interessen der Konzerne und bedarf öffentlicher Verantwortung!

Denn nachdem die Franzosen den Konzernen jahrzehntelang vertrauten, blubbert jetzt die Wahrheit an die Oberfläche: mit falsch berechneten Kosten und mangelhafter Wartung generieren die Konzerne millionenschwere Extraprofiten. Kein Wunder, dass bei privaten Versorgern in Frankreich die Preise um 20-60% höher sind als bei den öffentlichen, und dass bei den Privaten 17-44% des Wassers im Rohrnetz verloren gehen, aber bei den Öffentlichen nur 3-12%. Skandalös sind auch die Geheimverträge der Konzerne mit den Gemeinden: Was als Kaufpreis gilt, entpuppt sich als Kredit, der über die Wassergebühren zurückgezahlt wird.

Um ihre Macht zu sichern und auszubauen, haben die Konzerne enge Verbindungen mit der Politik, und sind sogar dabei, die UN in Richtung privater Beteiligung an der Wasserwirtschaft zu beeinflussen. Doch nicht nur in Frankreich wächst das Bewusstsein, die Melkkuh der Konzerne zu sein. Auch andernorts, in Europa, in Lateinamerika, den USA oder Afrika steht die Rückkehr des Wassers in die Hände der Bürgerinnen und Bürger auf der Tagesordnung!

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat auf Betreiben Boliviens mit Unterstützung 33 anderer Staaten am 28. Juli 2010 das Recht auf sauberes Trinkwasser und die sanitäre Versorgung zu einem Menschenrecht erhoben.

Wird der Film verboten? - Alle weiteren Infos unter www.watermakesmoney.org

Nach der bisher überaus erfolgreichen Verbreitung des Films „Water Makes Money“ in Form von über 350 (Kino)-Vorführungen und mehr als 4000 DVDs, hat der im Film kritisierte französische Konzern Veolia in Paris gegen den Film Klage wegen „Verleumdung“ eingereicht. Noch ist nicht klar, was konkret man uns vorwirft. Der Konzern hat dennoch bereits erreicht, dass die französische Staatsanwaltschaft dem Antrag Veolias stattgegeben und einen Untersuchungsrichter bestellt hat. Dieser lässt jetzt mit Hilfe eines auch auf Deutschland ausgeweiteten Rechtshilfeersuchens polizeilich ermitteln.

Bis der Prozess eröffnet wird, kann es noch einige Zeit dauern. ARTE lässt sich von der Klage nicht beeindrucken und strahlt eine TV-Fassung am Internationalen Wassertag, am 22.3.2011 um 20h15 aus. Doch ein Ausstrahlungs- bzw. Aufführungsverbot ist künftig nicht auszuschließen.

Der Film „Water Makes Money“ darf noch verbreitet werden, kann noch aufgeführt werden: Machen Sie Veolia einen Strich durch die Rechnung! Die Infos des Films müssen noch breiter in die Öffentlichkeit - Organisieren Sie eine Aufführung des Films! Wenn Sie WMM schon gesehen haben, verschenken Sie die DVD! Helfen Sie mit, den Film möglichst weit zu verbreiten!

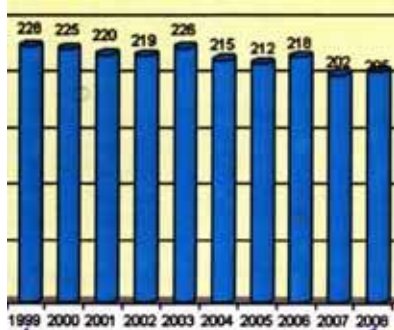
Für Bestellungen von DVDs wenden Sie sich bitte an bestellung@kernfilm.de, für Vorführungen an filmverleih@watermakesmoney.org.

Wasserpreise

Seit der Teil-Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe 1999 wird zur Rechtfertigung der steigenden Preise der sinkende Wasserverbrauch – und die damit sinkenden Einnahmen – angeführt.

**Rohwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) 1999-2008
inkl. Wasserwerk Stolpe**

Mio. m³ pro Jahr



Entwicklung der Rohwasserförderung der BWB 1999 – 2008

Quelle: 02/11 Wasserschutzgebiete und Grundwassernutzung (2009)



Seit 1999, dem Zeitpunkt der Teil-Privatisierung, ist die Rohwasserförderung zur Trinkwassergewinnung um maximal 10 Prozent im Jahr zurückgegangen – wie die Graphik der BWB zeigt, die Preise sind aber um 35 Prozent gestiegen. Sie bedienen in erster Linie einen neuen Kostenfaktor: die Gewinngarantie für die privaten Konzerne, Geld, das aus Berlin abfließt und nicht unserem Wasser zugute kommt. - Vor der Teil-Privatisierung wurde der massive Wasserrückgang durch die Kommune gestemmt; die Preise stiegen in dem Umfang, wie es zur Sanierung der Infrastruktur notwendig war. Und noch dazu dienten sie der Quersubventionierung, beispielsweise der Subventionierung von Schwimmbädern, damit deren Eintrittspreise für jedermann erschwinglich blieben. Heute dagegen ist nicht nur die Quersubventionierung passé, sondern es wurden auch Leistungen aus dem Leistungsangebot der BWB ausgelagert, die man nur noch gegen Extra-Bezahlung erhalten kann.

12. März 2011

Der Tagesspiegel hat heute wieder zu den **Wasserpreisen** berichtet:

Großer Abzapfstreich. Die Berliner Parteien streiten um die Wasserpreise - und machen doch nur Wahlkampf von Lorenz Maroldt:

<http://www.tagesspiegel.de/meinung/grosser-abzapfstreich/3942378.html>

Auszüge:

Vordergründig geht's bei der aktuellen Schimpferei unter den Berliner Parteien um Wasser; tatsächlich aber geht's um Champagner – und zwar um den, der am Abend des 18. September sprudeln wird. Es ist eben Wahlkampf, und das erste Opfer im Wahlkampf, das wusste ja schon Aischylos, das ist die Wahrheit.

„Die Berliner Wasserpreise liegen im Vergleich deutscher Großstädte im unteren Mittelfeld“, verkündeten die Wasserbetriebe im Jahr 2000 stolz; das war kurz nach der Teilprivatisierung. Von da an ging's bergauf, planmäßig, bewusst und gewusst...

Der Artikel, wo auch ein wenig zu den Wasserpreisen angemerkt wird:

Rot-rote Eiszeit. In der Koalition flammt täglich neuer Streit auf: um die Wasserpreise, Langzeitarbeitslose, die Howoge

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/landespolitik/rot-rote-eiszeit-in-berlin/3942404.html>

Auszüge:

Im Streit um die Frage, wer die Wasserpreise am schönsten senkt, gerieten sich der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) und Wirtschaftssenator Harald Wolf (Linke) öffentlich in die

Haare...

Wowereit wolle sich aber, so hört man aus dem Roten Rathaus, nicht über die Wahl hinaus auf teure Programme festlegen, die die Handschrift der Linken tragen. Und dem Kollegen Wolf habe er schon mehrfach intern bedeutet, dass er in Sachen hohe Wasserpreise nicht der SPD die Verantwortung in die Schuhe schieben solle...

Angelika Paul

<http://www.tagesspiegel.de/meinung/grosser-abzapfstreich/3942378.html>

11.03.2011 18:30 Uhr *Von Lorenz Maroldt*

Wasserpreise: Großer Abzapfstreich

Die Berliner Parteien streiten um die Wasserpreise – und machen doch nur Wahlkampf. Der Senat ist Nutznießer der Abzocke.

Vordergründig geht's bei der aktuellen Schimpferei unter den Berliner Parteien um Wasser; tatsächlich aber geht's um Champagner – und zwar um den, der am Abend des 18. September sprudeln wird. Es ist eben Wahlkampf, und das erste Opfer im Wahlkampf, das wusste ja schon Aischylos, das ist die Wahrheit.

Erstaunlich ist allenfalls, wie hartnäckig der hiesige Politikbetrieb die Menschen für anhaltend blöd hält, obwohl diese Leute es dem Politikbetrieb doch gerade erst so richtig gezeigt hatten: 665.000 Stimmen für den Volksentscheid zum Wasser, so viele bekam keine Partei bei der vergangenen Wahl zum Abgeordnetenhaus; die SPD als stärkste hatte fast 250.000 Wähler weniger.

Das bedeutet aber eben auch, dass mindestens 665.000 Menschen verstanden haben, dass da etwas ganz und gar nicht gut läuft, und zwar seit Jahren. Und die meisten wissen inzwischen auch, dass jeder Senat klammheimlicher Nutznießer der Wasserabzocke ist, weil dem Land noch immer die Mehrheit an den Wasserbetrieben gehört. Hohe Wasserpreise freuen den Finanzsenator, dann muss er weniger Schulden aufnehmen; und die anderen Senatoren freuen sich auch, dann können sie mehr ausgeben.

So gesehen ist das Gepampe zwischen Klaus Wowereit (Da muss der Wirtschaftssenator eben besser hinschauen!) und Harald Wolf (Ich habe der Teilprivatisierung im Gegensatz zum Regierenden Bürgermeister damals nicht zugestimmt!) bestenfalls bizarr. Vor allem aber absehbar. Beide hatten nach dem Volksentscheid bekundet, sie verspürten Rückenwind. Sie hätten sich vielleicht besser mal umdrehen sollen. Da bläst ihnen nämlich ganz schön was ins Gesicht. Aber nicht nur ihnen.

„Die Berliner Wasserpreise liegen im Vergleich deutscher Großstädte im unteren Mittelfeld“, verkündeten die Wasserbetriebe im Jahr 2000 stolz; das war kurz nach der Teilprivatisierung. Von da an ging's bergauf, planmäßig, bewusst und gewusst. Darf man noch daran erinnern, dass damals das Duumvirat Diepgen/Landowsky herrschte, und dass die CDU ihre Leute in die Entscheidungsgremien auch der Wasserbetriebe entsandte? Doch was sagt der heutige Alleinherrscher der CDU, Frank Henkel: „Der Regierende Bürgermeister soll jetzt nicht so tun, als hätte er von den vielen Versäumnissen seiner Senatoren nichts gewusst!“ Die FDP war immer für verkaufen, verkaufen, verkaufen, weil die Privaten angeblich alles besser können als der Staat; dabei kassieren beide gleich mies ab. Egal, die FDP schimpft mit. Die Grünen, polithistorisch – was das Wasser betrifft – am saubersten, versuchen jetzt wettzumachen, dass sie den Volksentscheid unterschätzt haben; ihre Wähler waren eher untermotiviert.

Aber alle übersehen dabei, dass es Champagnerkönig Wowereit gar nicht ums Wasser geht. Er sucht nicht die Aqua-, sondern die Äquidistanz zu allen anderen. Das Wasser ist nur Mittel zum Zweck. Seine Botschaft ist: Ich bin nicht der kleine Wassermann. Das sind die anderen. Und unter denen suche ich mir nach der Wahl in Ruhe einen zum Mitregieren aus.

Berliner zahlen höhere Betriebskosten

WOHNEN Energie und Wasser für Mieter größte Preistreiber

Eine aus Sicht des BBU bedenkliche Spitzenposition nimmt Berlin immer noch bei den Wasserpreisen ein, obwohl diese seit 2009 kaum mehr erhöht wurden. In keiner einzigen Stadt mit mehr als 500 000 Einwohnern sind die Preise auch nur annähernd so hoch wie in Berlin. Für Trink-, Abwasser und Niederschlagswasser zahlen nur die Einwohner von kleineren Städten wie Potsdam (6,28 Euro pro Kubikmeter) und Halle/Saale (5,97 Euro) und Chemnitz (5,13 Euro) noch mehr als die Berliner. Mit durchschnittlich 5,10 Euro pro verbrauchtem Kubikmeter ist das Berliner Wasser 52 Prozent teurer als etwa in Köln (3,36 Euro). Bei einem Jahresverbrauch von 100 Kubikmetern müsste ein Berliner Modellhaushalt 510 Euro bezahlen.

Versorgerpreise im Vergleich

Stadt	Mischpreis je m ³ Verbrauch in Euro			Mischpreisveränderung* in Prozent, Ges.	Tendenz
	Trink-	Abwasser	Gesamt		
Berlin	2,27	2,83	5,10	-0,4	↔
Bremen					
Chemnitz	2,31	2,81	5,13	k.A.	↔
Dortmund					
Dresden	2,21	1,98	4,19	-	↔
Düsseldorf	1,81	1,67	3,48	k.A.	↔
Erfurt					
Essen	1,94	2,80	4,75	k.A.	↔
Frankfurt am M.	2,03	2,76	3,79	-	↔
Halle (Saale)	2,46	3,51	5,97	-	↔
Hamburg					
Köln	1,64	1,71	3,36	k.A.	↔
Leipzig	1,96	1,64	3,60	-6,6	↔
Magdeburg					
München					
Potsdam	2,24	4,04	6,28	k.A.	↔
Rostock	2,06	3,01	5,07	k.A.	↔
Schwerin	1,95	2,45	4,40	-	↔
Stuttgart					

Isabell Jürgens: Wochenend Extra, Berliner zahlen höhere Betriebskosten. Energie und Wasser für Mieter größte Preistreiber. Berliner Morgenpost 27./28. August 2011, Seite 1

Isabell Jürgens: Nebenkosten kräftig gestiegen. Städtevergleich. Datenbank zu Preisentwicklung in Berlin und anderen Regionen. Berliner Morgenpost 27./28. August 2011, Seite 3



Haben Sie den richtigen Wasserzähler im Haus?

In vielen Teilen Deutschlands sind in Wohnhäusern überdimensionierte Wasserzähler installiert. Damit machen die Versorger einen zusätzlichen Gewinn. Für die meisten Häuser reicht ein Q-2,5-Zähler. Haben Sie aber einen Q-6-Zähler im Haus, zahlen Sie knapp 400 Euro pro Jahr mehr. Welchen Zähler Sie brauchen, erfahren Sie hier: <http://wasserzaehler.blogspot.com/>

Bitte melden Sie sich bei

sprecherteam@berliner-wassertisch.net,

falls Sie den falschen Zähler haben, damit wir uns gemeinsam wehren können.

Michel Tschuschke

Als ökonomischer Anreiz zum sparsamen Umgang mit Grundwasser wurde 1990 eine Bestimmung über ein **Grundwasserentnahmeentgelt** in das Berliner Wassergesetz aufgenommen (§ 13a, Abs.1). Danach kann das Land Berlin zum Zwecke des sparsameren Umgangs mit dem Grundwasser für das Entnehmen von Grundwasser von dem Benutzer ein Entgelt erheben. **Die daraus resultierenden Einkünfte sollen zum Schutz der Menge und Güte des vorhandenen Grundwassers, insbesondere zur Abwehr von Gefahren für das Grundwasser oder für die Beseitigung von Schäden, verwendet werden.**

Quelle: 02.11 Wasserschutzgebiet und Grundwassernutzung (Ausgabe 1992), Infoblatt der Berliner Wasserbetriebe



Argumentation für eine neue Einnahmequelle

Mit dem **Anstieg der Grundwasserpegel** und der **Vernässung von Gebäuden** bereiten die Berliner Wasserbetriebe (BWB) die Argumentation für eine neue Einnahmequelle vor. Soll heißen: BWB- (wirtschaftliche Führung Veolia und RWE) sagen: "Hey, Berlinerinnen und Berliner: Wir brauchen nur drei Wasserwerke, um unsere Aufgaben zu erfüllen, die uns übertragen worden sind, nämlich die Trinkwasserversorgung (und die Abwasserentsorgung) Berlins, den Rest der Wasserwerke können wir zumachen, die Grundstücke als nicht betriebsnotwendig erklären und verkaufen.

Wenn also die Politik in Berlin, auf Druck der Berlinerinnen und Berliner, deren Keller absaufen, weil Berlin in einem Urstromtal gebaut ist, will, dass wir (die Konzerne RWE/Veolia) die anderen Wasserwerke offen halten, dann bestellt Ihr eine NEUE Dienstleistung – und die wollen wir bezahlt haben!"

Mit der gleichen Argumentation wird gesagt, weil die Berliner soviel Wasser sparen, müssen wir mit viel Aufwand die Rohre durchpusten – das kooostet!

Es geht also um die Argumentation, um betriebswirtschaftlich oder ökologisch begründet neue Einnahmequelle zu generieren!

Bitte nicht darauf reinfallen.

Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hand. Dann bestimmen wir, was gemacht wird! Deshalb aufpassen!

Gerlinde Schermer

Wie seit der Teilprivatisierung unseres Wassers 1999 Extra-Einnahmen generiert werden

Entlastung von Kosten / Erhöhung der Gewinne durch neue Gesetze,
Gesetzesänderungen und Verordnungen nach der Teil-Privatisierung der BWB 1999

Jahr	Gesetz/esänderung / Verordnungen usw.	Anmerkung
1999	Berliner Wassergesetz – Änderungen / Ergänzungen § 29 c	Einführung der Abwasserbeseitigungspflicht, das heißt die BWB müssen alle Abwässer entsorgen, auch die dezentral anfallenden
1999	Berliner Wassergesetz – Änderungen / Ergänzungen § 29 d und e	Die Träger öffentlicher Verkehrsanlagen sind abwasserbeseitigungspflichtig (Ausnahmen: Für das Berliner Straßennetz sind die BWB zuständig, für das Niederschlagswasser die Nutzungsberechtigten des Grundstücks) - Die BWB nehmen diese Aufgabe mit Ausschließlichkeitwirkung im Wege des Anschluss- und Benutzerzwangs [seit 2007] wahr. [In Brandenburg wird der Anschluss- und Benutzerzwang teilweise mit Polizeigewalt durchgesetzt!]
1999	Berliner Wassergesetz – Änderungen / Ergänzungen § 36 a	Regulierung des Umgangs mit Niederschlagswasser
1999	Berliner Wassergesetz – Änderungen / Ergänzungen § 37 a, Absatz 3	Die BWB wirken ... auf einen haushälterischen Umgang mit Wasser hin. Insbesondere sind Wasserverluste niedrig zu halten und die Wasserverbraucher über Maßnahmen zur rationellen Verwendung von Wasser zu informieren
1999	Berliner Wassergesetz – Änderungen / Ergänzungen § 37 a, Absatz 5	Absatz 5 gibt dem Land Berlin die Möglichkeit , die Wasserförderungsgenehmigung mit Auflagen zu versehen, die primär der Steuerung des Grundwasserpegels und/oder der Wasserqualität dienen
2001	Niederschlagswasser- freistellungsverordnung	Abwasser
2001	Verordnung über Qualitätsziele für bestimmte gefährliche Stoffe und zur Verringerung der Gewässerverschmutzung durch Programme	Abwasser
2001, 10.10.	Grundwassersteuerungs- verordnung – Die Verordnung zur Steuerung der Grundwassergüte und des Grundwasserstandes	Beruhet auf § 37 a Absatz 5 des Berliner Wassergesetzes. In dieser Verordnung wird festgelegt, dass die Grundwasserförderung für die öffentliche Wasserversorgung nur bei Einhaltung besonderer Anforderungen an die Grundwassergüte und an die Grundwasserstände erfolgen kann. Unter anderem dürfen jahrzehntelang künstlich durch die Wasserförderung abgesenkte Grundwasserstände nicht in unverträglichem Ausmaß angehoben werden (§ 3)
2002	Emissionserklärungs- verordnung Abwasser	Abwasser
2003, 09.04. (alte Fassung vom 4.2.1997)	Trinkwasserverordnung – die Verordnung über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Trinkwasserversorgung	In der alten Fassung korrespondierte diese Verordnung mit der Grundwassersteuerungsverordnung ; sie konzentrierte sich auf die Festlegung bestimmter Wasserqualitätskriterien. Ihr fehlte der Steuerungsaspekt.

Jahr	Gesetz/esänderung / Verordnungen usw.	Anmerkung
2005	Indirekteinleiterverordnung	Abwasser
2005	Berliner Wassergesetz (BWG)	Im § 2a wird der sparsame Umgang mit Wasser vorgeschrieben.
2006	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe	Abwasser
2006, 16.3.	Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG)	<p>§ 3 Bauprogramm, Bürgerbeteiligung</p> <p>(1) Der Umfang der Ausbaumaßnahmen richtet sich nach einem Bauprogramm, das von den für die Straßenbaulast zuständigen Stellen in Zusammenarbeit mit der für die Beitragshebung zuständigen Stelle aufgestellt wird.</p> <p>(2) Ein Bauprogramm kann bis zum Abschluss der Ausbaumaßnahmen geändert werden.</p> <p>(3) Die Beitragspflichtigen sind rechtzeitig vor Beginn einer Ausbaumaßnahme über deren Bereich, die Art und den Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die für das Grundstück voraussichtlich anfallenden Beiträge schriftlich zu informieren. Dabei ist ihnen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen und Einwände zu äußern oder Vorschläge einzubringen. Die Äußerungen sind in die Entscheidung über die Ausbaumaßnahme einzubeziehen. Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, hierzu die Planungsunterlagen einzusehen. Die Behörde soll in der Regel eine Ausbauvariante aufstellen und dabei kostengünstige Alternativausbauten benennen. Diese Informations- und Anhörungspflicht besteht auch bei einer wesentlichen Änderung des Bauprogramms. Vor der Entscheidung über die durchzuführende Ausbauvariante ist die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung, bei Ausbaumaßnahmen der Hauptverwaltung des zuständigen Ausschusses des Abgeordnetenhauses einzuholen.</p>
2006	Abwassergesetz	Jeder Nutzer des Trinkwassernetzes zahlt auch eine Abwassergebühr für die jeweils bezogene Menge Trinkwasser – auch für Trinkwasser, das zur Gartenbewässerung verwendet wird und niemals als Abwasser in Erscheinung treten wird
2007	Änderung des Berliner Betriebsgesetzes	<p>§ 4, Absatz 3: Alle Grundstückseigentümer können einen Anschluss an das Netz der BWB verlangen – wenn auch auf eigene Kosten. Einführung des Anschluss- und Benutzerzwangs [Mehr Nutzer werden in ein privatisiertes und kommerzialisiertes Versorgungsmonopol gezwungen, was eine erhöhte Rendite den Privaten garantiert], der Großverbrauchern die Eigenförderung ab Trinkwassermengen von 6000 m³ (z. B. Brauereien / Krankenhäuser) unmöglich macht [was das dezentrale Absenken der Wasserpegel und somit bessere Siedlungsverträglichkeit verhindert]</p>
2007	Einführung eines Grundpreises jeweils für Trink- und Abwasser	Der Grundpreis wird pro Anschluss in Abhängigkeit von der Wasserzählergröße und bei kleinen Wasserzählern von der Menge des abgenommenen Wassers berechnet

Diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Anmerkung: Diese Tabelle und der folgende Beitrag fußen hauptsächlich auf den Ausführungen der folgenden Quelle, der auch sämtliche Zitate (soweit nicht anders angegeben) entnommen sind:

Frank Hüesker: Kommunale Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft. Auswirkungen der Privatisierung am Beispiel der Berliner Wasserbetriebe. Oekom-Verlag, S. 280 – 313 (Dissertation)]

Anwohner sollen zahlen für Straßenumbau

Demo in Mahlsdorf mit 1000 Menschen

BERLIN - Rund 1000 Personen haben nach Angaben des Veranstalters in Mahlsdorf gegen das Straßenausbaubeitragsgesetz protestiert. Zu der Kundgebung am Mittwochabend auf dem Frans-Hals-Platz hatte der Verband Deutscher Grundstücksnutzer aufgerufen. In Marzahn-Hellersdorf hielt sich das Bezirksamt bisher an einen Beschluss der Bezirksverordneten aus dem Jahr 2006. Danach sollen Anliegerstraßen nur dann umlagepflichtig ausgebaut werden, wenn die Anwohner selbst mehrheitlich dafür sind. Das war bisher nicht der Fall. Doch jetzt drohen 25 Einfamilienhausbesitzern in der Schönnagelstraße Kosten in unbekannter Höhe für den Bau eines Regenwasserkanals. Weil es sich um ein Vorhaben der Wasserbetriebe handelt, hat der Bezirk hier keine Einflussmöglichkeit. Für eine Reihe weiterer Straßen haben die Wasserbetriebe ebenfalls Projekte angemeldet, so Baustadtrat Christian Gräff (CDU).

Auf Anfragen des Wahlkreisabgeordneten Mario Czaja (CDU) hatte der Senat im Frühjahr mitgeteilt, dass noch 189 Straßen nach dem Gesetz unter Kostenbeteiligung der Anlieger ausgebaut werden sollen. Seit dem Inkrafttreten 2006 wurden erst 17 Bauvorhaben abgeschlossen, von denen bisher elf abgerechnet wurden. Die Beiträge für die Anwohner lagen zwischen 39 und 14 024 Euro. In sechs Fällen laufen Klagen der Betroffenen.

„Ich halte das Gesetz für absurd“, sagte Stadtrat Gräff. Die Kosten für den Verwaltungsaufwand würden die Einnahmen weit übersteigen, betonte der Abgeordnete Czaja. Zumindest die parlamentarischen Möglichkeiten sind ausgeschöpft, nachdem im Juni ein entsprechender Antrag der CDU im Abgeordnetenhaus gescheitert ist. Jetzt wird der Streit zum Wahlkampfthema. RAINER W. DURING

Der Tagesspiegel Nr. 21049, 29.7.2011, Seite 13

Kommentar zu den Informationen der Tabelle:

Extra-Kosten, Kosten, Kosten - für die Wasserkunden der BWB

Die aufgeführten Gesetze, Gesetzesänderungen und Verordnungen sorgen dafür, dass jede Dienstleistung außerhalb der Trinkwasserversorgung seit 1999 extra honoriert werden muss, was die Gewinne der privaten Anteilseigner erhöht.

Alle die Gesetze und Verordnungen, die dem Gemeinwohl dienen, bleiben Makulatur – denn stimmt die Kasse am Ende des Jahres nicht bei den Privaten, sorgt § 23 Konsortialvertrag dafür, dass die **entgangenen Gewinne ausgeglichen** werden müssen, notfalls aus dem Staatssäckel.

Zudem:

Das Ver- und Entsorgungs**monopol** der BWB **verhindert** eine kostengünstigere und effektivere Kooperation mit z. B. dem Abwasserzweckverband Dahlewitz-Hoppegarten, um beispielsweise Mahlsdorf-Nord an das Abwassernetz anzuschließen. Es würden den BWB Einnahmen entgehen und also die Gewinne niedriger ausfallen. Nun wird das Trinkwasser von den BWB bezogen, das Abwasser soll jedoch **auf eigene Kosten** bei den BWB entsorgt werden.

Berliner Wassergesetz, § 24 a:

Das Land Berlin KANN durch Rechtsverordnung ... festlegen, in welchen Gebieten das Ver- und Entsorgungsnetz auszubauen oder ein Ausbau zu unterlassen ist, sofern insbesondere Belange des Grundwasserschutzes oder eine geordnete städtische Entwicklung dies erforderlich machen. Das heißt: Die Investitionsplanung bezüglich des Ausbaus des Leitungsnetzes KANN das Land Berlin den privaten Anteilseignern vorschreiben. In der Realität hat der Ausbau des Abwassernetzes nach der Teil-Privatisierung zunächst nachgelassen. Eine andere Frage ist, ob das Land eine Investitionsplanung in den Gremien der BWB im Konfliktfall durchsetzen könnte.

Vereinbarung in den Privatisierungsverträgen zur Erstellung des **Abwasserbeseitigungsplans** nach § 18 des Bundeswasserhaushaltsgesetzes

Im Fazit dieses Abwasserbeseitigungsplans [begonnen 1996, abgeschlossen 2001] wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Ziele **und damit des Grundwasserschutzes** vom **Kooperationswillen** der BWB mit den **französischem Konzern Veolia** und dem **Essener multinationalen Konzern RWE** als **Entscheidungsträger** **abhängt**. **Die international agierenden**

Konzerne treffen weitreichende Grundsatzentscheidungen in der Daseinsvorsorge für Berlin, ohne dass darauf die Öffentlichkeit einen Einfluss nehmen kann bzw. die Entscheidungsstrukturen offengelegt werden! – Nach § 29 Absatz 1 und 2 des BWG (Berliner Wassergesetz) könnte

der Senat den Abwasserbeseitigungsplan, der den Ausbau der Abwasserkanalisation zum Thema hat, **durch Rechtsverordnung** verpflichtend gestalten, müsste aber dazu die BWB erneut anhören. Eine solche Rechtsverordnung wurde nicht erlassen, was bedeutet, dass die Umsetzung des Abwasserbeseitigungsplanes für die BWB rechtlich unverbindlich ist. Das hat auch ökologische Folgen, denn Abwassergruben lecken häufig und die Abwässer werden vielfach nicht fachgerecht entsorgt, was negative Folgen auf die Qualität des Grundwassers generiert.

Nach der Teil-Privatisierung ausgelagerte Kosten auf die Allgemeinheit

Das Land Berlin und somit der Steuerzahler leistet Extra-Zahlungen für einige bis 1999 originäre Aufgaben der BWB, die mit der Teil-Privatisierung aus dem bis dato üblichen Dienstleistungsangebot ausgelagert wurden:

Von der Senatsumweltverwaltung gefördertes Projekt „Spree 2011“, das die Spree so sauber machen soll, dass wieder in dem Fluss geschwommen werden kann. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, die Spree bis 2015 in einen sogenannten guten ökologischen Zustand zu bringen. **Dabei könnte das Land Berlin die teil-privatisierten BWB dazu zwingen, das Abwasserkanalnetz umzubauen beziehungsweise den Abwasserbeseitigungsplan umzusetzen.** [Aber dann hilft den Privaten wieder § 23 Konsortialvertrag, der ihnen die Rendite garantiert – wenn alle Stricke reißen: aus Steuergeldern.]

Die BWB unterstützen alternative Ansätze zur Säuberung von Oberflächengewässer. Es wird eine **neue Technik** entwickelt, die günstiger als die Abwasserkanalenerneuerungen sein könnte und zudem **als Patent [von Veolia?] vermarktet werden könnte.** *Wie erfolgreich die durchgeführten Maßnahmen für die Berliner Wasserqualität sein werden, bleibt abzuwarten.*

Nähere Angaben fehlen in der Dissertation. Eigene Recherchen führten mich zu:

Quelle: http://www.bwb.de/content/language1/html/4093_4387.php

Alle 148 Abwasser-Pumpwerke und 52 Regenbecken der Berliner Wasserbetriebe sowie weitere 106 solcher im Auftrag betriebenen Anlagen vor allem im Umland der Stadt werden aus einer Zentrale an der Holzmarktstraße überwacht und gesteuert. Dies ermöglicht das neue Leit- und Informationssystem Abwasser (LISA), ein in seiner Dimension einzigartiges Vernetzungs-Projekt mit doppeltem Spareffekt. Weil damit Abwasserströme schnell innerhalb der ganzen Stadt gesteuert werden können, werden bei starken Wolkenbrüchen die Regenfluten teilweise zu Anlagen gelenkt, die noch Kapazitäten frei haben. Dies reduziert Überläufe der Mischwasserkanalisation in die Gewässer und erspart diesen viel Schmutz. Und weil die Pumpwerke nicht mehr im Schichtbetrieb besetzt werden müssen, können schrittweise rund 500 Stellen in diesem Bereich eingespart werden. Für LISA und die damit verbundenen Modernisierungen in den Pumpwerken werden seit 2001 rund 65 Mio. € investiert.



Das Land Berlin unterstützt finanziell die Einführung vom Trennsystem der Abwasserkanalisation, um die Einleitung von ungeklärtem Wasser bei Starkregen in die Oberflächengewässer wie Spree, Havel und Seen zu verhindern.

Grundwassermanagement liegt nicht im Geschäftsfeld der BWB, kann aber nach § 24a BWG vom Berliner Senat gefordert werden. Diese wassergesetzliche Befugnis ist auf Maßnahmen beschränkt, die die wirtschaftlichen Belange der BWB nicht beeinträchtigen. Und **die Ausübung des Zwanges nach § 24a BWG ist vom Einverständnis der privaten Anteilseigner abhängig! Dazu werden NICHT-öffentliche Verhandlungen geführt!**

Die Anreicherung von Grundwasser in West-Berlin **wird bis heute durch das Land Berlin finanziell gefördert.**

Der Senat hat ... fiskalische Interessen im Auge. So sei es sein Ziel, die Trinkwasserförderung vom Westen in den Osten zu verlagern, weil im östlichen Spreetal Grundwassermanagement notwendig sei und dort keine vom Land finanzierte Anreicherung des

Grundwassers stattfinde. So wolle der Senat seine Einnahmen optimieren.

Von den 61 Brunnen im Jahr 2005 sind 2006 nur noch 54 in Betrieb. Sieben Brunnen weniger dienen nun der Unterstützung von Maßnahmen der Grundwassersanierung und der Wasserhaltung zur Erzielung siedlungsverträglicher Grundwasserstände in Teilen des Stadtgebietes von Berlin.

Seit dem Fall der Berliner Mauer bis 1999 haben die BWB fünf von 16 Wasserwerken langfristig stillgelegt. Nach der Teil-Privatisierung wurden 2002 zwei weitere vorübergehend stillgelegt (Johannisthal und Jungfernheide), die kein Trinkwasser mehr fördern, sondern lediglich der Steuerung des Grundwasserpegels dienen.

2002 wurde das Klärwerk Falkenberg stillgelegt.

In einigen Berliner Stadtteilen, beispielsweise im Südosten [Treptow, Rudow] und in Spandau, ist der Grundwasserspiegel so hoch angestiegen wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

In den Einzugsgebieten der vorläufig stillgelegten Wasserwerke Jungfernheide und Johannisthal wurde im Auftrag des Senats weiterhin Grundwasser zum Zweck der Einhaltung siedlungsverträglicher Grundwasserstände gefördert.

Wasserentnahmeentgelt und Wassereinleitungsgebühr in Millionenhöhe müssen die BWB dafür bezahlen, dass sie ein Wasserwerk allein wegen der Siedlungsverträglichkeit betreiben. Zudem verschlingen die Wasserwerke Instandhaltungskosten.

Der damalige Wirtschaftssenator Branoner, CDU, sagt dazu: „Wenn der Senat von den BWB ein für die Trinkwasserversorgung nicht benötigtes Grundwassermanagement verlange, müsse er dafür zahlen und dafür sorgen, dass das Geld im Haushalt bereitgestellt werde.“

Früher, so der Gesprächspartner in der Senatsverwaltung für Finanzen, habe es keine ehrlichen Preise in der Beziehung zwischen Land und BWB gegeben. Da hätte das Land den BWB gesagt, pumpt mal den Keller von Siemens leer und spült es in die Spree, ohne etwas zu bezahlen. Heute möchten die BWB Entgelt für das Abpumpen der Keller von Siemens in Spandau. Dies sei eine „artfremde“ Leistung, die nicht in die Tarifikalkulation eingehen dürfe und deswegen ein hochinteressanter Zusatzgewinn für die BWB.

Wegen des technischen Fortschritts wäre die Wasserversorgung der Stadt Berlin mit nur zwei Wasserwerken gewährleistet. Für die Schließung von Wasserwerken spricht, dass ein neues Wasserwerk mehr wert ist als die alten; denn damit steigt das betriebsnotwendige Kapital und somit die Basis für den Gewinn der privaten Anteilseigner. **Die Verträge verpflichten Veolia und RWE nicht dazu**, „unwirtschaftliche“ Anlagen dauerhaft zu betreiben – und **sie verpflichten auch nicht zu einem siedlungsverträglichen Grundwassermanagement.**

Umweltabteilungsleiter Bergfelder bezeichnet die Frage der Schließung von Anlagen als Machtfrage, die zwischen den Anteilseignern zurzeit [2009 / 2010] entschieden werde... Bergfelder findet, dass das Land in solchen Konfliktfällen klar die Richtung vorgeben müsse.

Es bleibt unsicher, ob das Land Berlin im Konfliktfall das Gemeinwohlinteresse an einer flächendeckenden und dauerhaften Versorgung durchsetzen kann, wenn dadurch das kommerzielle Interesse gefährdet würde.

Zurzeit ist die „Lösung“, die vorübergehend stillgelegten Wasserwerke Johannisthal und Jungfernheide weiter Grundwasser fördern zu lassen, um einen siedlungsverträglichen Grundwasserpegel in bestimmten Wohngebieten zu sichern. Diese Aufgabe erfüllen die BWB im Auftrag der Senatsverwaltung.

Bei der Berechnung des betriebsnotwendigen Kapitals fließen die in Betrieb befindlichen Wasserwerke ein und erhöhen den Gewinn.

Warum wollen die privaten Anteilseigner Wasserwerke schließen, wenn sie doch von einem hohen betriebsnotwendigen Kapital profitieren? Da diese Abwägungen nicht im politischen Raum, sondern NICHT-öffentlich zwischen den Anteilseignern getroffen werden, mangelt es der teil-privatisierten Berliner Wasserpolitik vor allem an Transparenz.

Höhere Investitionen bedeuten für die Wasserkunden höhere Preise, für die privaten Anteilseigner eine Erhöhung des betriebsnotwendigen Kapitals (BNK), auf deren Grundlage die Verzinsungsbasis fußt, was laut Vertrag eine Erhöhung ihres Gewinns bedeutet. Außerdem werden die Abschreibungsmöglichkeiten verbessert. Das könnte zu nicht notwendigen oder sinnvollen Investitionen führen. Die BWB führen die Berechnung des betriebsnotwendigen Kapitals (BNK) selber durch!

Formal genehmigt die Verwaltung das Recht auf Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser. Das Wasserwerk Wuhlheide hat als einziges der neun Berliner Wasserwerke eine dauerhafte Betriebsgenehmigung, die anderen nur eine vorübergehende. Im Rahmen dieses Genehmigungsprozesses erlegte die Senatsverwaltung für Umwelt den BWB bereits 1996 (vor der Teil-Privatisierung) auf, eine Strategie für die künftige Trinkwasserversorgung zu erstellen, die im Jahr 2008 präsentiert wurde und bis 2040 – auch im Hinblick auf dem Klimawandel mit steigenden Temperaturen, abnehmenden Niederschlagsmengen, rückläufiger Grundwasserneubildung und geringerem Fließgewässerdurchfluss gelten soll. Er enthält Prämissen, deren Verwirklichung in den Sternen stehen, z. B.: In Spree und Havel müssen Mindestdurchflussmengen eingehalten werden, um die Grundwassergewinnung aus Uferfiltrat zu gewährleisten, und neben der erforderlichen Menge muss auch die Qualität des zufließenden Spreewassers gewährleistet sein. **Die Öffentlichkeit soll nicht über dieses Konzept informiert werden – dabei geht es um hochrelevante Fragen der Trinkwassersicherheit! In diesem Zusammenhang werden drei ökologisch wertvolle Trinkwasserschutzgebiete aufgegeben! Darüberhinaus ist in einem NICHT-öffentlichen und somit NICHT demokratisch legitimierten Verfahren entschieden worden, wieviel Wasser in den kommenden 32 Jahren gefördert werden darf. Die privaten Anteilseigner bestimmen, was die Genehmigungsbehörden und der Landesgesetzgeber zu beschließen haben!**

Die Teilnehmer konnten sich dort zugleich über aktuelle Entwicklungen informieren. So sollen jetzt auch Eigenheimer in Marzahn-Hellersdorf mit Beiträgen für den Straßenbau zur Kasse gebeten werden – trotz eines überparteilichen Konsenses im Stadtbezirk, dies möglichst zu vermeiden. Die Sache wird dem Stadtbezirk nämlich aus der Hand genommen, indem die Berliner Wasserbetriebe Arbeiten an der Straßentwässerung initiieren. Wie der zuständige Stadtrat Christian Gräff in Mahlsdorf und Biesdorf, darf auch die Bezirksverordnetenversammlung bei solchen Maßnahmen nicht mitreden. Scharfe Kritik am Straßenausbaubeitragsgesetz

Quelle: *Energischer Protest. Berlin: Grundstückseigentümer forderten auf VDG-N-Großveranstaltungen die Abschaffung des Straßenausbaubeitragsgesetzes. DAS GRUNDSTÜCK. Journal des VDG-N – 8/9-2011, Seite 02*

Fazit:

Die Berliner Wasserpolitik ist ... nicht mehr in den legitimierten staatlichen Organen gebündelt. Die involvierten privaten Akteure können zwar positive Gemeinwohlbeiträge zum Daseinsvorsorgestaat leisten, wenn dies in ihrem Interesse ist, ... Aber sie können ebenso solche gemeinwohlfähigen Lösungen verhindern. Diese Entbündelung beziehungsweise Zerfaserung behindert gemeinwohlfähige Politik spätestens dann, wenn die kommerziellen Interessen der privaten Akteure negativ tangiert werden, und die Entscheidungsfähigkeit der demokratisch legitimierten Akteure nicht mehr gegen den Willen der privaten Anteilseigner gegeben ist.

... Außerdem wurde von den BWB ein Antrag auf Förderung aus dem Umweltentlastungsprogramm (UEP) gestellt.

Angelika Paul





Berliner Wassertisch

Wasser gehört in BürgerInnenhand
Schluss mit den Geheimverträgen

Klärwerk-Info Nr. 3

Teilprivatisierung höhlt Demokratie aus

Wassertisch fordert demokratische Prinzipien ein

Ein grundlegendes Prinzip unserer Verfassung ist der in Art 20, Abs. 2 Satz 1 festgelegte Grundsatz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Die neoliberalen öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) befördern die Entstaatlichung und höhlen grundlegende demokratische Prinzipien aus. Dafür ist die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe ein gutes Beispiel: 50,1 % Mehrheit der öffentlichen Hand und gleichzeitig – in der Vergangenheit verschwiegen – die 100%ige betriebliche Führung durch die privaten Investoren Veolia und RWE. Das geht eigentlich nicht zusammen, wird öffentlich geleugnet, ist aber Tatsache! Dies ist ein bewusster Versuch zur Täuschung der Öffentlichkeit. Obwohl die Wasserbetriebe privat geführt werden, üben sie im rechtlich besonders geschützten Abwasserbereich sogar hoheitliche, d. h. staatliche Funktionen aus.

Ein Letztentscheidungsrecht des Senats gegenüber den Interessen der Privaten gibt es hier nicht. Da fragen wir Bürger uns: Haben wir eigentlich die Privaten gewählt?

Die demokratische Legitimationskette muss vom Volk über den Senat bis zur Leitung der Wasserbetriebe reichen – davon kann aber nach der Teilprivatisierung keine Rede sein!

Ein wichtiges Prinzip im demokratisch verfassten Staat lautet: Jeder Amtsinhaber, der staatliche Funktionen wahrnimmt, muss sein Amt auf eine lückenlose, auf das Volk zurückführbare Legitimationskette stützen können. Die staatlichen Entscheidungen müssen auf das Volk zurückführbar sein. Dies müsste auch für die Leitung der Berliner Wasserbetriebe als Anstalt öffentlichen Rechts gelten. Das ist jedoch nicht der Fall: Die betriebliche Führung haben aufgrund der Verträge die Privaten,

berliner-wassertisch.net

Einfluss der öffentlichen Hand nicht gewährleistet

Wirtschaftssenator Wolf bestreitet die Entmachtung des Senats durch die Privaten. Er behauptet, er könne über den Aufsichtsrat der führenden Holding die Interessen des Senats durchsetzen. Schließlich seien ja hier fünf Vertreter der öffentlichen Seite stimmberechtigt, wobei er als Aufsichtsratsvorsitzender entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 im Konfliktfall ein Doppelstimmrecht habe. Zwar hat die öffentliche Hand damit auf der Arbeitgeberseite eine Stimme Mehrheit, aber Fakt ist, dass die Kräfteverhältnisse zugunsten der Konzerne ausfallen; Vier Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Seite der privaten Anteilseigner vorgeschlagen, die Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats weist zusätzlich mindestens zwei leitende Angestellte aus der Führungsebene auf. Diese stimmen erfahrungsgemäß aufgrund ihrer Stellung für die RWE/Veolia-Interessen. Die Arbeitnehmervertreter des Personalrats treten ebenfalls für die Interessen von RWE und Veolia ein. Nicht umsonst hat der Personalrat mit den Konzernvertretern einen „Vertrag des Vertrauens“ abgeschlossen, der betriebliche Kündigungen ausschließt. Als Resultat ergibt sich, dass das Doppelstimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden Wolf bei der Berlinwasser-Holding zur Durchsetzung öffentlicher Interessen keinerlei Wirkung hat.

Ein Weisungsausschuss existiert zwar formal, hat aber nie getagt!

Das Berliner Verfassungsgericht erklärte in seiner Entscheidung vom 21.10.1999, die „demokratische Legitimation“ sei nur hergestellt, wenn die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze „der doppelten Mehrheit“ im Weisungsausschuss – einem Unterausschuss des Aufsichtsrats der Berlinwasser-Holding – gewährleistet sei. Über diesen Weisungsausschuss soll die Berlinwasser-Holding den Berliner Wasserbetrieben Weisungen erteilen können, die demokratisch legitimiert sind. Zu diesem Zweck wurden das Teilprivatisierungsgesetz und die Verträge am 9.1.2000 geändert. Dadurch stehen in dem fünf Personen starken Weisungsausschuss drei Vertreter der öffentlichen Hand, ein Vertreter der Arbeitnehmer und ein Vertreter der Anteilseigner gegenüber. Dieser Weisungsausschuss existiert seitdem zwar in der vom Verfassungsgericht geforderten Form, ist aber inhaltlich völlig funktionslos. Er soll lediglich die juristisch formale „politische Legitimation“ herstellen. Er hat deshalb nie getagt. Dieses Gremium gibt es nur auf dem Papier. Das Letztentscheidungsrecht des Senats wird dadurch nicht hergestellt.

Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip durch den Senat

Der Senat hat 1999 und in den folgenden Jahren bewusst auf sein Letztentscheidungsrecht verzichtet. Die für die Verträge verantwortlichen Senatoren und ihre ausführenden Beamten haben damit gegen den Artikel 20 des Grundgesetzes und gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen.

berliner-wassertisch.net

Die geheim ausgehandelten Vertragsinhalte verletzen die Rechte der Verfassungsorgane Abgeordnetenhaus und Landesverfassungsgerichtshof. Senat und Private beschlossen im § 23 des Konsortialvertrages bereits 1999 vorsorglich die Absicherung der Gewinngarantie zugunsten der privaten Anteilseigner. Sie kamen damit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts Berlin vom 21.10.1999 zuvor, in dem der 2%-Risiko-Zuschlag für die Rendite und der Effizienzinszuschlag für verfassungswidrig erklärt worden waren.

Die Verträge verletzen Rechte von Verfassungsorganen – die Demokratie wird beschädigt

Im Jahr 2003 setzte Wirtschaftssenator Wolf mit einer Gesetzesänderung die im Vertrag enthaltene Gewinngarantie um. Er erfüllte damit die Interessen der privaten Konzerne, anstatt es auf eine Klage der Privaten ankommen zu lassen. Das Schweigegebot aus dem Konsortialvertrag § 43 war ihm wichtiger als die Informationspflicht gegenüber dem Parlament.



RWE und Veolia vertrauen? Lieber nicht...

Die Demokratie wird beschädigt, wenn private Konzerne über solche Verträge die Gesetzgebung bestimmen, die das Parlament zum Nachteil der Berlinerinnen und Berliner zu beschließen hat – mit der Folge der Preissteigerung um 35% seit 2003! Das darf nicht so bleiben.

Stillschweigegebot behindert Transparenz und demokratische Prozesse im Abgeordnetenhaus

Die parlamentarischen Entscheidungen zur Teilprivatisierung werden durch den § 43 des Konsortialvertrages behindert, indem er ein Schweigegebot zwischen dem Senat und den privaten Anteilseignern vereinbart. Dieser Paragraf wirkt auch nach der Teilveröffentlichung der Verträge durch den Senat fort. Er ist nicht aufgehoben. Jede Veröffentlichung von Absprachen bedarf nach wie vor der Zustimmung der privaten Anteilseigner.

berliner-wassertisch.net



Nicht länger geheim, auch wenn einiges noch fehlt

Die Verträge müssen angefochten werden. Mit der Prüfung der Verträge muss eine Kanzlei beauftragt werden, die vom Wassertisch vorgeschlagen wird und die sich noch nicht auf die eine oder andere Weise an der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe beteiligt hat oder ähnliche Interessen vertritt. Die Kanzlei muss sich vielmehr vorbehaltlos den Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf kostenlose Rückabwicklung der Verträge verpflichtet fühlen. Der Berliner Wassertisch setzt sich dafür ein, dass die Berliner Wasserbetriebe wieder ein Eigenbetrieb des Landes Berlin werden, weil damit eine bessere demokratische Kontrolle gewährleistet ist.

Wassertisch fordert vom Abgeordnetenhaus die Anfechtung der Verträge

Eigenbetrieb, Transparenz und demokratische Kontrolle

Darüber hinaus fordern wir die Abgeordneten und den Senat von Berlin auf, die demokratischen Defizite im Wasser- und Abwasserbereich umgehend abzubauen, indem die Berliner Wasserbetriebe rekommunalisiert und in Zukunft als Eigenbetrieb geführt werden. Zudem fordern wir für den zukünftigen Betrieb Transparenz und die Einführung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern!

Telefonischer Kontakt:
(030) 781 46 04 Ulrike von Wiesenau
0170 200 49 74 Gerhard Seyfarth
0178 631 30 89 Ulrike Köhler

Auch direkte Demokratie kostet! Spenden für den Berliner Wassertisch können auf das Sonderkonto bei der gemeinnützigen Grünen Liga Berlin eingezahlt werden:

Kontoinhaber: Grüne Liga Berlin
Kontonummer: 3060508
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00
Kennwort: Unser Wasser

berliner-wassertisch.net

AUSBLICK UND FORDERUNG



Die „Mündener Gespräche“ (am 26./27. März 2011) mit dem Thema:

Wasserpolitik im Spannungsfeld zwischen Privat-und Gemeineigentum

war mit acht Vorträgen und ausführlichen Diskussionen zwar ziemlich vollgestopft, aber sehr, sehr anregend! Von mir kommt nun kein umfassender Bericht, wohl aber die Zusammenfassung einiger Gedanken, die mir nach der Tagung durch den Kopf gingen.

Wasser als commons, Bürger als commoner, der Wassertisch als commoning?

Berliner Wasser ist Gemeingut (commons) aller Menschen, die in Berlin wohnen. Der Gemeingut-Gedanke geht auf die Boden-Reformbewegung im 19. Jahrhundert (Henry George) zurück und soll sich auf drei Ebenen realisieren:

1. **Gemeinschafts-Ebene:** Sie umfasst eine festgelegte Anzahl von Menschen, hier die Einwohner von Berlin. Jeder Einzelne hat das gleiche Recht auf Trinkwasser und sanitäre Versorgung. Die Gesamtheit der Bürger bestimmt – in mühevoller Abstimmung! – die Nutzung der Ressource☺: Zu welchen Bedingungen soll das Wasser von den einzelnen genutzt werden? Die Verteilung der Ressource wird von der Gemeinschaft im Rahmen öffentlicher Planung beschlossen.
2. **Allokations-Ebene** (Zuteilungs-Ebene): Zuweisung an unterschiedliche Verbraucher (Trinkwasser-Konsumenten, landwirtschaftliche, industrielle Verbraucher). Hier werden den unterschiedlichen Verbrauchern unterschiedliche Wasserpreise zugewiesen, zum Beispiel nach Art der Nutzung, nach Umfang des Verbrauchs oder nach einer sozial-ökologischen Preisstaffelung (zum Beispiel: „Flandern-Tarif“: 40 Liter täglich für jeden Haushalt kostenlos / progressiv steigender Marginalpreis / zusätzlich 9 % Grundgebühr).
3. **Verteilungs-Ebene:** Die Gemeinschaft der Verbraucher beschließt die Frage: Wie werden die Erlöse aus den erhobenen Gebühren verteilt? Hier wäre die Möglichkeit, ärmeren Haushalten größere Anteile der Erlöse zuzuweisen und damit die Belastung durch hohe Wasserpreise auszugleichen.

Die soziale Verteilung der Erlöse wäre das Gegenteil von der herrschenden „Gewinn garantien für private Anleger“ in der Berliner Wasserversorgung. Im Gegensatz zur öffentlichen Wasserversorgung erfordert das Wassergemeingut zwei Voraussetzungen:

1. Gemeingut kann nicht verkauft werden – auch nicht von Kommunalverwaltungen und gefügig gemachten Abgeordneten!
2. Das commoning – die gemeinschaftliche Verabredung – ist öffentlich. Öffentlichkeit ist konstituierendes Merkmal der direkten Demokratie.

Deswegen sind alle taktischen und zeitweisen Einschränkungen der Öffentlichkeit kontraproduktiv. Gerade der *Berliner Wassertisch* hat leidvolle Erfahrungen mit der Praxis der Geheimnistuerei und Kungelei im Berliner Abgeordnetenhaus! Es brauchte einen Prozess vor dem Landesverfassungsgerichtshof, um das Recht auf Akteneinsicht einer Abgeordneten (!) gegenüber dem Senat durchzusetzen. Es brauchte einen Prozess vor demselben Gerichtshof, um das Verbot des Volksbegehrens zur Veröffentlichung der Teil-Privatisierungsverträge als nichtig zu erklären. Und es brauchte einen Volksentscheid, um den Forderungen nach „Veröffentlichung aller Verträge, Vereinbarungen und Nebenabreden zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern“ Gesetzeskraft zu verleihen.

Nun braucht es die öffentliche Prüfung sämtlicher geheimer Papiere zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserversorgung im „Klärwerk“ für undurchsichtige Abmachungen. In dieser Arbeitsgruppe und natürlich auch im Plenum des *Berliner Wassertisches*, das für alle Interessierte offen steht, wird öffentlich und ausführlich auch zu beraten sein, welche Form von Rekommunalisierung anzustreben ist. Der riesige politische Erfolg und das überregionale Ansehen des *Berliner Wassertisches* beruht auf der offenen Struktur des „Wassertisches“: ein buntes, unabhängiges, überparteiliches Bündnis von Berliner Bürgern, die die Empörung eint gegen die private Aneignung öffentlicher Güter der Daseinsvorsorge.

Viele Tagungsteilnehmer an den „Mündener Gesprächen“ zeigten sich respektvoll gegenüber den politischen Leistungen des *Berliner Wassertisches*, u.a. Silke Helfrich*, (Commons Strategies Group), Jens Loewe** (Wasserforum Stuttgart), Dr. Dumus Ünlü, (Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft - AöW).

Rudolf Bähr

Anmerkungen:

* Silke Helfrich ist Autorin folgender Buchtitel:

Wem gehört die Welt?: Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter [Broschiert] Silke Helfrich (Herausgeber). EUR 24,90

Was mehr wird, wenn wir teilen: Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter von Elinor Ostrom und Silke Helfrich von oekom verlag (Broschiert - 7. April 2011). EUR 14,95
oya-online.de - oya anders denken. anders leben: Wovon wir alle leben. ALLMENDE
GEMEINGÜTER COMMONS. "Die Natur als Ganzes ist bereits das Paradigma eines Haushalts der Gemeingüter. Nichts in ihr ist Monopol, alles ist open source."

** **Jens Loewe** ist Autor folgender Buchtitel:

Das Wasser-Syndikat: Über die Verknappung und Kommerzialisierung einer lebensnotwendigen Ressource von Jens Loewe von Futurum (Broschiert - 2007). EUR 14,00.

Water Ablaze: The Contamination and Commercial Exploitation of a Rare and Vital Ressource von Jens Loewe, Marcela Olivera, Ercan Ayboga und Gerlinde Schermer von NWWP Verlag (Taschenbuch - Juli 2010) (englisch; u.a. mit einem Beitrag zum Berliner Wassertisch)

Literaturempfehlungen:

Außer den oben genannten Sachbüchern gibt es auch kurzweilige Krimis zum Thema Wasserprivatisierung:

- *Denglers dritter Fall: Fremde Wasser* von Wolfgang Schorlau
- *Blut Für Wasser* von Varda Burstyn

Transparenz und Partizipation

Die AG Rekommunalisierung des Berliner Wassertischs beschäftigt sich vorrangig mit der Frage, wie die Berliner Wasserbetriebe nach einer Rekommunalisierung aussehen könnten. Dazu hat sich die AG mit den Erfahrungen der französischen Hauptstadt Paris befasst, wo nach der Rekommunalisierung der dortigen Wasserbetriebe ein Observatoire genanntes öffentliches Aufsichtsgremium installiert wurde. Weiter beschäftigte sich die AG mit der Wiener Wassercharta, in der einige wichtige Grundsätze für einen umweltschonenden und sozial verträglichen Umgang mit der Ressource Wasser niedergelegt sind.

In der Arbeitsgruppe ist Konsens, dass die Modelle der Öffentlich-Privaten Partnerschaften, wie sie auch bei der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) praktiziert wurden, für das Gemeinwohl von Übel sind. Deshalb müssen die Berliner Wasserbetriebe wieder vollständig in Landeseigentum überführt werden. Die rekommunalisierten BWB müssen sich von den Grundsätzen der Transparenz (Öffentlichkeit aller Unterlagen) und Partizipation (Beteiligung der Wasserverbraucher an der Leitung der Betriebe) leiten lassen. Ihre Einnahmen dürfen nicht der Konsolidierung des Landeshaushalts oder der Befriedigung privater Gewinnsucht dienen, sondern haben der Erfüllung originärer Aufgaben der Wasserbetriebe zu dienen.

Gerhard Seyfarth



<http://www.jungewelt.de/2011/09-07/052.php>
07.09.2011 / Inland / Seite 5

Wassermarkt muss reguliert werden

Osnabrück/Berlin. Die Bundesnetzagentur spricht sich für die Regulierung des Wassermarkts aus. Die öffentliche Aufsicht sei unzureichend, sagte Präsident Matthias Kurth der Neuen Osnabrücker Zeitung (Dienstausgabe).

Folge sei, dass sich der Wasserpreis regional eklatant unterscheide. Wenn der Wassermarkt geordnet werde, könne er sinken.(dapd/jW)



Berliner Wassertisch

2. Öffentliche KLÄRWERK-Sitzung (19. 7. 2011)

Zur Geheimhaltung der Verträge: Auszug aus dem Konsortialvertrag (Juni 1999)

§ 43 Vertraulichkeiten, Bekanntmachungen

- 43.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, über den Inhalt dieses Vertrages und der anderen in diesem Vertrag genannten Verträge sowie der Vertragsverhandlungen **absolutes Stillschweigen zu bewahren**, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften eine Verpflichtung zur Offenlegung besteht oder dieser Vertrag oder einer der anderen in diesem Vertrag genannten Verträge ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. **[sic!]** Ausgenommen hiervon ist die Unterrichtung des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin.
- 43.2. Sollte dieser Vertrag nicht vollzogen werden, werden die Muttergesellschaften, die Investoren und die BB-AG alle vertraulichen Unterlagen, die sie bei der Vorbereitung und dem Abschluss dieses Vertrages vom Land Berlin oder den Gesellschaften der BWB-Gruppe erhalten haben, unverzüglich zurückgeben, ohne sich hiervon Ablichtungen anzufertigen. (...)
- 43.3. Die Vertragsparteien werden alle Erklärungen an die Öffentlichkeit, die diesen Vertrag betreffen, vor dem Stichtag nur nach vorheriger gegenseitiger Abstimmung abgeben, es sei denn, die Erklärungen erfolgen zum Zwecke politischer Öffentlichkeitsarbeit durch das Land Berlin.

Der Volksentscheid am 13. Februar 2011 hat dazu geführt, dass am 12. März 2011 das 1. Volksgesetz in Kraft getreten ist, durch das **endlich „eine Verpflichtung zur Offenlegung besteht“!** Die Veröffentlichung der Verträge ist ein großer Erfolg der 666.000 Berlinerinnen und Berliner, die diesem Gesetz zustimmten.

Dennoch versucht der Senat nach wie vor, die nunmehr bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu missachten:

Fakt ist:

Der Senat verhandelt mit den Privatkonzernen über **geheime** Nebenabsprachen vor dem **geheimen** Schiedsgericht.

Der Senat verhandelt **geheim** mit den Privatkonzernen über teuren Rückkauf ihrer Anteile.

Der Berliner Wassertisch fordert den Senat von Berlin auf, auch hier seiner Verpflichtung zur Offenlegung unverzüglich nachzukommen!

Wie die Politik mit dem gewonnenen Wasser-Volksentscheid umgeht und welchen Umgang wir fordern

Der Volksentscheid Wasser ist ein Lehrstück – welches sieben Monate vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin aufgeführt wurde. Es geht darin um Daseinsvorsorge und Gemeinwohl, um Fragen nach dem System, in dem wir leben. Und weil Politik von Menschen gemacht wird, geht es um die, die Verantwortung tragen.

Die Verantwortlichen

Seit 10 Jahren regiert in Berlin ein ROT-ROTER Senat. In Personen ausgedrückt sind das die Senate Wowereit/Wolf. Die Teilprivatisierung Wasser gibt es seit 1999. Im CDU/SPD Senat war damals Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing zuständig. Parlamentarisch durchgesetzt wurde die Teilprivatisierung auch vom damaligen Vorsitzenden des politisch mächtigen Hauptausschusses, Klaus Wowereit. Wirtschaftssenator Wolf war 1999 Mitglied des Abgeordnetenhauses – als Abgeordneter war er gegen die Teilprivatisierung. Seit 2002 verhält sich Wirtschaftssenator Wolf systemkonform und hat die Wasserprivatisierungsverträge vollzogen und verteidigt und sich über Jahre an die Geheimhaltungsklauseln im Vertrag gehalten. Das Alibi für diese Kehrtwendung der Linken: die SPD hat die Wasserverträge gemacht. Und Dank der öffentlich – privaten Partnerschaft (ÖPP) mit RWE und Veolia würde ja auch ein Teil der Wasserprofite in die Landeskasse fließen. Die Senate Wowereit und Wolf fühlten sich auf der sicheren Seite – bis zum Abend des Volksentscheides am 13.2.2011. Jetzt wurde klar, das Volk weiß, dass in Wahrheit der Staat nicht verdienen kann: Kasse machen immer die Privaten – auf Kosten der Gebührenzahler. Das ist inzwischen Allgemeinwissen.

Tricksen, Täuschen und Vernebeln

Über vier Jahre kämpfte die Initiative um die Offenlegung und Überprüfung der Verträge. Doch der Senat stellte sich dagegen und glaubte die Bürgerinnen und Bürger verdummen zu können. Dem Wirtschaftssenator kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Er war es, der dem Parlament die Novellierung der Teilprivatisierungsgesetze aufgezwängt hat, ohne die Abgeordneten und die Öffentlichkeit über Klagemöglichkeiten aufzuklären. Durch die Gesetzesänderungen von 2003, die sich in die Logik der Verträge fügte, dass die Gesetze so zu ändern sind, dass die im Vertrag versprochene Rendite über Preissteigerungen „erwirtschaftet“ wird, ist die Verzinsungsregel zu Lasten der Gebührenzahler regelrecht verschlimmbösester worden. Daran hat der machtvolle Volksentscheid noch nichts geändert. **Die Konzerne bestimmen – wie die Gesetze auszusehen haben! Das haben wir aufgedeckt. Genau das hat der Senat über Jahre vernebelt!** Das ist die Aushebelung der Demokratie! Schlussfolgerungen wurden vom Parlament über dieses Lehrstück noch nicht gezogen!

Griechenlandverzinsung für ein bombensicheres Geschäft?

Bei einem natürlichen Monopol – welches die Wasserver- und entsorgung in Berlin darstellt, gibt es für RWE/Veolia kein nennenswertes unternehmerisches Risiko. Doch während andere wegen der Finanzkrise Kürzungen hinnehmen müssen, sind die Gewinne der Privaten sicher! Zusammen mit der erst 2007 auf Vorschlag des Wirtschaftsministers eingeführten Nachkalkulation, die zu einem Wegfall des unternehmerischen Risikos der Kostenunterdeckung geführt hat, gibt es eine faktische Gewinngarantie für die privaten Anteilseigner. Wenn die Wassermengen zu hoch geschätzt wurden

und die Einnahmen niedriger als geplant, führt das zu einem „Zuschlag“ zum eigentlich fälligen Wassertarif und Kundenbelastung. Das Parlament hat seine Kompetenz an den Wirtschaftssenator abgegeben und dieser setzt seit 2004 die Zinssätze für die Rendite im Wasserpreis per Rechtsverordnung fest. Der Zinssatz wird berechnet auf das betriebsnotwendige Kapital – eine wachsende Bemessungsgrundlage! Verräterisch ist der Satz des Senats in der Vorlage zur Kenntnisnahme an das Parlament zur Festsetzung des Zinssatzes für das Jahr 2011 vom 14.12.2010. **(Das war schon nach der machtvollen Unterschriftensammlung vom Juni 2010 zum Wasser-Volksbegehren mit 320.000 Stimmen).** „Bei einer Festlegung auf den Zinssatz von 7,1 % **entsteht keine Ausgleichsverpflichtung des Landes Berlin gegenüber den privaten Anteilseignern nach § 21. 2a(1) des Konsortialvertrages.**“ Das Parlament akzeptiert das PRIMAT der Privaten und hat diese überhöhte hohe Verzinsung ohne ein Mucks zur Kenntnis genommen, und wir dürfen bezahlen. Sehen so Schlussfolgerungen eines vom Volksentscheid geläuterten Parlamentes aus?

Politisches Handeln wäre sofort möglich - unterblieb bisher - auch von der Opposition!

- Um die Privaten unter Druck zu setzen, ist eine Änderung des § 16 des Betriebegesetzes durch Beschluss des Parlamentes sofort möglich, dann können die Wasserpreise ab 2012 sinken. Das Abgeordnetenhaus muss sich seine Kompetenz zurückholen und die Zinssätze für die Rendite selbst festsetzen.
- Zudem ist das vom Volk gemachte Gesetz für die vollständige Offenlegung der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden umzusetzen. Dazu muss das Parlament eine eingehende öffentliche Prüfung und öffentliche Aussprache unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen – im Interesse der Berlinerinnen und Berliner organisieren. Die Suche nach unabhängigen Beratern hat öffentlich noch nicht einmal begonnen...!

Was macht der Senat?

Der Senat verhandelt derweil in Hinterstuben ungebremst vom Parlament mit RWE über den Rückkauf von Anteilen und möchte mit Veolia neue Verträge aushandeln. Damit verbaut er die mit dem Volksentscheid erreichte Chance der Anfechtung und RÜCKABWICKLUNG der Teilprivatisierung! Dafür hat der Senat kein Mandat! Es nährt den Verdacht, dass das Tricksen, Täuschen und Vernebeln noch längst nicht zu Ende ist.

Wir sagen - stützt Euch endlich auf den Volkswillen!

Die verheerende Niederlage des Senates beim Volksentscheid war auch eine Niederlage des Parlamentes. Schließlich hat das Volk von Berlin im Wege der direkten Demokratie ein Gesetz beschlossen – und zwar gegen den Willen der Abgeordneten, die dieses Gesetz im Januar 2010 abgelehnt hatten. Vier Jahre haben Senat und Abgeordnetenhaus den Berliner Wassertisch und das Gemeinwohl in der Wasserfrage ignoriert. Es ist höchste Zeit, diesen Konflikt zu beenden. Die Regierung und das Parlament gehört an die Seite der Bürgerinnen und Bürger. Das unheilvolle Bündnis von Senat und RWE/Veolia gegen Berlin und die Berliner muss enden. Es geht nicht darum, den Würgegriff der Verträge zu lockern. Berlin muss sich insgesamt davon befreien!

Gerlinde Schermer, im September 2011

Liebe Gerlinde Schermer,

über einen Satz bin ich gestolpert:
entsteht keine Ausgleichsverpflichtung des Landes Berlin gegenüber den privaten Anteilseignern nach § 21. 2a(1) des Konsortialvertrages.

Heißt es wirklich
k-eine Ausgleichsverpflichtung
oder heißt es
eine Ausgleichsverpflichtung?

Angelika Paul

Liebe Angelika Paul,

es heißt wirklich KEINE Ausgleichsverpflichtungen.
Damit ist gemeint, dass die Gebühren durch die Gesetzesänderungen bei der Tarifikalkulation (also laut Betriebsgesetz) in Verbindung mit dem hohen vom Senator jährlich festgelegten Zinssatz, so hoch ausfallen, dass das Land Berlin sich in Beutegemeinschaft mit den Privaten den Gewinn teilen kann, ohne dass es eine sogenannte disproportionale Gewinnverteilung zu Lasten des Landes mehr gibt.

Du erinnerst Dich, dass wir skandalisiert haben – soviel bekommt das Land und soviel die Privaten. Dieses Missverhältnis kam durch den § 23 Konsortialvertrag zustande, der bestimmt, dass **das Land den Gewinn ausgleichen muss**, wenn es nicht Maßnahmen ergreift, die möglich wären. Dass eine hohe Zinssatzung möglich war und ist zeigt die Praxis; also folgt daraus, dass KEINE Verzicht des Landes Berlins auf Teile seines Gewinns mehr nötig sind, weil die Preise eben angehoben worden sind.

Würde der § 16 Betriebsgesetz in dem von mir geforderten Maße wieder zurückverändert und der Zinssatz gesenkt, entstünde wieder die Situation der disproportionalen Gewinnverteilung. Das erhöht wiederum für uns den politischen Druck und den Nachweis der skandalösen Verträge, weil die Privaten ja IMMER ihren Gewinn bekommen.

Die 2. Folge wäre, die Einnahmen des Landes sind niedriger. – Das nehme ich in Kauf, weil es politisch vernünftig ist.

Wer Geld für eine Wasserrendite für Veolia von den Bürgern haben will, soll eine Landeswassersteuer erfinden. Der wird dann aber nicht gewählt!

Gerlinde Schermer





Berliner Wassertisch

Wasser gehört in BürgerInnenhand
Schluss mit den Geheimverträgen

Wie geht es weiter?

Verträge für nichtig erklären! Rückkauf stoppen!

Nach dem erfolgreichen Volksentscheid vom 13. Februar 2011 stellen sich viele die Frage: **Wie geht es weiter?**

Jetzt muss das Abgeordnetenhaus die Verträge zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe auf ihre Rechtsgültigkeit hin überprüfen. Die Verträge sind eine Verletzung der Demokratie, sie missachten die Rechte des Abgeordnetenhauses und die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts. Sie müssen vor Gericht angefochten werden mit dem Ziel, sie für nichtig zu erklären. Dazu bedarf es einer Klage, die von 25 % aller Abgeordneten des Landesparlaments eingereicht werden kann.

Was können Sie als Wählerinnen und Wähler tun?

Fragen Sie die Kandidaten in Ihrem Wahlkreis, ob sie eine solche Klage unterstützen. Machen Sie Ihre Wahlentscheidung am 18. September davon abhängig!

Was kommt nach den Wahlen?

„Bitte zahlen“. Und dann? Drei Viertel aller Berlinerinnen und Berliner sind für

eine Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe. Wir wollen dafür möglichst wenig zahlen; schließlich haben RWE und Veolia in den vergangenen zehn Jahren schon 1,3 Milliarden Euro aus dem Wassergeschäft eingenommen. Neben einer kostengünstigen Rekommunalisierung steht auch die Entscheidungsstruktur der Wasserbetriebe zur Debatte. Bisher haben dort die Konzerne das alleinige Sagen. Das muss sich ändern. Der Berliner Wassertisch wird seine Vorstellungen zur Rekommunalisierung der Wasserbetriebe in absehbarer Zeit veröffentlichen, um eine breite Debatte in der Stadt einzuleiten. Am Ende dieser Debatte könnte ein Volksbegehren zu diesem Thema stehen.

Warum nicht jetzt?

Bis zur Rekommunalisierung sind noch viele Fragen zu klären. Deshalb halten wir die Einleitung eines neuen Volksbegehrens derzeit für verfrüht. Mehr Informationen finden Sie im Klärwerk-Info Nr. 1 auf unserer Website:

berliner-wassertisch.net

„In dem ... Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin ... erklärte der Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 21. Oktober 1999 § 3 Abs. 4 Sätze 2 - 4 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe ... (sog. „Effizienzsteigerungsklausel“) sowie die Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ ... für nichtig.“ ...“In Anlage 15b des Vollzugs-Protokolls [d.h. [Vollzug der Verträge, Anm. d. Hrsg.](#)] bestätigte das Land Berlin gegenüber RWE Umwelt AG und Vivendi..., dass die Bestimmungen des § 23.7 des Konsortialvertrages nicht nur auf die Teilnichtigklärung des § 3 Abs. 4 TPrG ... durch das Verfassungsgerichtshofurteil... Anwendung finden, sondern auch auf jede zukünftige Nichtigklärung...“

„Das Land Berlin hat ... **zwecks Erfüllung seiner Verpflichtungen aus § 23,7 Konsortialvertrag mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe** ... die Worte ‚Anschaffungs- und Herstellungswerten‘ durch das Wort ‚Wiederbeschaffungszeitwerten‘ ersetzt ... und § 3 ... Teilprivatisierungsgesetz ... neu gefasst“

„Die Parteien [d.h. [die Vertragspartner Land Berlin einerseits und Privatfirmen RWE / Veolia andererseits, Anm. d. Hrsg.](#)] stimmen darin überein, dass Nachteile, die durch die Nichtigklärung der Worte „zuzüglich 2 Prozentpunkte“ ... durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes von Berlin vom 21. Oktober 1999 entstanden sind, ... **auf der Grundlage von § 23,7 Konsortialvertrag ... nach Maßgabe dieser Änderungsvereinbarung vom Land Berlin auszugleichen sind.**

„Sämtliche diesen Nachteilsausgleich regelnden Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung ... sind **ihrem Zweck entsprechend** so auszulegen und anzuwenden, dass ... die BB-AG nach Steuern so gestellt werden, **wie sie stünden**, wenn die BWB ihr betriebsnotwendiges Kapital seit dem 1. Januar 2004 jährlich der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen.... **zuzüglich 2 Prozentpunkten** verzinst hätte“

„Des weiteren sind die Parteien [d.h. [die Vertragspartner Land Berlin einerseits und Privatfirmen RWE / Veolia andererseits, Anm. d. Hrsg.](#)] sich einig, dass im Interesse einer einheitlichen Führung der Berlinwasser Gruppe die Mitglieder des Vorstandes der BWB auch Mitglieder des Vorstandes der Holding sein sollen.“

„In Geschäftsjahren, in denen der der Tarifikalkulation tatsächlich zugrunde gelegte Zinssatz für die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals ... niedriger liegt als die durchschnittliche Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen ..., zuzüglich 2 Prozentpunkte, erhöht sich der Gewinnanspruch der Holding um einen Ausgleichsbetrag.“

„Soweit aufgrund der ... vorgesehenen Gewinnverteilung auf der Ebene der BWB, der Holding oder der BB-AG ... Nachteile eintreten, sind diese ... durch eine den Nachteilen entsprechende Erhöhung des Ausgleichsbetrages, unter Berücksichtigung hierauf gegebenenfalls anfallender Steuern, auszugleichen (Grundsatz des Nettoausgleichs).“



Berliner Wassertisch

Wasser gehört in BürgerInnenhand
Schluss mit den Geheimverträgen

UNSER WASSER

Im Jahre 1999 wurden die
Berliner Wasserbetriebe (BWB) teilprivatisiert.

Am 13. Februar 2011
haben über 666.000 Berlinerinnen und Berliner
in einem Volksentscheid für ein Gesetz zur
Offenlegung der geheimen Verträge
über die Teilprivatisierung
der Berliner Wasserbetriebe gestimmt.
Die Perspektive ist eine
kostengünstige und bürgernahe
Rekommunalisierung.

Die vorliegende Dokumentation
beleuchtet facettenreich die Frage:

Geschah diese
Öffentlich-Private Partnerschaft
(ÖPP) zum Wohle der Bürger?



**WIR BERLINER
WOLLEN
UNSER WASSER
ZURÜCK!**